

**Aus dem Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und Ländliche Räume
und dem
Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik**

**Werner Kleinhanß
Dirk Manegold
Petra Salamon
Elgin Jacobi**

**Bernhard Osterburg
Dieter Goertz
Katja Seifert**

**Modellgestützte Folgenabschätzung zu den
Auswirkungen der Agenda 2000 auf die deutsche
Landwirtschaft**

Manuskript, zu finden in www.fal.de

**Braunschweig
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
1999**

Modellgestützte Folgenabschätzung zu den Auswirkungen der Agenda 2000 auf die deutsche Landwirtschaft

Kleinhanß, W.*; Osterburg, B.*; Manegold, D.**;
Goertz, D.*; Salamon, P.**; Seifert, K.*; Jacobi, E.*

Arbeitsbericht 1/99

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
Braunschweig

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Braunschweig, Mai 1999

*) Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume, FAL

**) Institut für Agrarmarktanalyse und Agrarhandelspolitik, FAL

Wir bedanken uns bei den Herren Kreins und Cypris (FAA) für ihre Mitwirkung bei der Festlegung der Szenarien, Validierung der Modellergebnisse und Durchsicht der Manuskripte.

5.2	Schrittweise Umsetzung der Agenda	46
5.2.1	Auswirkungen auf Produktion und Flächennutzung	50
5.2.1.1	Ackerkulturen	50
5.2.1.2	Tierische Produktion	60
5.2.2	Auswirkungen auf Einkommen und Transferzahlungen	68
6	Auswirkungen in typischen Milchviehbetrieben	74
6.1	Vergleich des Kommissionsvorschlags mit dem aktuellen Beschluß zur Agenda	76
6.2	Auswirkungen des Beschlusses zur Agenda	77
6.2.1	Auswirkungen im Zeitablauf	77
6.2.2	Betrachtung der gewinnwirksamen Einzelkomponenten im Zeitablauf	80
6.2.3	Auswirkungen einer vorgezogenen Milchpreissenkung	82
6.2.4	Gesamtbetriebliche Betrachtung	83
6.3	Zusammenfassung	85
7	Schlußfolgerungen und Bewertung	86
8	Literaturverzeichnis	92
Anhang 1		93-97
Anhang 2		98-102

Verzeichnis der Abbildungen

		Seite
Abbildung 2.1	Charakteristika der Szenarien	4
Abbildung 5.1	Flächenprämien für Ölsaaten	57
Abbildung 5.2	Änderung der Food-Ölsaatenfläche bei stufenweiser Umsetzung der Agenda	58
Abbildung 5.3	Deckungsbeitragsänderung Rindermast durch Agenda	61
Abbildung 5.4	Änderung der Rindfleischerzeugung bei stufenweiser Umsetzung der Agenda	62
Abbildung 5.5	Deckungsbeitragsänderung bei stufenweiser Umsetzung der Agenda	71
Abbildung 6.1	Agenda 2000 – Gewinnveränderung Vorschlag 3/98 und Beschluß 3/99 je 100 kg Milch im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2007 im Vergleich zur Baseline	77
Abbildung 6.2	Agenda 2000 – Gewinnveränderung je 100 kg Milch im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2007 im Vergleich zur Baseline	78
Abbildung 6.3	Agenda 2000 – Gewinnentwicklung eines typischen 68-Kuh-Betriebs in Bremervörde im Vergleich zur Baseline	79
Abbildung 6.4	Agenda 2000 – Gewinnentwicklung eines typischen 30-Kuh-Betriebs in Bayern-Süd (Zweinutzungsrasse) im Vergleich zur Baseline	80
Abbildung 6.5	Agenda 2000 – Veränderung gewinnwirksamer Einzelkomponenten je 100 kg Milch im Zeitablauf am Beispiel eines typischen 68-Kuh-Betriebs	81
Abbildung 6.6	Auswirkungen der Agenda 2000 auf die Gewinnentwicklung eines typischen 68-Kuh-Betriebs im Vergleich zur Baseline bei vorgezogener Milchpreissenkung von 2 %	82
Abbildung 6.7	Agenda 2000 – Gesamtbetriebliche Gewinnveränderungen vor und nach Steuern im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2007	83

Verzeichnis der Karten

		Seite
Karte 4.1	Änderung der Ackerflächenanteile von Food-Ölsaaten	23
Karte 4.2	Regionale Veränderung der Nettowertschöpfung bei Umsetzung der Agenda 2000 bei hohen Getreidepreisen	26
Karte 4.3	Regionale Veränderung der Nettowertschöpfung bei Umsetzung der Agenda 2000 bei niedrigen Getreidepreisen	31

Verzeichnis der Tabellen

		Seite
Tabelle 2.1	Detaillierte Szenarienannahmen	6
Tabelle 3.1	Auswirkungen der Agenda 2000 auf Produktion und Verwendung in der EU (Markteffekte)	9
Tabelle 3.2	Auswirkungen der Agenda 2000 auf Verwendungsbilanzen der EU (1.000 t)	10
Tabelle 3.3	Auswirkungen der Agenda 2000 auf den EU-Milchmarkt	12
Tabelle 4.1	Plafonds für Rinderprämien und ihre Ausschöpfung in Age_opt_R25	17
Tabelle 4.2	Plafonds für Rinderprämien nach dem Agenda-Beschluß im Vergleich zum Kommissionsvorschlag vom März 1998	18
Tabelle 4.3	Prämien für Milchkühe nach dem Agenda-Beschluß im Vergleich zum Kommissionsvorschlag vom März 1998	19
Tabelle 4.4	Prämien für sonstige Rinder nach dem Agenda-Beschluß im Vergleich zum Kommissionsvorschlag vom März 1998	20
Tabelle 4.5	Auswirkungen der Agenda 2000 für den deutschen Agrarsektor – günstige Preisentwicklung von Getreide	22
Tabelle 4.6	Differenzierte Darstellung der Einkommensänderungen bei Umsetzung der Agenda (Szenario Age_opt_R25)	27
Tabelle 4.7	Auswirkungen der Agenda für den deutschen Agrarsektor – ungünstige Preisentwicklung von Getreide	29
Tabelle 4.8	Vergleichende Darstellung der Einkommensänderungen bei Umsetzung der Agenda (Szenario Age_pes_R25)	33
Tabelle 5.1	Angebots- und Einkommenseffekte der Agenda im Durchschnitt der Betriebe – günstige Preisentwicklung von Getreide	36
Tabelle 5.2	Auswirkungen auf die Bodennutzung	37
Tabelle 5.3	Auswirkungen auf die Milcherzeugung	39
Tabelle 5.4	Auswirkungen auf die Rindfleischerzeugung	40
Tabelle 5.5	Auswirkungen auf die Deckungsbeiträge	42
Tabelle 5.6	Angebots- und Einkommenseffekte im Durchschnitt der Betriebe – ungünstige Preisentwicklung von Getreide	44

Tabelle 5.7	Szenarienannahmen für die stufenweise Abbildung der Agenda-Beschlüsse	47-48
Tabelle 5.8	Folgen der stufenweisen Umsetzung der Agenda im Durchschnitt der Betriebe – Rahmenbedingungen I	51
Tabelle 5.9	Folgen der stufenweisen Umsetzung der Agenda im Durchschnitt der Betriebe – Rahmenbedingungen II	52
Tabelle 5.10	Folgen der stufenweisen Umsetzung der Agenda im Durchschnitt der Betriebe – Rahmenbedingungen III	53
Tabelle 5.11	Durchschnittliche Veränderung der Flächennutzung, tierischen Erzeugung, Transferzahlungen und Deckungsbeiträge bei der stufenweisen Umsetzung der Agenda im Vergleich zu Ref_opt	54
Tabelle 5.12	Auswirkungen der stufenweisen Umsetzung der Agenda auf die Bodennutzung	55
Tabelle 5.13	Auswirkungen der stufenweisen Umsetzung der Agenda auf die Rindfleischerzeugung	63
Tabelle 5.14	Umfang der Mastrinderhaltung und Inanspruchnahme von Tierprämien in der Referenz und in der Endstufe der Agenda	65
Tabelle 5.15	Auswirkungen der stufenweisen Umsetzung der Agenda auf die Milcherzeugung	67
Tabelle 5.16	Auswirkungen der stufenweisen Umsetzung der Agenda auf die Deckungsbeiträge – Rahmenbedingungen I	70
Tabelle 5.17	Auswirkungen der stufenweisen Umsetzung der Agenda auf die Deckungsbeiträge – Rahmenbedingungen II und III	73

Verzeichnis der Tabellen im Anhang

		Seite
Tabelle A1.1	Kurzfassung der Beschlüsse zur Agenda 2000	94-97
Tabelle A2.1	Preisentwicklung in der Baseline (Änderungen in Prozent zum Vorjahr)	99
Tabelle A2.2	Agenda 2000 – Vorschlag 3/98 – Preisentwicklung und Prämien	99
Tabelle A2.3	Agenda 2000 – Beschluß 3/99 – Preisentwicklung und Prämien	100
Tabelle A2.4	Ausgangssituation der typischen Milchviehbetriebe im Startjahr 1997	101-102

Kurzfassung

Mittels eines Modellverbands mit Markt-, Regions- und Betriebsmodellen wird versucht, die Auswirkungen der markt- und preispolitischen Beschlüsse der Agenda 2000 auf die deutsche Landwirtschaft abzuschätzen. Zieljahr der Analyse ist 2005. Unterschiedliche Weltmarktpreisentwicklungen von Getreide und deren Konsequenzen auf Marktpreise und Ausgestaltung mengenregulierender Instrumente in der Referenz als auch unter Bedingungen der Agenda werden berücksichtigt. Ferner werden auf betrieblicher Ebene die zeitliche Umsetzung der Reformen sowie die Wirkungen unterschiedlicher Preisüberwälzungen mit/ohne Kürzung der Tierprämien analysiert.

Durch die Reform bei Ackerkulturen mit Vereinheitlichung der Flächenprämien auf Basis der Getreidereferenzerträge verbessert sich die Wettbewerbsfähigkeit von Getreide. Während bei ungünstiger Weltmarktpreisentwicklung von Getreide ein Mindeststillegungssatz von über 25 % der Basisfläche in der Referenz erforderlich ist, um die Exportbegrenzungen einhalten zu können, kann der Stillegungssatz unter Bedingungen der Agenda wegen der Stützpreissenkung auf 5 % zurückgenommen werden. Bei günstiger Preisentwicklung kann auf die obligatorische Flächenstillegung verzichtet werden. Dadurch werden massive Fehlallokationen, die bei hohen Stillegungssätzen in der Referenz zu erwarten wären, vermieden.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Food-Ölsaaterzeugung hängt vor allem von der Ertrags- und Preisrelation zu Getreide sowie der Aufhebung der Garantiefächenbegrenzungen ab. Bei einer Preisrelation zu Getreide unter 2 : 1 ist eine starke Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit vor allem auf ertragschwachen Standorten zu erwarten; die Ölsaaterzeugung verlagert sich auf die ertragsstarken Standorte und zugunsten der neuen Länder. Non-Food-Ölsaaten werden nur auf obligatorisch stillgelegten Flächen angebaut; bei Aufhebung der Stillegungsverpflichtung verlieren sie ihre Anbauwürdigkeit.

Im Rindfleischbereich sind aufgrund der Begrenzungen durch Prämienplafonds Kürzungen der Grundprämien für Jungbullen zu erwarten. Die Angebotsreaktion hängt ferner von der Überwälzung der Stützpreisänderungen auf die Marktpreise sowie der Inanspruchnahme von Extensivierungsprämien ab. Bei Rindfleischpreissenkungen von 20 % ist keine oder nur eine geringe, bei Preissenkungen von 25 % eine 3 bis 4 %ige Einschränkung der Rindfleischerzeugung zu erwarten. Während die Einschränkungen in flächenschwachen Betrieben sowie Regionen mit Intensivmast auf Basis von Silomais relativ gering sind, schränken flächenstarke Betriebe ihre Erzeugung um bis zu 10 % ein, um u. a. Zusatzprämien für extensive Tierhaltung in Anspruch nehmen zu können.

In der Milchviehhaltung sind neben der Produktionsausweitung entsprechend der Quotenaufstockungen keine weiteren Angebotseffekte zu erwarten, jedoch kommt es zu signifikanten Einkommenseinbußen infolge des durch die Quotenanhebung und Inter-

ventionspreissenkung induzierten Preisdrucks, der durch die Prämien nicht vollständig kompensiert wird.

Die Einkommenseffekte hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, insbesondere der Überwälzung von Stützpreissenkungen auf die Marktpreise, Niveau und Konditionen für die Inanspruchnahme von Tierprämien und schließlich betrieblichen Anpassungen. Hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung der Reformen treten signifikante Unterschiede vor allem zwischen Marktfrucht- und Futterbaubetrieben auf. Für die Hauptszenarien sind durch die Agenda Einkommenseinbußen für den deutschen Agrarsektor zwischen 4,5 und 5,5 % der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten zu erwarten. Flächenschwache Betriebe profitieren zum Teil von der „Kleinerzeugerregelung Tier“ wegen der Doppelförderung durch Tier- und Flächenprämien. Flächenstärkere Betriebe erleiden tendenziell Einkommenseinbußen, weil sie aufgrund der Struktur der Flächennutzung zum Teil höhere Prämieinbußen in den Bereichen Ölsaaten und Flächenstilllegung hinzunehmen haben oder durch die Flächenbindung prämienerberechtigter Verfahren stärker betroffen sind. Von den stärksten Eingriffen der Kommissionsvorschläge - der degressiven Prämienstaffelung und generellen Einführung der 90-Tier-Grenze- bleiben die Betriebe der neuen Länder nach den Beschlüssen verschont.

Erlöseinbußen werden durch Erhöhung bzw. Anhebung und Umgestaltung von Tier- und Flächenprämien weitgehend abgefangen. Während bei den flächenbezogenen Flächenprämien keine wesentlichen Veränderungen im Gesamtumfang zu erwarten sind, steigen die Tierprämien selbst unter Berücksichtigung von Prämienkürzungen um über 250 % an. Dadurch erwächst eine starke Abhängigkeit von Prämienhöhe und Ausgestaltung, ferner resultiert ein stark zunehmender administrativer Aufwand. Der Lenkungseffekt von Transferzahlungen ist in der Rindfleisch- und Milcherzeugung besonders stark ausgeprägt, zumal die Optionen für eine stärkere Entkopplung über Grünlandprämien aufgrund des begrenzten Budgets an Bedeutung verlieren dürften. Durch die Quotenbindung der Ausgleichszahlungen für Milchpreissenkungen ist davon auszugehen, daß sich die wirtschaftliche Lage wachstumswilliger milchviehhaltender Betriebe eher verschlechtert, da die Milchprämie anteilig auf die Quoteneigner überwältzt werden dürfte.

Die durch die Modelle aufgezeigten Anpassungen deuten darauf hin, daß die Abschätzung der Folgewirkungen unter Annahme eines konstanten Mengengerüsts zu einer Überschätzung der Einkommenseinbußen führen dürfte. Dies unterstreicht die Notwendigkeit der hier durchgeführten Analysen.

1 Einleitung

Auf seiner Tagung am 24./25. März 1999 hat der Europäische Rat die Agenda 2000 beschlossen. Dem Einigungsprozeß gingen intensive Verhandlungen, vor allem durch die Agrarminister, voraus. In der Endphase der Verhandlungen wurden die Reformen bei Ackerkulturen durch moderatere Preissenkungen abgeschwächt und die Reform im Milchbereich auf den Zeitraum 2005/06 bis 2007/08 verschoben. Für jeden Produktbereich sind schrittweise Anpassungen vorgesehen. Eine Teilkopplung der Transferzahlungen ist nur für bestimmte Ackerkulturen in der Endstufe der Reform vorgesehen. Die Produktionsbindung der Transferzahlungen wird vor allem im Milchbereich fortgeführt, denn die für die Milchpreissenkung vorgesehenen Ausgleichszahlungen sollen an die Milchquote gebunden sein.

Aus deutscher Sicht ist von besonderem Interesse, daß vor allem jene Kommissionsvorschläge nicht umgesetzt wurden, die zu drastischen Einschnitten in den neuen Ländern geführt hätten. Dies ist zum einen der Verzicht auf eine Einführung der degressiven Ausgestaltung der Transferzahlungen, zum anderen wird den Mitgliedsstaaten freigestellt, eine andere Prämienobergrenze für männliche Mastrinder vorzusehen als die vorgesehene generelle Einführung der 90-Tier-Grenze.

Trotz unserer Recherchen über den fortlaufenden Stand der Verhandlungen und die entsprechenden Anpassungen der Modelle war es nicht möglich, die 3jährige Verschiebung der Reform im Milchbereich kurzfristig zu antizipieren. Auch wegen der Vergleichbarkeit mit den bisher vorgelegten Ergebnissen zum Grundsatzpapier 1997 (KLEINHANSS et al., 1997) sowie den Vorschlägen der Rechtsverordnungen vom März 1998 (KLEINHANSS et al., 1998) wurde an dem Betrachtungszeitpunkt 2005 festgehalten, wobei Variationsrechnungen mit/ohne Milchmarktreform sinnvoll wären. Davon wird jedoch in den Hauptszenarien abstrahiert, denn es wird eine vollständige Umsetzung der Reform im Jahr 2005 unterstellt. In ergänzenden Modellrechnungen auf betrieblicher Ebene wird die schrittweise Umsetzung der Reform in den verschiedenen Bereichen analysiert. Daraus lassen sich auch Schlußfolgerungen über den partiellen Einfluß der einzelnen Reformschritte ableiten.

Trotz der seit letztem Jahr eingetretenen Baisse auf den Weltmärkten mit starken Preisrückgängen bei pflanzlichen Produkten halten wir zunächst an beiden bisher verwendeten Preisszenarien mit einer günstigen bzw. ungünstigen Weltmarktpreientwicklung fest, zumal die für dieses Jahr angekündigten Baseline Projections bislang nicht publiziert sind. Im Getreidebereich fangen sie das Preisspektrum ein, das durch die Senkung der Interventionspreise vorgegeben ist. Variationsrechnungen unter Annahme einer vollständigen Überwälzung der Interventionspreisänderungen auf die Marktpreise werden auf betrieblicher Ebene mit dem Modell BEMO im Zusammenhang mit der stufenweisen Umsetzung der Reformen untersucht. Im Rindfleischbereich werden Preissenkungen von 20 bzw. 25 % angenommen. Wie

durch die Ergebnisse aufgezeigt wird, hat der Grad der Preisüberwälzung einen entscheidenden Einfluß auf die Einkommenseffekte. Relative Einkommensänderungen werden darüber hinaus durch die Wahl der Bezugsbasis beeinflusst. Soweit wie möglich wird die Bandbreite unterschiedlicher ökonomischer Rahmenbedingungen durch Variationsrechnungen berücksichtigt. Weiterhin wird versucht, Bestimmungsgründe für Einkommensänderungen zu identifizieren.

Die Studie ist wie folgt gegliedert: Zunächst werden die Grundannahmen der Szenarien skizziert. Die Ergebnisse werden differenziert nach Marktebene (EU), deutschem Agrarsektor, einem Sample von knapp 1000 Betrieben sowie für 15 typische Betriebe mit Schwerpunkt Milchviehhaltung dargestellt. Auf Grundlage der Ergebnisse wird eine vorläufige Bewertung der Agenda 2000 vorgenommen.

2 Rahmenbedingungen und Szenarien

Die Beschlüsse der Agenda stellen ein kompliziertes Regelwerk dar, das neben EU-einheitlichen Maßnahmen auch nationale Ausgestaltungsspielräume zuläßt. Letzteres gilt sowohl hinsichtlich der Übergangslösungen als auch hinsichtlich der Endstufe der Reformen. Die wesentlichen Elemente der Agenda-Beschlüsse sind in Anhang 1, Tabelle A1.1, aufgelistet. Vorläufige Prämienbeträge im Rahmen der national zugewiesenen Tierprämienplafonds sind dabei schon berücksichtigt.

Die Maßnahmen sind durch eine große Komplexität gekennzeichnet, die besondere Anforderungen an die für die quantitative Folgenabschätzung verwendeten Modelle stellt. Einerseits sind Markteffekte und Begrenzungen im Außenhandel, Basis- und Garantiefächenbegrenzungen sowie Tierprämienplafonds auf nationaler Ebene zu berücksichtigen. Andererseits beeinflussen bestimmte Regelungen unmittelbar betriebliche Entscheidungen, weil das Niveau der Transferzahlungen eine stattliche Höhe erreicht und die Prämiengewährung an Auflagen gebunden ist, die von einer „Entkopplung von der Produktion“ noch weit entfernt sind. Zudem stellt sich das Problem, daß wegen der in jedem Produktbereich vorgesehenen schrittweisen Umsetzung zwischen 2000 und 2008 eigentlich eine dynamische Betrachtung notwendig wäre.

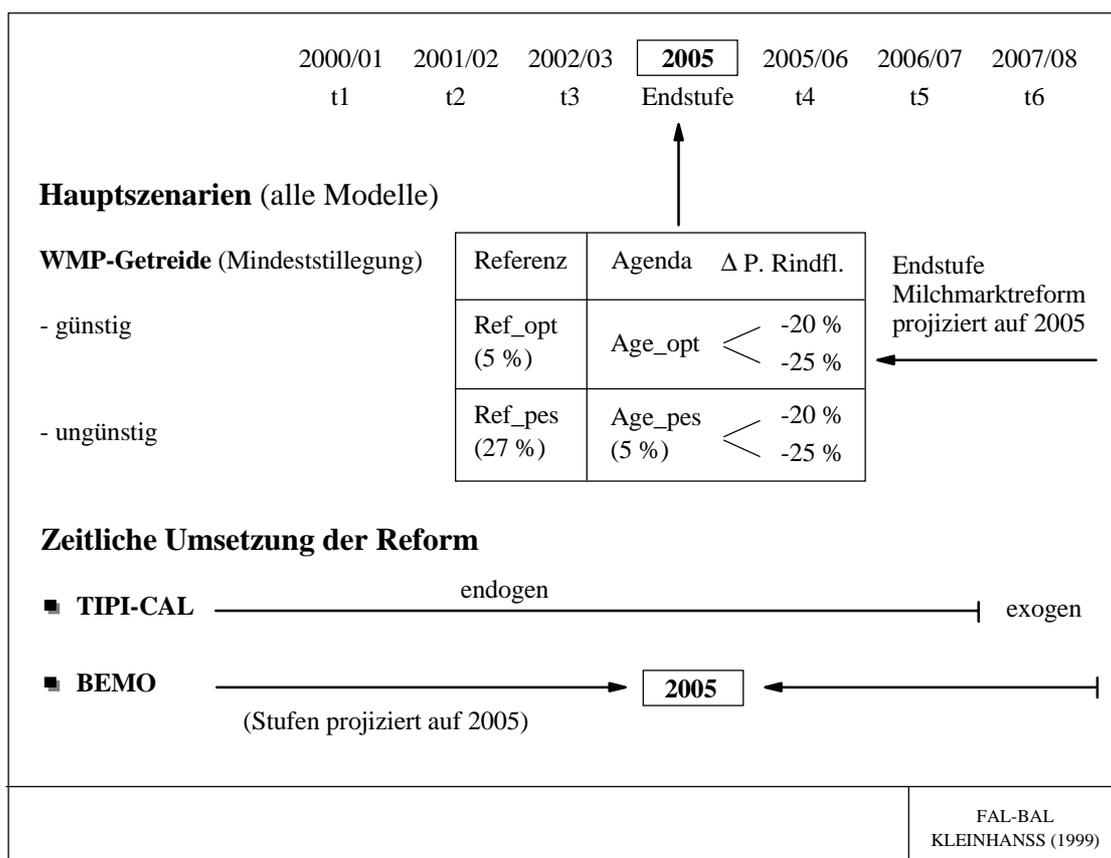
Um diesen Anforderungen bestmöglich Rechnung zu tragen, werden für die Analyse mehrere Modelle in einem sogenannten Modellverbund eingesetzt. Mit dem Marktmodell **GAPsi**, welches die wichtigsten Produktmärkte der EU und deren Verflechtungen mit dem Weltmarkt abbildet, werden vor allem Preiseffekte von Politikänderungen abgeschätzt, wobei Restriktionen für den subventionierten Export berücksichtigt werden. Zusammen mit RAUMIS dient dieses Modell zur Festlegung von Preisszenarien.

Das regional differenzierte Sektormodell **RAUMIS** dient vor allem dazu, Angebots- und Einkommenseffekte von Politikänderungen für den deutschen Agrarsektor sowie regionale Folgewirkungen abzuschätzen. Durch die konsistente Abbildung des Agrarsektors im Basisjahr erlaubt es u. a., die Höhe der Tierprämien unter Berücksichtigung von Prämienplafonds sowie in Verbindung mit GAPsi z. B. den Mindeststillegungssatz der obligatorischen Flächenstillegung zu bestimmen. Die auf diese Weise definierten Parameter werden dann für die anderen Modelle übernommen.

BEMO ist ein einperiodisches einzelbetriebliches Optimierungsmodell, das die wichtigsten Marktregelungen der EU-Agrarreform von 1992 sowie der Agenda differenziert abbildet und mit dem betriebliche Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen abgeschätzt werden können. Das verwendete Sample von 973 Betrieben deckt zwar die regionalen und betriebsstrukturellen Bedingungen in Deutschland relativ gut ab, durch die Übergewichtung flächenstarker Unternehmen in den neuen Ländern ist das Sample jedoch nicht repräsentativ. Ergebnisse über die potentielle

Inanspruchnahme bestimmter Regelungen wie Kleinerzeugerregelung Pflanze/Tier oder Zusatzprämien für extensive Tierhaltung werden in RAUMIS übernommen. Neben den Hauptszenarien wird mit diesem Modell auch die stufenweise Umsetzung der Agenda, projiziert auf das Zieljahr 2005, untersucht (s. Abbildung 2.1).

Abbildung 2.1: Charakteristika der Szenarien



Das Modell **TIPI-CAL** bildet als einziges der verwendeten Modelle zeitliche Entwicklungspfade ab und berücksichtigt dabei auch die stufenweise Umsetzung der Agenda. Da es sich hierbei um ein expertengestütztes Simulationsmodell handelt, müssen bestimmte Anpassungsstrategien an veränderte Rahmenbedingungen auf Grundlage von Experteneinschätzungen vorgegeben werden. Die Analyse konzentriert sich auf 15 typische Betriebe mit Schwerpunkt Milchviehhaltung, wobei unterschiedliche Wachstumsmöglichkeiten über Quotenaufstockung berücksichtigt werden.

Szenarien

Die Hauptszenarien beziehen sich auf das Zieljahr 2005, bei dem eine volle Umsetzung der Reform angenommen wird; die Endstufe der Milchmarktreform wird dabei auf das Zieljahr 2005 projiziert. Um die Spannweite möglicher Preisentwicklungen einzufangen, werden Rahmenbedingungen mit günstiger (optimistischer) bzw. ungünstiger (pessimistischer) Weltmarktpreisentwicklung zugrunde gelegt (Tabelle 2.1 und Abbildung 2.1). Bei ersterem liegen die Weltmarktpreise von Getreide über dem bisherigen Niveau der Interventionspreise, so daß ein erstattungsfreier Export möglich ist. In der Referenz (Ref_opt) wird ein Mindeststilllegungssatz von 5 % als Voraussetzung für den Erhalt der Preisausgleichszahlungen angenommen, während er in Agenda (Age_opt) auf Null gesetzt wird. Bei „ungünstiger“ Preisentwicklung liegen die Weltmarktpreise von Getreide deutlich unter dem derzeitigen Interventionspreis, weshalb in der Referenz (Ref_pes) zur Einhaltung der Exportbegrenzungen eine Mengensteuerung über Flächenstilllegung mit einem Mindeststilllegungssatz von 27 % der Basisfläche erforderlich ist. Bei dem abgesenkten Interventionspreisniveau unter Agenda (Age_opt) sind nur für Futtergetreide Exporterstattungen notwendig, wobei die dort geltenden Begrenzungen mit einem Stilllegungssatz von 5 % eingehalten werden können. Für die Referenz gelten grundsätzlich die Garantiefächenbegrenzungen im Ölsaatenbereich, während in der Endstufe der Reform von einer Aufhebung der Blair-House-Vereinbarungen ausgegangen wird. Hinsichtlich der Flächenprämien wird grundsätzlich davon ausgegangen, daß eine Überkompensation vermieden werden soll, weshalb die vereinbarten Prämien bei günstiger Getreidepreisentwicklung angepaßt werden. Der für die Modellrechnungen angenommene Anpassungsmechanismus (Anhang 1, Tabelle A1.1) impliziert, daß Getreidepreissenkungen bis auf 110 Euro/t voll kompensiert werden, während erst bei weiter sinkenden Preisen eine deutliche Unterkompensation auftritt. Auf die betreffenden Einkommenseffekte wird in Kapitel 5.2.2 eingegangen. Im Agenda-Beschluß ist kein automatischer Kürzungsmechanismus für den Fall vorgesehen, daß sich die Getreidepreise auf einem höheren als dem vorgesehenen Niveau halten, wie dies z. B. für die Berechnung der Ölsaatenprämien nach der EU-Agrarreform von 1992 vorgesehen ist. Bei hohen Weltmarktpreisen für Getreide muß sich der Ministerrat auf entsprechende Prämienkürzungen aufgrund der Produktivitäts- und Preisentwicklungen einigen.

In den o. g. Hauptszenarien der Agenda werden alternativ Rindfleischpreissenkungen von 20 bzw. 25 % angenommen. Dabei gelten grundsätzlich die mit RAUMIS konsistent gerechneten Tierprämien. Abweichend davon wird in den Modellrechnungen zur schrittweisen Umsetzung der Agenda mit/ohne Kürzung der Tierprämien, Rindfleischpreissenkungen um 20 bzw. 25 % sowie volle Überwälzung der Interventionspreissenkungen von Getreide auf die Marktpreise gerechnet (s. Kapitel 5.2, Tabelle 5.7).

Tabelle 2.1: Detaillierte Szenarienannahmen

Szenarien (_opt)	Einheit	Ref_opt	Ref_pes	Age_opt	Age_pes
Preise					
Getreideinterventionspreis	DM/t	232,4	232,4	197,5	197,5
Marktpreis (EU)					
Weizen	DM/t	239,0	232,7	239,0	216,1
Futtergetreide ¹⁾	DM/t	229,0	228,0	212,0	194,0
Ölsaaten	DM/t	400,0	379,0	418,0	391,0
Tierische Produkte					
Sicherheitsnetz-Interv. Rindfleisch (Auslöseschwelle)	DM/t	4077,9	4077,9	3051,1	3051,1
Rindfleisch (EU)	DM/t	5044,9	5044,9	3783,7 ⁴⁾	3783,7 ⁴⁾
Milchinterventionspreis	DM/t	543,6	543,6	462,1	462,1
Marktpreis Milch (EU)	DM/t	560,0	560,0	476,0	476,0
Veränd. Kälberpreise zu Ref	%			-16,6	-16,6
Veränd. Fresserpreise zu Ref	%			-16,6	-16,6
Flächenprämien					
Ackerkulturen EHP	DM/t Gtr. Ref.-ertrag	-	-	116,7	123,2
Regionalisierungsebene GC	Region	Erzeugerreg.	Erzeugerreg.	Erzeugerreg.	Erzeugerreg.
Diff. RefErt Mais/Getreide	Region	BY/BW	BY/BW	BY/BW	BY/BW
Getreide	DM/t Gtr. Ref.-ertrag	106,3	106,3	EHP	EHP
Ölsaaten	DM/t Öls. Ref.-ertrag	359,3	359,3	EHP	EHP
Hülsenfrüchte	DM/t Gtr. Ref.-ertrag	153,5	153,5	141,8	141,8
Flächenstilllegung	DM/t Gtr. Ref.-ertrag	134,6	134,6	EHP	EHP
Tierprämien					
Jungbullen					
EU-Grundprämie	DM/Tier	263,8	263,8	410,7	410,7
Schlachtpämie + nationale Erg.Prämie	DM/SchlTier	-	-	195,6	195,6
Prämie gesamt	DM/Tier	263,8	263,8	606,3	606,3
Gesamt (RAUMIS) ²⁾	DM/Stallplatz	180,0	180,0	560,6	560,3
Ochsen					
EU-Grundprämie	DM/Tier (insg.für 2 mal)	424,0	424,0	586,7	586,7
Schlachtpämie + nationale Erg.Prämie	DM/SchlTier	-	-	195,6	195,6
Mutterkühe					
EU-Grundprämie	DM/Tier	283,9	283,9	-	-
Schlachtpämie + nationale Erg.Prämie	DM/SchlTier	-	-	391,2	391,2
Gesamt (RAUMIS) ³⁾	DM/Tier	-	-	195,6	195,6
Gesamt (RAUMIS) ³⁾	DM/Tier	355,0	355,0	574,0	574,0
Mastfärsen (Schlachtpämie + nat. Erg.Prämie)	DM/SchlTier	-	-	195,6	195,6
Mastkälber (Schlachtpämie)	DM/SchlTier	-	-	97,8	97,8
Milchkühe					
Milchk.: EU + nat Erg.Prämie	DM/t Mquote	-	-	48,9	48,9
Schlachtpämie + nationale Erg.Prämie	DM/SchlTier	-	-	97,8	97,8
Summe Prämien (RAUMIS)	DM/Tier (Durchschn.)	-	-	368,0	368,0
EU-Schlup + nat. ErgPr erw. Rinder (RAUMIS)	DM/SchlTier	-	-	200,3	200,3
Extensivierungsprämie					
<1,4 RGV HFFI	DM/Tier	70,2	70,2	-	-
<1,0 RGV HFFI	DM/Tier	101,3	101,3	-	-
Age_ExtPräm (<1,8 RGV;excl. Miik/Kalb)	DM/Tier	-	-	78,2	78,2
Age_ExtPräm (<1,4 RGV;excl. Miik/Kalb)	DM/Tier	-	-	156,5	156,5
RGV-Grenze Tierprämien	GVE/ha HFFL	2,0	2,0	2,0	2,0
Flächenstilllegung					
Mindeststilllegungssatz Basisfläche	%	5,0	27,0	0,0	5,0
Mindeststilllegung Ölsaaten	%	10,0	27,0	0,0	0,0
Freiwillige Stilllegung	%	0-33	0-33	0-33	0-33
Pflichtverpflichtung für Stilllegung	ja/nein	ja	ja	ja	ja
Obergrenzen					
90 Tiergrenze	ja/nein	ja (ohne NBL)	ja (ohne NBL)	nein	nein
Männl. Rinder (max. Prämienrechte)	Anzahl	-	-	1.782.700	1.782.700
Mutterkühe (max. Prämienrechte)	Anzahl	-	-	639.535	639.535
Schlachtprämierecht Kühe	Anzahl	-	-	1.513.963	1.513.963
Schlachtprämierecht Bullen/Ochsen	Anzahl	-	-	2.256.480	2.256.480
Schlachtprämierecht Färsen	Anzahl	-	-	737.678	737.678
Schlachtprämierecht Mastkälber	Anzahl	-	-	501.724	501.724
Nat. Prämienplafonds Milch	Mio. DM	-	-	422,5	422,5
Veränderung Milchquote	in % zum status quo	0,0	0,0	1,5	1,5

1) Ohne Sommergerste. 2) Die EU-Grundprämie wurde zur Einhaltung des Plafonds um ca. 20 % gekürzt; zusätzliche Annahme: In Age_opt und Age_pes 30 % der Bullen erhalten die Extensivierungsprämie (1,4-1,8 RGV/HFF). 3) Annahme: In der Referenz erhalten alle Mutterkühe die Extensivierungsprämie (<1,4 RGV/ha HFF), in den Agenda-Szenarien 50 % die höhere Extensivierungsprämie (<1,4 GV/ha HFF) und 50 % die geringere (1,4 - 1,8 GV/ha HFF). 4) Preissenkung für Rindfleisch um 25 %.

3 Auswirkungen auf die Märkte

Die Auswirkungen der Agenda-Beschlüsse auf die EU- und Weltmärkte werden aller Voraussicht nach nur teilweise hinter denen zurückbleiben, die aufgrund der Agenda-Vorschläge vom März 1998 hätten erwartet werden können. Von den Vorschlägen abweichende Agenda-Beschlüsse betreffen im **Getreide-Ölsaaten-Bereich** vor allem die Abschwächung der Getreidepreissenkung verbunden mit einer entsprechenden Verringerung der allgemeinen Flächenprämien. Moderatere Preissenkungen gibt es auch im **Rindfleisch-Bereich**, hier ist jedoch neben einem weniger stark abgesenkten Grundpreis die Möglichkeit einer Intervention („Sicherheitsnetz“) vorgesehen. Die nun beschlossenen Prämienregelungen bewirken eine eher günstigere Verteilung als ursprünglich vorgeschlagen. Daher dürfte kein Anlaß bestehen anzunehmen, daß die Marktpreise für Rindfleisch unter dem Druck des Angebots und im Wettbewerb mit anderen Fleischarten weniger stark nachgeben werden, als bei Realisierung der ursprünglichen Agenda-Vorschläge zu erwarten gewesen wäre.

Die Analysen im **Milchsektor** wurden sowohl mit dem allgemeinen Marktmodell GAPsi als auch mit dem speziellen Milchmarktmodul von GAPsi durchgeführt. Im folgenden wird dabei auf die Ergebnisse des zweiten Ansatzes Bezug genommen. Dabei sind vor allem zwei Hypothesen wichtig. Zum einen wird unterstellt, daß die teilweise erst nach 2005 in Kraft tretenden Maßnahmen bereits im Zieljahr wirksam sind. Zum anderen wird angenommen, daß die administrative Quotenausweitung in vollem Umfang zur Produktionssteigerung genutzt wird (und nicht auch der Legalisierung¹ einer bereits vorhandenen Produktion dient, was insoweit einen geringeren Einfluß auf die Angebotsentwicklung hätte).

3.1 Markteffekte bei pflanzlichen Produkten

Für das **Getreideangebot** aus EU-Erzeugung ist der Umfang (und die regionale Verteilung) der Getreideflächen von entscheidender Bedeutung. Dabei wird der Umfang des Getreideanbaus teils direkt von den Bedingungen der Flächenstilllegung, teils indirekt von der Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Ölsaaten determiniert (Tabellen 3.1 und 3.2).

¹ Die spezifischen Quotenaufstockungen für Griechenland, Spanien, Irland, Nordirland und Italien entsprechen einer Größenordnung von 1,2 % der EU-weiten Quote. Der „Legalisierungseffekt“ dieser zusätzlichen spezifischen Quoten könnte in der Größenordnung von einem Drittel bis zur Hälfte der zugeteilten Mengen liegen. Die ermittelten Effekte würden dann entsprechend geringer ausfallen.

Bei generell hohen Weltmarktpreisen für Getreide („günstige Einschätzung der Preisentwicklung“) wirkt sich die verringerte Senkung des Interventionspreises auf das EU-Angebot praktisch nicht aus. Im Modell ist gegenüber der Referenz vor allem ein etwas geringerer Rückgang (-5,8 % statt -8,1 %) des Erzeugerpreises für Futtergetreide ausgewiesen als bei der (früher untersuchten) Umsetzung der Agenda-Vorschläge.

Tabelle 3.1: Auswirkungen der Agenda 2000 auf Produktion und Verwendung in der EU (Markteffekte)

Szenario	Referenzszenarien		Agenda		Änderungen durch Agenda zu Ref_ %		
	Ref_opt	Ref_pes	AG_opt_R25	AG_pes_R25	AG_opt_R25	AG_pes_R25	
Flächennutzung							
Weizen	1.000 ha	20.667	14.377	22.527	18.273	9,0	27,1
Mais	1.000 ha	3.482	3.548	3.816	4.531	9,6	27,7
Sonstiges Getreide	1.000 ha	14.835	14.515	16.155	18.536	8,9	27,7
Getreide insgesamt	1.000 ha	38.984	32.440	42.499	41.340	9,0	27,4
Hülsenfrüchte	1.000 ha	1.821	1.601	1.989	1.971	9,2	23,1
Ölsaaten (Food)	1.000 ha	4.935	4.003	2.752	1.974	-44,2	-50,7
Σ Grandes Cultures	1.000 ha	49.879	38.044	47.240	45.285	-5,3	19,2
Ackerfutter	1.000 ha	4.139	4.139	4.123	4.123	-0,5	-0,5
Stilllegung insgesamt	1.000 ha	3.519	11.215	2.017	3.946	-42,2	-64,8
dar.: obligatorisch	1.000 ha	1.919	10.361	0	1.919	-100,0	-81,5
Basisfläche	1.000 ha	53.398	53.398	53.380	53.354	0,0	-0,1
Pflanzliche Erträge und Milchleistung							
Weizen	dt/ha	61,1	61,8	61,2	61,6	0,2	-0,3
Mais	dt/ha	86,9	89,6	86,6	87,1	-0,4	-2,8
Sonstiges Getreide	dt/ha	47,5	48,8	47,2	47,5	-0,7	-2,7
Getreide insgesamt	dt/ha	58,2	59,0	58,2	58,1	0,0	-1,6
Hülsenfrüchte	dt/ha	30,3	30,9	30,3	30,6	0,0	-1,0
Ölsaaten	dt/ha	26,5	27,4	25,8	26,2	-2,6	-4,4
Milchleistung	kg/Kuh	6.460	6.460	6.450	6.450	-0,2	-0,2
Pflanzliche und tierische Produktionsmengen							
Weizen	1.000 t	126.327	88.779	137.949	112.572	9,2	26,8
Mais	1.000 t	30.250	31.782	33.033	39.473	24,4	24,4
Sonstiges Getreide	1.000 t	70.396	70.780	76.239	88.050	8,3	24,4
Getreide insgesamt	1.000 t	226.973	191.341	247.221	240.095	8,9	25,5
Hülsenfrüchte	1.000 t	5.510	4.949	4.998	6.458	-9,3	30,5
Ölsaaten ¹⁾	1.000 t	14.642	12.514	8.829	6.808	-39,7	-45,6
Rindfleisch	1.000 t	7.401	7.402	7.229	7.234	-2,3	-2,3
Schweinefleisch	1.000 t	16.686	16.834	17.020	17.204	2,0	2,2
Milch	1.000 t	123.777	123.794	126.792	126.703	2,4	2,4
Geflügelfleisch	1.000 t	8.709	8.830	8.927	9.060	2,5	2,6
Eier	1.000 t	6.076	6.095	6.159	6.199	1,4	1,7
1) Gegebenenfalls incl. Non-Food-Ölsaaten von Stilllegungsflächen. Quelle: GAPsi						FAL-MA MANEGOLD (1999)	

Tabelle 3.2: Auswirkungen der Agenda 2000 auf Verwendungsbilanzen der EU (1.000 t)

Szenario	Referenzszenarien		Agenda		Änderungen durch Agenda zu Ref_ %		
	Ref_opt	Ref_pes	AG_opt_R25	AG_pes_R25	AG_opt_R25	AG_pes_R25	
Weizen	Erzeugung	126.327	88.779	137.949	112.572	9,2	26,8
	Verwendung	76.988	76.130	77.804	77.005	1,1	1,3
	dar.: Nahrung	39.730	39.732	39.730	39.732	0,0	0,0
	Saatgut	3.632	2.480	3.977	3.219	9,5	29,8
	Futter	33.626	33.918	34.097	34.054	1,4	0,4
	Nettoexport	49.339	12.649	60.145	35.567	21,9	181,2
	Überhang ¹⁾	0	0	0	0		
Mais	Erzeugung	30.250	31.782	33.033	39.473	9,2	24,2
	Verwendung	34.413	34.590	34.763	35.278	1,0	2,0
	dar.: Nahrung	7.850	7.850	7.850	7.850	0,0	0,0
	Saatgut	694	710	760	904	9,5	27,3
	Futter	25.869	26.030	26.154	26.525	1,1	1,9
	Nettoexport	-4.163	-2.809	-1.730	4.195	-58,4	-249,3
	Überhang ¹⁾	1	0	0	0		
Übriges Getreide	Erzeugung	70.396	70.780	76.239	88.050	8,3	24,4
	Verwendung	58.575	58.695	61.152	64.549	4,2	9,6
	dar.: Nahrung	14.135	14.134	14.135	14.134	0,0	0,0
	Saatgut	2.593	2.530	2.826	3.256	9,0	28,7
	Futter	41.847	42.031	44.190	47.159	5,6	12,2
	Nettoexport	11.822	12.084	15.087	12.373	27,6	2,4
	Überhang ¹⁾	1	0	0	11.128		
Getreide insges.	Erzeugung	226.973	191.341	247.221	240.095	8,9	25,5
	Verwendung	169.976	169.415	173.719	176.832	2,2	4,4
	dar.: Nahrung	61.715	61.716	61.715	61.716	0,0	0,0
	Saatgut	6.919	5.720	7.563	7.379	9,3	29,0
	Futter	101.342	101.979	104.441	107.737	3,1	5,6
	Nettoexport	56.998	21.924	73.502	52.135	29,0	137,8
	Überhang ¹⁾	2	0	0	11.128		
Rindfleisch	Erzeugung	7.401	7.402	7.229	7.234	-2,3	-2,3
	Verwendung	6.492	6.494	6.783	6.787	4,5	4,5
	Nettoexport	277	277	277	277	0,0	0,0
	Überhang	632	631	168	170		
Schweinefleisch	Erzeugung	16.686	16.834	17.020	17.204	2,0	2,2
	Verwendung	15.667	15.660	15.604	15.597	-0,4	-0,4
	Nettoexport	1.019	1.173	1.415	1.607	38,9	37,0
Geflügelfleisch	Erzeugung	8.709	8.830	8.927	9.060	2,5	2,6
	Verwendung	8.576	8.568	8.525	8.517	-0,6	-0,6
	Nettoexport	134	262	402	543	200,1	107,2
Milch	Erzeugung						
	Kuhmilch	123.777	123.794	126.792	126.703	2,4	2,4
	Andere Milch	3.596	3.596	3.596	3.596	0,0	0,0
	Verwendung	122.167	122.184	123.566	123.568	1,1	1,1
	Nettoexport	5.206	5.206	6.822	6.731	31,0	29,3
Eier	Erzeugung	6.076	6.095	6.159	6.199	1,4	1,7
	Verwendung	5.249	5.248	5.251	5.250	0,0	0,0
	Nettoexport	827	847	908	949	9,8	12,0

1) Als Überhang ist der Bilanzausgleich bezeichnet. Im Sinne der Herstellung einer ausgeglichenen Bilanz zeigt ein positiver Betrag an, daß die Erzeugung (z. B. durch Flächenstilllegung) verringert, die Ausfuhr erhöht oder der Vorratsbestand ausgeweitet werden müßte. Umgekehrt bedeutet ein negativer Betrag, daß die Vorräte verringert werden müßten oder nicht so viel exportiert werden kann.

Quelle: GAPsi

FAL-MA
MANEGOLD
(1999)

Die Einhaltung der WTO-Exportauflagen wird jedoch unter Bedingungen hoher Weltmarktpreise ohne Schwierigkeiten möglich sein; denn selbst bei Futtergetreide unterschreiten die Marktpreise in der EU das Niveau der Weltmarktpreise um mehr als die beim Export fälligen Handels- und Transportkosten, so daß Exporterstattungen in der Regel nicht erforderlich sind. Unbeschadet der nach Getreidearten unterschiedlichen Preisentwicklung ist davon auszugehen, daß die einheitlichen Flächenprämien gekürzt werden, um insgesamt eine Überkompensation zu vermeiden.

Bei generell niedrigeren Weltmarktpreisen für Getreide („ungünstige Einschätzung der Preisentwicklung“) bleibt der Interventionspreis in der EU zumindest für Futtergetreide preisniveaubestimmend. Das heißt, daß die administrative Preissenkung hier voll wirksam wird und die Erzeugerpreise bei real konstanter Handelsmarge prozentual sogar noch stärker sinken (-16 %). Selbst bei Vergabe ungekürzter Flächenprämien bleibt daher bei Futtergetreide eine Unterkompensation von 3 % (Erlöspreis: -3 %), während Weizen infolge höherer Marktpreise eine leichte Überkompensation verzeichnet (Erlöspreis: +2,8 %). Insgesamt erfordern die Preis- und Prämienänderungen zur Einhaltung der WTO-Exportrestriktionen bei Futtergetreide eine gewisse Flächenstillegung. Bei Vorgabe von 5 % obligatorischer Stillegung erreicht das Modell einen labilen Zustand, indem es die WTO-Restriktionen bei „sonstigem Getreide“ alternierend jedes zweite Jahr einhält bzw. überschreitet. Trotz dieser mittelfristig partiell nicht eindeutigen Lösung wird der in Tabelle 3.2 ausgewiesene Produktionsüberhang als mit den WTO-Restriktionen vereinbar angesehen, zumal sowohl in der Flächennutzung (Verschiebung zu mehr Weizenanbau) als auch in der Maisverfütterung (Substitution von sonstigem Getreide) „Reserven“ liegen, die bei anhaltenden Preisunterschieden einen ausgeprägten Produktionsüberhang bei „sonstigem Getreide“ verhindern würden.

3.2 Markteffekte bei tierischen Produkten

Im Bereich der **tierischen Produktion** ergeben sich in Abhängigkeit von der Entwicklung der Weltgetreidepreise praktisch keine nennenswerten Unterschiede; die Modellergebnisse sind also für beide Szenarien nahezu identisch. Unterschiede zeigen sich zwar im Niveau der Futterkosten, die Abweichungen gegenüber den jeweiligen Referenzszenarien sind aber minimal.

Im **Milch**sektor müssen die zusätzlichen Milchmengen aus der spezifischen Quotenausweitung auf dem Binnenmarkt abgesetzt werden (Tabelle 3.3); denn annahmegemäß kann die EU den Export nicht ausweiten. Die erhöhte Milchproduktion führt zu einem Rückgang der Erzeugerpreise in der EU von knapp 4 %, und die Preise aller Produkte, sowohl auf der Großhandels- als auch auf der Einzelhandelsstufe, fallen entsprechend den Nachfrageelastizitäten. Besonders stark ist der Preisrückgang bei Magermilchpulver und Butter.

Tabelle 3.3: Auswirkungen der Agenda 2000 auf den EU-Milchmarkt

Region, Produkt	Basis		Baseline		Reaktion versus Baseline		Basis		Baseline		Reaktion versus Baseline	
	Menge (1000 t)		Preis (ECU/t)		Änderung (%)		Preis (ECU/t)		Änderung (%)		Änderung (%)	
	1993	"2006"	1993	"2006"	Quote +1,2 % IP-BU 0 % IP-MMP 0 % ExK: 351	+2,4 % +2,4 % 0 % 0 % 0 % 351	1993	"2006"	Quote +1,2 % IP-BU 0 % IP-MMP 0 % ExK: 351	+2,4 % +2,4 % 0 % 0 % 0 % 311	1993	"2006"
Erzeugung von Rohmilch												
EU-15 Milch	122.384	122.384	279	294	1,20	2,40	279	294	-3,68	-7,35		-13,77
Herstellung von Milchprodukten												
EU-15 FRM	40.066	42.471	650	675	0,15	0,30	650	675	-1,72	-3,45		-6,30
BUT	1.860	1.895	2.826	2.865	0,14	0,27	2.826	2.865	-2,89	-5,77		-15,00
KÄS	6.322	7.001	4.078	4.261	0,46	0,92	4.078	4.261	-1,55	-3,09		-5,56
MMP	1.344	953	2.118	2.160	0,07	0,17	2.118	2.160	-3,71	-7,42		-15,00
AMP	2.367	2.339	2.669	2.728	0,16	0,33	2.669	2.728	-1,59	-3,18		-5,88
Verwendung von Milchprodukten												
EU-15 FRM	39.598	42.194	1.109	1.164	0,15	0,30	1.109	1.164	-1,00	-2,00		-3,65
BUT	1.801	1.689	3.956	3.995	0,15	0,31	3.956	3.995	-2,07	-4,14		-10,76
KÄS	5.896	6.690	7.748	8.177	0,48	0,97	7.748	8.177	-0,81	-1,61		-2,90
MMP	1.091	779	2.648	2.690	0,11	0,23	2.648	2.690	-2,98	-5,96		-12,05
AMP	1.510	1.494	4.057	4.208	0,26	0,52	4.057	4.208	-1,03	-2,06		-3,81
Nettohandel der EU (in 1000 t)												
FRM	469	277			277	277						
BUT	59	206			206	206						
KÄS	426	311			311	311						
MMP	253	174			174	174						
AMP	857	845			845	845						
IP-BUT: Interventionspreis Butter, IP-MMP: Interventionspreis Magermilchpulver, ExK: Nettoexport Käse, FRM: Frischmilcherzeugnisse und Sahne, BUT: Butter, KÄS: Käse, MMP: Magermilchpulver, AMP: Andere Milchprodukte. Quelle: EUROSTAT; FAO; OECD; USDA; ZMP; Eigene Berechnungen										FAL-MA SALAMON (1999)		

Neben der spezifischen Quotenaufstockung für bestimmte Mitgliedsstaaten ist für alle übrigen Mitgliedsstaaten eine Quotenausweitung um jeweils 1,5 % vorgesehen. Insgesamt ergibt sich eine Quotenanhebung von 2,4 %. Die zusätzlich am Binnenmarkt abzusetzende Menge bewirkt einen Rückgang der Erzeugerpreise in der Größenordnung von über 7 %. In Kombination mit der Senkung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver um 15 % hat die Mehrproduktion einen Rückgang der Erzeugerpreise in gleicher Größenordnung zur Folge. Bei Einbeziehung der zu zahlenden Prämien beläuft sich der Preissenkungseffekt auf etwa 6,5 %. Damit würden formal etwa 60 % der administrativen Preissenkung durch Prämien ausgeglichen. Sowohl die administrative Preissenkung als auch die produktgebundenen Prämienzahlungen betreffen ausschließlich die Höhe der Quotenrente, lassen also die Produktionsmenge unberührt (jeweils volle Quotenausschöpfung).

Die Rücknahme der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver schlägt auf alle anderen Milchprodukte durch. Die Preissenkung ist sowohl auf Großhandels- als auch auf Einzelhandelsebene spürbar. Der Rückgang der Einzelhandelspreise löst einen Anstieg der Nachfrage nach allen Milchprodukten aus. Unter den Bedingungen des komparativ statischen Modellansatzes² wird die erhöhte Nachfrage durch Verringerung der Exporte von Butter und Magermilchpulver gedeckt. Nachfragesteigerungen betreffen alle Milchprodukte, vor allem Käse. Trotz steigender Inlandsverwendung wird die Herstellung von Butter und Magermilchpulver zugunsten der übrigen Milchprodukte gedrosselt, weil relativ weniger Eiweiß und Fett für die Erzeugung dieser Produkte zur Verfügung steht und die „Marktprodukte“ am Binnenmarkt besser abgesetzt werden können. Über die Anpassung des EU-Außenhandels von Milchprodukten wird auch der „Rest der Welt“ beeinflusst; dort steigen die Preise geringfügig an.

Bei einer Preissenkung um 15 % ist durchaus denkbar, daß unsubventionierte Käseexporte zunehmen könnten. Käseexporte in die USA wären dann zumindest teilweise ohne Erstattungen möglich. Die zusätzliche Ausfuhr von 80.000 t wäre allerdings nur dann möglich, wenn entsprechend weitere Absatzmärkte erschlossen werden könnten. Daher wird in Alternativrechnungen nur von einer zusätzlichen unsubventionierten Käseausfuhr von 40.000 t ausgegangen. Die Modellergebnisse zeigen, daß ein zusätzlicher Käseexport allerdings nur dann möglich ist, wenn die Herstellung von Butter und Magermilchpulver eingeschränkt und der Außenhandel mit diesen Produkten angepaßt wird. Der Einfluß der zusätzlichen Käseexporte auf den Erzeugerpreis ist daher nur gering; der Preisdruck nimmt kaum ab.

Für den EU-**Rindfleisch**markt wird angenommen, daß die Marktpreise ungeachtet der mit 20 % weniger starken Absenkung des Grundpreises um 25 % zurück-

² Annahmegemäß befindet sich der Ausgangszustand des Modells im Gleichgewicht.

gehen (sich faktisch also nicht strikt am Grundpreis, sondern auch am niedrigeren Interventionspreis orientieren). Dies entspricht den Erwartungen, die der Analyse der Agenda-Vorschläge zugrunde lagen. Insofern ist diesbezüglich auch kein Anreiz für abweichende Produktionsergebnisse gegeben. Die Rinderprämien steigen zwar an, doch resultiert daraus gegenüber den Bedingungen der Agenda-Vorschläge lediglich ein geringfügig (im Modell um 2 Prozentpunkte) schwächerer Rückgang der Erlöspreise (Marktpreis zuzüglich Prämien). Dies zieht einen kaum signifikanten Produktionseffekt nach sich. Preisbestimmend ist, daß die EU-Märkte für Rindfleisch tendenziell unter Druck bleiben, wenn auch der Umfang der Überproduktion durch ein verringertes Angebot und eine erhöhte Nachfrage geringer ausfällt als ohne agrarpolitische Maßnahmen (vgl. Tabelle 3.2). Mit einem Nachfrageanstieg über das im Basisjahr (1995) gegebene Niveau hinaus wird weiterhin nicht gerechnet.

Die an die verringerte Absenkung des Grundpreises angepaßte Prämienregelung wird zusammen mit der sektoralen Plafondierung der Prämiensumme dazu führen, daß der Angebotsdruck auch in den Erlöspreisen (Marktpreise zuzüglich Prämien) spürbar ist. Dem wirken allerdings die erweiterten Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Extensivierungsprämien entgegen.

Für die Erzeugung von **Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Eiern** wirken sich die Preisentwicklungen bei Getreide und den anderen Futtermitteln in verringerten Futterkosten aus. Theoretisch bedeutet das eine Parallelverschiebung der Angebotskurve nach unten, d. h. bei entsprechenden Wettbewerbsbedingungen wird die gleiche Menge zu einem niedrigeren Preis erzeugt und angeboten. Die daraufhin steigende Nachfrage sollte dann allerdings bei (auf der neuen Angebotskurve) marginal höheren Preisen ein neues Gleichgewicht finden. In den Modelluntersuchungen zu den Auswirkungen der Agenda-Beschlüsse lassen sich diese theoretischen Überlegungen nicht klar erkennen; denn die in der Theorie unterstellte c. p.-Bedingung, der zufolge alle übrigen Einflußfaktoren ausgeschaltet werden, ist im Modell, das im Gegenteil gerade auf die Simulation komplexer Wirkungszusammenhänge ausgerichtet ist, so nicht gegeben.

Immerhin findet sich die Theorie insofern bestätigt, als das Angebot an Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Eiern trotz sinkender Erzeugerpreise (wegen niedrigerer Futterkosten) ausgeweitet wird. Wenn die Inlandsnachfrage in den Modellergebnissen dennoch nicht zu-, sondern leicht abnimmt (vgl. Tabelle 3.2), so ist dies darauf zurückzuführen, daß der Rindfleischverbrauch durch einen viel ausgeprägteren Rückgang der Rindfleischpreise stärker angeregt wird. Außerdem schlägt auch der Umstand zu Buche, daß den rückläufigen Marktpreisen eine kontinuierliche Ausweitung der Handels- und Verarbeitungsspanne gegenübersteht, welche die auf der Großhandels- bzw. Erzeugerstufe registrierten Preisänderungen nur sehr gedämpft auf die Verbraucherstufe durchschlagen läßt.

Während im Modell bei Rindfleisch ein Rückgang um 25 bis 26 % ausgewiesen wird, muß hinsichtlich der Veredlungsprodukte nach Szenarien unterschieden werden. Bei „günstiger“ Entwicklung der Weltgetreidepreise dürften die Erzeugerpreise für Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Eier um etwa 1 bis 1,5 % zurückgehen. Bei „ungünstiger“ Entwicklung der Weltgetreidepreise dürfte der Preisrückgang aufgrund größerer Futterkostensparnis etwa das Doppelte (-2 bis -3 %) betragen.

Auf Verbraucherebene verringern sich diese Preisänderungen auf rund 8 % (Rindfleisch) bzw. 0,5 bis 1,0 % (Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Eier). Trotz dieser Abschwächung der Preiseffekte wird Rindfleisch für die Verbraucher aber deutlich preiswerter. Rindfleisch wird vermehrt nachgefragt, wodurch jedoch ein Anstieg des Verzehrs von Schweine- und Geflügelfleisch verhindert wird. Infolge dieser Entwicklungen steigt der Pro-Kopf-Verbrauch an Fleisch insgesamt rechnerisch nur um 0,6 kg, während sich bei Rindfleisch ein Verbrauchszuwachs um 4,5 % (ca. 0,7 kg pro Kopf der Bevölkerung) ergibt.

4 Regionale und sektorale Folgewirkungen

Die regionalen und sektoralen Folgeentwicklungen werden mit dem Modell RAUMIS ermittelt. Einleitend werden die Auswirkungen der Prämienplafonds auf die Höhe der Tierprämien diskutiert. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt nach Szenarien mit günstiger bzw. ungünstiger Preisentwicklung von Getreide.

4.1 Vorbemerkungen

Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Ergebnisse der im letzten Jahr erfolgten Abstimmung der Preis- und Angebotsreaktionen mit dem Marktmodell GAPsi zugrunde gelegt (KLEINHANSS et al., 1998). Eine Ausnahme bilden die Getreidepreise in den Szenarien mit niedrigen Weltmarktpreisen von Getreide, bei denen aufgrund des neuen Interventionspreisniveaus die Getreidepreise in Abstimmung mit GAPsi angepaßt wurden.

Für die Berechnungen mit dem Agrarsektormodell RAUMIS gelten folgende Annahmen:

- Es wird von einer vollständigen Umsetzung der Reform im Zieljahr 2005 ausgegangen.
- Die Plafonds für Tierprämien im Rinderbereich werden, wo dies möglich ist, ausgeschöpft.
- Die Milchquote wird in jeder Region vollständig ausgeschöpft, und es wird keine Wanderung der Quote zwischen den Regionen zugelassen. Ein Verzicht auf die Milchprämie aufgrund der Futterflächenbindung von 2 RGV/ha HFF wird im Modell nicht zugelassen.
- Es werden die langfristig zu kalkulierenden Vollkosten berücksichtigt. Durch die Annahme hoher Kostensteigerungen von 2,5 % p. a. für Gebäude und Maschinen werden insbesondere die Futterbauverfahren stark belastet. In der Rindfleischproduktion wirkt sich dies in hohen Vorleistungen und Wertminderungen aus.

4.1.1 Berechnungen zu Tierprämien und Prämienplafonds

Die umfangreichen Regelungen zu den Tierprämien für Rinder machen eine genauere Darstellung der Vorgaben durch die Agenda-Beschlüsse und ihre Umsetzung in den Modellkalkulationen notwendig. Zur Einhaltung der Prämienplafonds

für die Milch- und Rindfleischproduktion werden die Prämien für Rinder in einem iterativen Prozeß angepaßt.

Tabelle 4.1 Plafonds für Rinderprämien und ihre Ausschöpfung in Age_opt_R25

	Milch- vieh	Mutter- kühe	Mast- bullen	Mast- färsen	Mast- kälber	Erwachsene Rinder ¹⁾
Prämiensummen nach RAUMIS						
Summe aller Rinderprämien Mio. Euro	816,0	185,0	622,7	39,4	19,4	402,2
EU-Basisprämie ²⁾ Mio. Euro	480,5	126,6	374,2			
Schlachtprämie EU Mio. Euro	93,4	16,3	173,8	30,8	19,4	314,2
Milch national Mio. Euro	216,0					
Schlachtprämie national Mio. Euro	26,1	4,6	48,7	8,6		88,0
Extensivierungsprämie Mio. Euro		37,5	26,1			
Prämienplafonds						
EU-Basisprämie ²⁾ Mio. Euro	480,4	127,9	374,4			
Schlachtprämie EU Mio. Euro					25,1	360,6
Milch national Mio. Euro	216,0					
Schlachtprämie national Mio. Euro						88,4
Ausschöpfung der Plafonds nach RAUMIS						
EU-Basisprämie ²⁾ %	100,0	99,0	100,0			
Schlachtprämie EU %					77,2	87,1
Milch national %	100,0					
Schlachtprämie national %						99,5
1) Summe aus Schlachtprämien für Milchvieh, Mutterkühe, Bullen und Mastfärsen.					FAL-BAL	
2) Für Milch, Mutterkühe, Mastbullen.					OSTERBURG / SEIFERT (1999)	

Tabelle 4.1 zeigt beispielhaft für das Szenario Age_opt_R25 die Ausschöpfung der unterschiedlichen Plafonds. Die EU-Plafonds der Grundprämien für Milch, Mutterkühe und männliche Rinder sowie die nationalen Plafonds für Milch und Rindfleisch werden nahezu vollständig ausgeschöpft. Die vorgesehene Milchprämie pro Tonne Milch wird um den Anteil der Quotenaufstockung von 1,5 % gekürzt. Die Mutterkuhprämie wird in voller Höhe für Mutterkühe ausbezahlt und nicht für Nachzuchtfärsen verwendet. Durch die Aufstockung der Zahl prämiensberechtigter Tiere ergibt sich eine Erhöhung des Mutterkuhbestandes gegenüber der Referenzsituation. Die Bullenprämie wird zur Einhaltung des EU-Plafonds für männliche Tiere gekürzt. Für die EU-Schlachtprämien gelten Obergrenzen, die anhand von Statistiken aus dem Jahr 1995 definiert wurden. Durch den kalkulierten Rückgang der Rinderbestände wirken diese Obergrenzen für erwachsene Rinder nicht restriktiv. Es

wurde jedoch davon ausgegangen, daß die EU-Schlachtprämien auf den hierfür vorgesehen Betrag festgelegt sind und nicht weiter erhöht werden können. Der Plafond der EU-Schlachtprämien für Kälber wird entgegen den Modellergebnissen wahrscheinlich ausgeschöpft; dies hätte eine Mehrproduktion von ca. 16.000 t Rindfleisch zur Folge. Die nationalen Prämienplafonds für Milch und Rindfleisch werden nahezu vollständig ausgeschöpft; letzterer wird annahmegemäß als Aufschlag zur Schlachtprämie für erwachsene Rinder in Höhe von ca. 23,4 Euro verwendet.

Tabelle 4.2 zeigt die Umverteilung der Prämienplafonds zwischen dem vorliegenden Agenda-Beschluß und dem Vorschlag vom März 1998. Die EU-Prämienplafonds für Milch und für männliche Rinder („Mastbullen“) sowie die nationalen Mittel für Milchprämien bleiben in der Größenordnung erhalten, während der EU-Plafond für Mutterkühe erhöht wird. Die EU-Fleischkomponente für das Milchvieh entfällt, und die starke Reduzierung der nationalen Mittel für das Rindfleisch ermöglicht die Finanzierung der Schlachtprämien. Die Flexibilität der nationalen Prämienausgestaltung über Tier- oder Flächenprämien, die Bestandteil des Agenda-Vorschlags 1998 war, dürfte nach der Beschlußlage wegen des begrenzten Finanzvolumens nur noch eine untergeordnete Rolle spielen.

Tabelle 4.2 Plafonds für Rinderprämien nach dem Agenda-Beschluß im Vergleich zum Kommissionsvorschlag vom März 1998

Agenda 2000 3/98		Agenda 2000 3/99	
Plafonds	Mio. ECU/Jahr	Plafonds	Mio. Euro/Jahr
<i>Grundprämie EU</i>		<i>Grundprämie EU</i>	
"Virtuelle Kühe" - Milch	487,00	Milch	480,39
"Virtuelle Kühe" - Fleisch	168,50	Mutterkühe	127,91
Mutterkühe	98,58	Mastbullen	374,37
Mastbullen	392,19	<i>Schlachtprämie EU</i>	
		Erwachsene Rinder	360,65
		Kälber	25,09
<i>Nationale Plafonds</i>		<i>Nationale Plafonds</i>	
Milchkomponente	216,00	Milchkomponente	216,00
Fleischkomponente	368,80	Fleischkomponente	88,40
<i>Summe</i>	1731,08	<i>Summe</i>	1672,80
Quelle: RAUMIS		FAL-BAL OSTERBURG / SEIFERT (1999)	

Tabelle 4.3 Prämien für Milchkühe nach dem Agenda-Beschluß im Vergleich zum Kommissionsvorschlag vom März 1998

Kommissionsvorschlag 3/98 ¹⁾		Agenda-Beschluß	
Prämiensatz pro Tier	ECU/Tier und Jahr		Euro/Tier und Jahr
Fleischkomponente		Schlachtprämie	
EU	34,60	EU ²⁾	21,52
national	34,20	nationale Ergänzung ²⁾	6,03
<i>Summe</i>	<i>68,80</i>	<i>Summe</i>	<i>27,55</i>
Milchkomponente ³⁾		Basisprämie ⁴⁾	
EU	100,00	EU	99,96
national	44,35	nationale Ergänzung	44,28
<i>Summe</i>	<i>144,35</i>	<i>Summe</i>	<i>144,24</i>
<i>Summe Fleisch- und Milchkomponente</i>	<i>213,15</i>	<i>Summe Schlacht- und Basisprämie</i>	<i>171,78</i>
Prämiensatz pro t Milch		Euro/t Milch	
Fleischkomponente	12,29	Schlachtprämie ⁵⁾	4,37
Milchkomponente	25,78	Basisprämie	25,76
<i>Summe</i>	<i>38,06</i>	<i>Summe</i>	<i>30,13</i>
<p>1) Ausschöpfung der nationalen Plafonds zur Erhöhung der Milchkuhprämie (vgl. KLEINHANSS et al. 1998). 2) Gewichtet mit Umtriebsrate (0,27), Schlachtprämie pro Tier: 102,3 Euro (80 Euro EU, 22,3 Euro aus nationalem Plafonds). 3) Gewichtet mit "virtueller" Kuh (Milchleistung 5,8 t pro Jahr). 4) Zur besseren Vergleichbarkeit bezogen auf eine Kuh mit einer Milchleistung von 5,8 t. 5) Bezogen auf sektorale Durchschnittsleistung von 6,3 Milch/Kuh und Jahr.</p> <p>Quelle: RAUMIS</p>		<p>FAL-BAL OSTERBURG / SEIFERT (1999)</p>	

Der Vergleich der Prämien für Rinder in den Tabellen 4.3 und 4.4 zeigt, daß die Einführung einer Schlachtprämie vor allem die Mastkälber und Mastfärsen bevorzugt. Das Milchvieh erhält deutlich weniger Prämie, da es aufgrund der Umtriebsraten nur zu einem geringeren Anteil an der Schlachtprämie partizipieren kann. Im Agenda-Vorschlag vom März 1998 war eine jährlich zu zahlende Fleischkomponente der EU wie auch eine hohe nationale Ergänzung für Milchkühe vorgesehen. Da diese entfällt, führt dies zu einem durchschnittlichen Rückgang der Prämienzahlungen von ca. 8 Euro/t Milch. In der Milchproduktion ist daher mit deutlicheren Einkommensverlusten zu rechnen, die allerdings erst nach Umsetzung des letzten Reformschrittes in 2007/2008 voll zum Tragen kommen.

Die Mutterkühe erhalten ohne Berücksichtigung der Extensivierungsprämie etwa die gleichen Prämien wie im Kommissionsvorschlag. Da nach Agenda-Beschluß auch prämiensberechtigten Mastfärsen zur Ermittlung der Viehbesatzdichte einbezogen werden, wurde angenommen, daß nur 50 % der Mutterkühe die volle Extensivierungsprämie von 80 Euro erhalten, während die anderen 50 % nur 40 Euro bekommen. Für die Mastbullen wird aufgrund der Annahme, daß 30 % der Tiere die Extensivierungsprämie von 40 Euro beanspruchen können, eine etwas erhöhte Prämie im Vergleich zu den Kalkulationen im Jahr 1998 festgelegt.

Tabelle 4.4 Prämien für sonstige Rinder nach dem Agenda-Beschluß im Vergleich zum Kommissionsvorschlag vom März 1998

Kommissionsvorschlag 3/98 ¹⁾		Agenda-Beschluß	
Mutterkühe	ECU/Tier und Jahr	Mutterkühe	Euro/Tier und Jahr
Grundprämie EU	180,00	Grundprämie EU ²⁾	200,00
nationale Ergänzung	50,00	Schlachtprämie EU ²⁾	26,08
Extensivierungsprämie	100,00	Schlachtprämie nat. Ergänzung ³⁾	7,30
<i>Summe</i>	<i>330,00</i>	Extensivierungsprämie ⁴⁾	60,00
		<i>Summe</i>	<i>293,38</i>
Mastbullen	ECU/Tier	Mastbullen	Euro/Tier
Grundprämie EU	193,00	Grundprämie EU	172,25
nationale Ergänzung	86,00	Schlachtprämie EU	80,00
		Schlachtprämie nat. Ergänzung	22,40
<i>Summe</i>	<i>279,00</i>	Extensivierungsprämie	12,00
		<i>Summe</i>	<i>286,65</i>
Mastfärsen		Mastfärsen	
		Schlachtprämie EU	80,00
		Schlachtprämie nat. Ergänzung	22,40
		<i>Summe</i>	<i>102,40</i>
Mastkälber		Mastkälber	
		Schlachtprämie EU	50,00
		<i>Summe</i>	<i>50,00</i>
1) Ausschöpfung der nationalen Plafonds zur Erhöhung der Mutterkuh- und Mastbullenprämien (vgl. KLEINHANSS et al. 1998). 2) Erhöht um den Faktor 1,25 aufgrund der Prämierung von Aufzucht-färsen. 3) Gewichtet mit Umtriebsrate. 4) Annahme zur Extensivierungsprämie: 50 % der Mutterkühe erhalten 80 Euro, 50 % 40 Euro. Quelle: RAUMIS			FAL-BAL OSTERBURG / SEIFERT (1999)

4.2 Auswirkungen der Agenda bei günstiger Getreidepreisentwicklung

Bei der zugrundeliegenden günstigen Getreidepreisentwicklung kann in der Agenda auf eine Mengensteuerung im Getreidebereich verzichtet werden. Die regionalen und sektoralen Auswirkungen werden nachfolgend beschrieben.

4.2.1 Auswirkungen auf die Flächennutzung

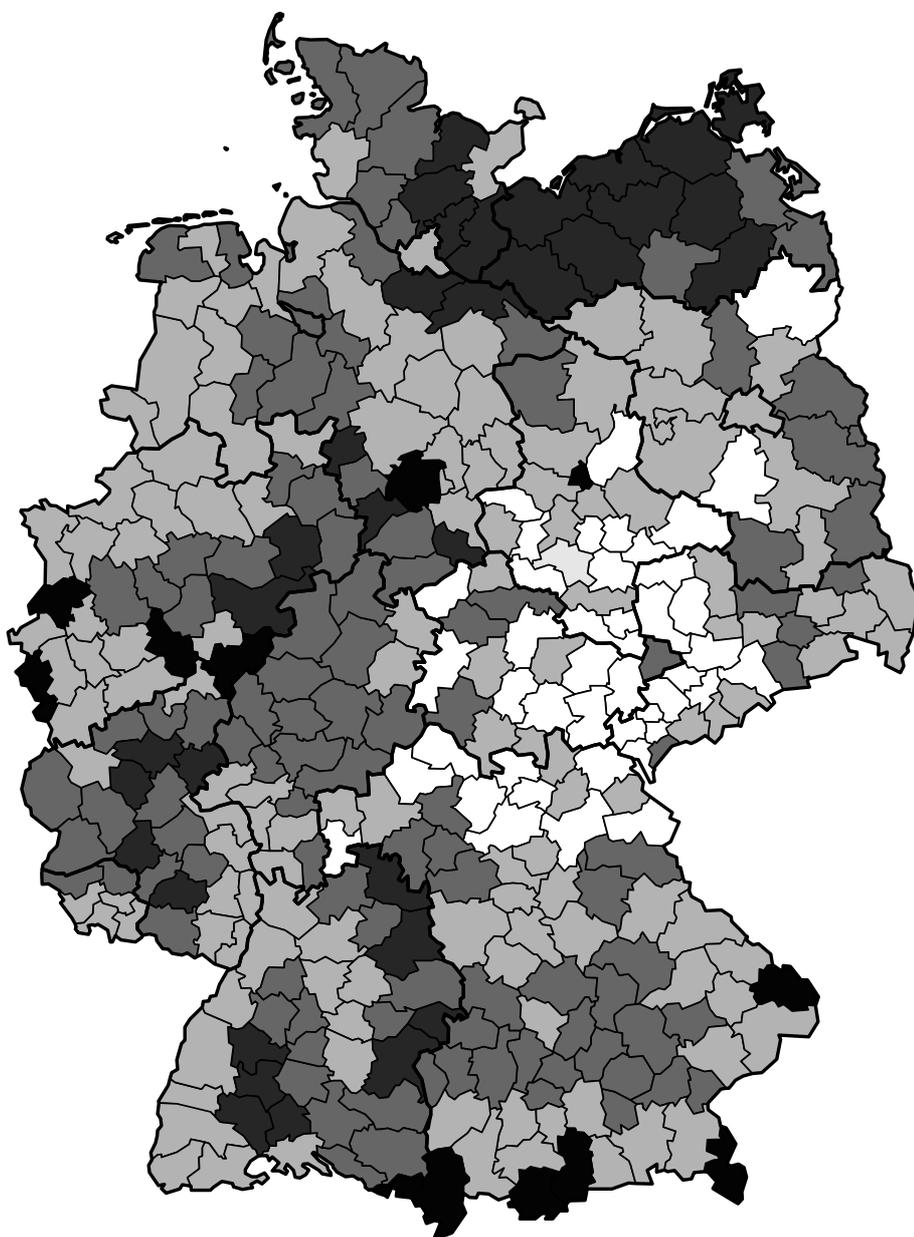
Im Agenda-Beschluß wurde der Regelsatz für die obligatorische Stilllegung zunächst auf 10 % der Basisfläche festgelegt. Da die tatsächliche Höhe je nach Exportmöglichkeiten im Getreidebereich festgelegt werden soll, ist im Szenario Age_opt von einem Stilllegungssatz von null auszugehen. 300.000 ha der in Ref_opt obligatorisch stillgelegten Flächen werden unter Agenda-Bedingungen wieder bewirtschaftet (s. Tabelle 4.5). Die freiwillige Flächenstilllegung von ca. 420.000 ha geht unter Bedingungen der Agenda 2000 aufgrund gesunkener Prämien auf knapp 300.000 ha zurück. Insgesamt ergibt sich ein Rückgang der Flächenstilllegung von 59 %.

Ohne obligatorische Stilllegung wird kein NR-Raps mehr angebaut. Durch die stark sinkenden Flächenprämien für Ölsaaten geht deren Anbau in Ref_opt um 44 % auf nur noch 460.000 ha zurück. Die für Ölsaaten verbesserte durchschnittliche Preisrelation zu Getreide von 1 : 1,67 in Ref_opt auf 1 : 1,78 in Age_opt kann diesen hohen Rückgang nicht auffangen. Die mit der Einheitsprämie geänderte Bezugsgrundlage für die Berechnung der Prämie für Ölsaaten hat eine Verschiebung der Wettbewerbsrelation zwischen Getreide und Ölsaaten zur Folge, die in der hier berechneten Endstufe der Reform besonders deutlich wird. Der Prämiensatz wird von 184 ECU/t Referenzertrag Ölsaaten in 4 Schritten auf 63 Euro/t Referenzertrag Getreide gesenkt. Die Prämieeinbußen für Ölsaaten sind an solchen Standorten am geringsten, auf denen ein niedriger Ölsaatenreferenzertrag und ein hoher Getreidereferenzertrag aufeinandertreffen. Ein starker Rückgang der Ackerflächenanteile von Food-Ölsaaten ist im Osten Schleswig-Holsteins und in Mecklenburg-Vorpommern zu erwarten (Karte 4.1). Im Binnenland kommt es in den westdeutschen Rapsanbauregionen überwiegend zu Einschränkungen. Eine Ausnahme bildet wiederum der Nordosten Bayerns sowie die Mitte und der Süden der Neuen Länder. Im Referenzszenario käme es ohne eine Ackerflächenbindung des Ölsaatenanbaus nicht nur in den neuen Ländern, sondern auch in den meisten Ländern des früheren Bundesgebietes zu einer Überschreitung der Ölsaatenreferenzfläche (CYPRIS und KREINS, 1998). Insbesondere im Süden von Sachsen-Anhalt, im Westen von Sachsen und in Thüringen wird der Anteil des Ölsaatenanbaus an der Ackerfläche in einigen Modellregionen ausgedehnt.

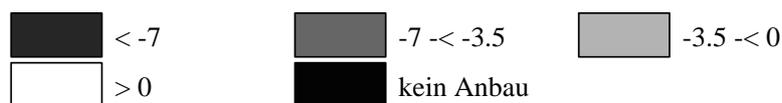
Tabelle 4.5 Auswirkungen der Agenda 2000 für den deutschen Agrarsektor - günstige Preisentwicklung von Getreide

Szenario	Ref_opt	Age_opt_25	Age_opt_20	Änderung geg. Ref_opt in %		
				Age_opt_25	Age_opt_20	
Flächennutzung						
Getreide	1.000 ha	7.059	7.949	7.929	12,6	12,3
Hülsenfrüchte	1.000 ha	110	119	119	8,7	8,4
Ölsaaten (Food)	1.000 ha	821	461	459	-43,8	-44,1
NR-Raps	1.000 ha	139	0	0	-100,0	-100,0
Kartoffeln	1.000 ha	285	292	292	2,4	2,3
Zuckerrüben	1.000 ha	435	435	435	0,0	0,0
Silomais	1.000 ha	1.018	1.027	1.046	0,9	2,8
Sonst. Ackerfutter	1.000 ha	363	377	384	3,8	5,7
Grünland	1.000 ha	5.025	5.038	5.049	0,3	0,5
Stillelegung ¹⁾	1.000 ha	730	298	296	-59,1	-59,5
Brache	1.000 ha	85	72	61	-15,4	-28,3
Stillelegung und Brache ²⁾	1.000 ha	953	370	356	-61,2	-62,6
Sonst. pflanzl. Produktion	1.000 ha	366	366	366	0,0	0,0
Grandes Cultures	1.000 ha	9.007	9.557	9.553	6,1	6,1
Basisfläche	1.000 ha	9.876	9.855	9.848	-0,2	-0,3
LF insges. (inkl. Brache)	1.000 ha	16.436	16.436	16.436	0,0	0,0
Pflanzliche Erträge und Milchleistung						
Getreide	dt/ha	68,8	68,4	68,4	-0,6	-0,6
Hülsenfrüchte	dt/ha	34,3	34,5	34,5	0,6	0,6
Ölsaaten (Food)	dt/ha	35,8	37,0	37,0	3,4	3,4
Silomais	dt/ha	440,6	440,1	440,0	-0,1	-0,1
Grünland	dt/ha	239,3	239,5	240,6	0,1	0,6
Kartoffeln	dt/ha	387,6	386,3	386,3	-0,3	-0,3
Zuckerrüben	dt/ha	584,9	584,9	584,9	0,0	0,0
Milchleistung	kg/Kuh	6.298	6.298	6.298	0,0	0,0
Pflanzliche und tierische Produktionsmengen						
Getreide	1.000 t	48.576	54.360	54.229	11,9	11,6
Hülsenfrüchte	1.000 t	376	411	410	9,4	9,1
Ölsaaten (Food)	1.000 t	2.880	1.669	1.661	-42,1	-42,3
Kartoffeln	1.000 t	11.056	11.282	11.276	2,0	2,0
Zuckerrüben	1.000 t	25.441	25.441	25.441	0,0	0,0
Rindfleisch	1.000 t	1.379	1.347	1.394	-2,4	1,1
Schweinefleisch	1.000 t	3.874	3.913	3.912	1,0	1,0
Milch	1.000 t	26.916	27.320	27.320	1,5	1,5
Geflügelfleisch	1.000 t	761	762	762	0,2	0,2
Eier	1.000 t	833	851	850	2,2	2,1
Einkommen						
Produktionswert	Mio. DM	62.549	58.832	59.316	-5,9	-5,2
Vorleistungen	Mio. DM	33.436	33.339	33.526	-0,3	0,3
BWSM	Mio. DM	29.113	25.494	25.790	-12,4	-11,4
Subventionen	Mio. DM	9.217	11.828	11.866	28,3	28,7
Produktionssteuern	Mio. DM	772	773	775	0,1	0,4
Abschreibungen	Mio. DM	16.199	16.350	16.417	0,9	1,3
NWSF	Mio. DM	21.359	20.198	20.463	-5,4	-4,2
NWSF/AK ³⁾	1000 DM	48.246	45.401	45.826	-5,9	-5,0
1) Ohne Non-Food-Produktion. 2) Incl. Flächenstilllegung und Non-Food-Anbau. 3) Nach modellendogen ermitteltem, kalkulatorischen AK-Bedarf.					FAL-BAL OSTERBURG / SEIFERT (1999)	

Karte 4.1: Änderung der Ackerflächenanteile von Food-Ölsaaten (Age_opt im Vergleich zu Ref_opt)



Änderung des Ackerflächenanteiles von Food- Ölsaaten in Prozentpunkten



Quelle: RAUMIS, FAL-BAL, OSTERBURG/SEIFERT (1999)

Die Anbaufläche für Hülsenfrüchte steigt aufgrund der gewährten höheren Prämie etwas an. Die aus dem Rückgang von Flächenstillegung und Ölsaaten frei werdenden Flächen werden zum überwiegenden Teil für die Getreideproduktion genutzt. Die Getreidefläche wächst um 12,6 % auf 7,95 Mio. ha. Dabei wird die Weizenfläche leicht ausgedehnt; ihr Anteil an der gesamten Getreidefläche beträgt in Ref_opt 44 % und in Age_opt 46 %. Die genutzte Basisfläche bleibt damit nahezu konstant.

Bei einer geringfügigen Einschränkung der Rinderhaltung kommt es zu einer leichten Ausdehnung der Futterflächen (Silomais, sonstiges Ackerfutter, Grünland). Dadurch nimmt die Grünlandbrache etwas ab. Die Ausdehnung der Futterflächen ist darauf zurückzuführen, daß nur die Mastfärsenhaltung zurückgeht, während die Milchvieh-, Mutterkuh- und Mastbullenbestände leicht ausgeweitet werden.

Daher wirkt die Futterflächenbindung der prämierten Rinder in den Agenda-Szenarien restriktiver und führt zu einer Ausdehnung der Hauptfutterfläche. Der erwartbare Effekt der Flächenbindungsrestriktion wird durch den Aggregationsfehler in RAUMIS aber unterschätzt, d. h., daß im Kreishof die Flächenbindung weniger restriktiv wirkt als in der Summe der landwirtschaftlichen Betriebe mit ihren z. T. deutlich über dem Kreisdurchschnitt liegenden Viehdichten. Außerdem steigen die Silomaisprämien zusammen mit den Getreideprämien etwas an, was die Ausdehnung der Silomaisfläche beeinflusst.

4.2.2 Auswirkungen auf die tierische Produktion

Die Senkung des Rindfleischpreises um 25 % führt zu einem Rückgang der Rindfleischproduktion um 2,4 %. Dies ist auf die Einschränkung der Kälber- und Färsenmast um jeweils ca. 23 % zurückzuführen. Dagegen wird die Mutterkuhhaltung gegenüber der Referenz aufgrund des erhöhten Plafonds auf knapp 640.000 Tiere ausgedehnt. Durch die Quotenaufstockung steigt die Milchproduktion und die Zahl der Milchkühe um 1,5 %. Auch die Bullenmast nimmt um ca. 1,3 % zu. In der Veredlungsproduktion kommt es aufgrund geringerer Futtermittelpreise zu einer leichten Ausdehnung der Erzeugung von Schweine- und Geflügelfleisch sowie Eiern.

In einem weiteren Szenario wurde von einem Rückgang des Rindfleischpreises von nur 20 % ausgegangen (Age_opt_R20). Die Rindfleischproduktion nimmt hier sogar um 1,1 % zu. Dies ist auf eine Ausdehnung der Mastbullenhaltung um 4 % und geringere Rückgänge der Mastkälber- und Mastfärsenproduktion (-17,5 % bzw. -12 %) zurückzuführen. Zum Ausgleich der Futterbilanzen und zur Einhaltung der RGV-Grenzen wird insbesondere die Ackerfutterproduktion ausgedehnt, was zu einem etwas geringeren Anwachsen der Getreideanbaufläche führt.

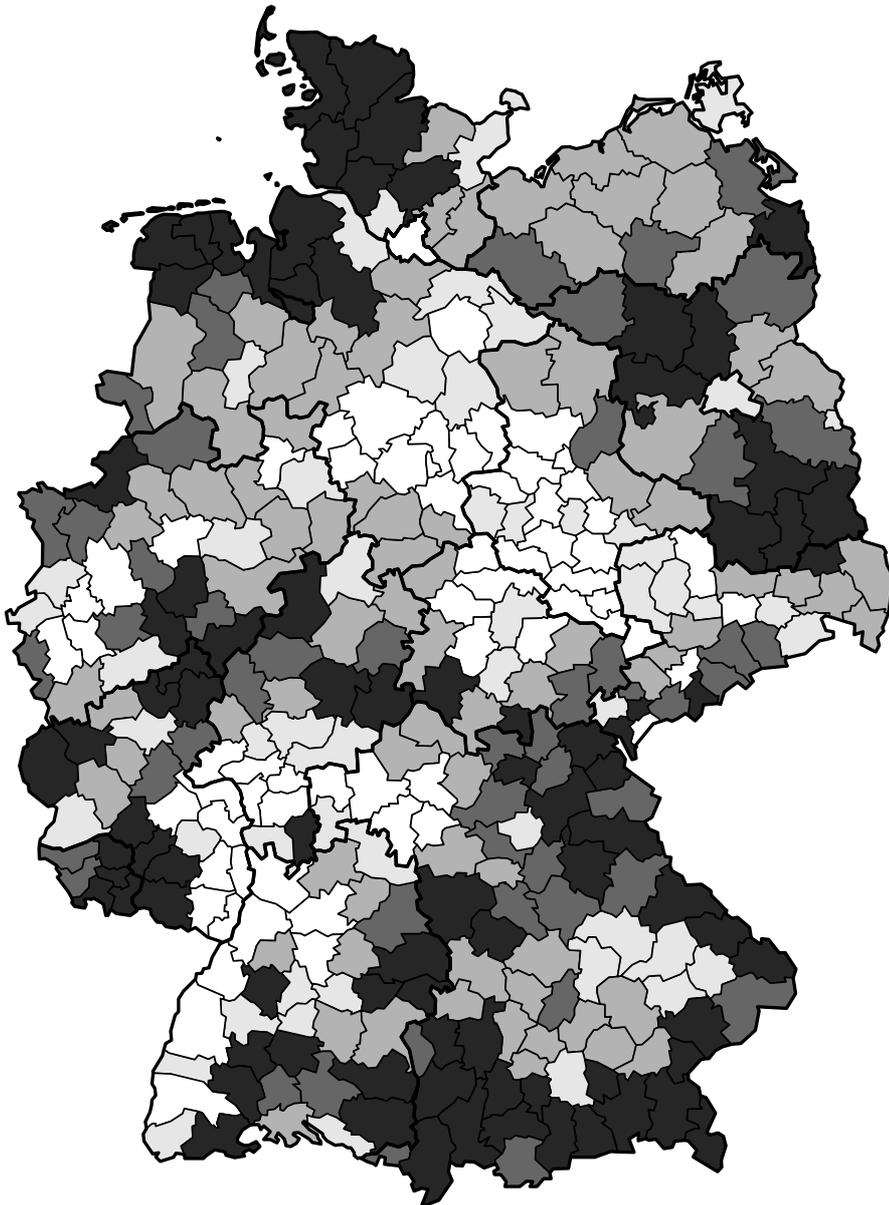
4.2.3 Auswirkungen auf die Einkommen

Bei Umsetzung der Agenda-Vorschläge unter der Annahme einer günstigen Getreidepreisentwicklung und einem Rindfleischpreisrückgang von 25 % ist nach den RAUMIS-Ergebnissen von einem Rückgang des Produktionswertes um ca. 3,7 Mrd. DM auszugehen, was knapp 6 Prozentpunkten entspricht. Durch die Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung steigt der Produktionswert im pflanzlichen Bereich an. Im tierischen Bereich kommt es aufgrund der Preissenkungen für Milch und Rindfleisch zu einem starken Rückgang.

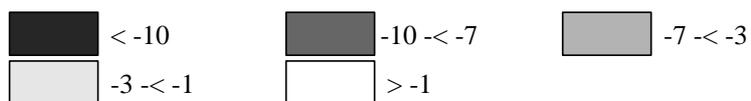
Die Subventionszahlungen steigen im Vergleich zu Ref_opt um ca. 28 % auf 11,8 Mrd. DM. Während die Direktzahlungen im pflanzlichen Bereich nahezu konstant bleiben, steigen die Ausgleichszahlungen im Rinderbereich um 2,6 Mrd. DM auf 3,3 Mrd. DM an. Die Vorleistungen nehmen geringfügig ab, was insbesondere auf gesunkene Futtermittelpreise zurückzuführen ist. Die Wertminderungen nehmen aufgrund der größeren, produktiv genutzten Ackerfläche und Zuwächsen in der Veredelungsproduktion sowie bei einigen Rinderhaltungsverfahren leicht zu. Nach den RAUMIS-Ergebnissen geht die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (NWSF) in Age_opt_R25 um 5,4 % zurück, pro kalkulatorischer Arbeitskraft um 5,9 %. Aus der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten sind die eingesetzten Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital zu entlohnen. Ein direkter Vergleich der prozentualen Einkommensänderungen der Nettowertschöpfung mit solchen Angaben, die sich auf den Gewinn landwirtschaftlicher Unternehmen beziehen, ist nicht möglich, da auf den Gewinn bezogene prozentuale Einkommensänderungen höher ausfallen. Eine Überschlagsrechnung anhand von Agrarberichtsdaten zeigt, daß bei unveränderten Pacht- und Zinskosten die prozentuale Einkommensänderung, bezogen auf Gewinn einschließlich Fremdlöhne, um 50 % über der Änderungsrate der NWSF liegt. Bei hohen Einkommensverlusten ist jedoch zu erwarten, daß sich die Pachtkosten insbesondere für Grünland verringern werden. Bei einer 20 %igen Rindfleischpreissenkung sinkt der Produktionswert gegenüber der Referenz um 0,7 Prozentpunkte weniger als in Age_opt_R25. Die Vorleistungen und Abschreibungen steigen hingegen deutlich an. Die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten sinkt um 4,2 %, also um 1,2 Prozentpunkte weniger als im Szenario Age_opt_R25. Der weitaus größte Teil der Einkommenseinbußen ist auf die Milchmarktreform zurückzuführen, bei der es zu einer deutlichen Unterkompensation der Milchpreisrückgänge kommen wird.

In Karte 4.2 sind die regionalen Einkommensänderungen dargestellt, und zwar bezogen auf die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (Ref_opt_R25). Hohe Einbußen sind insbesondere in den Grünlandregionen zu erwarten (nordwestdeutsche Marschregionen, Mittelgebirgsstandorte sowie Alpenvorland), was auf die Einkommensrückgänge bei Milch und Rindfleisch zurückzuführen ist. Hinzu kommen Marktfruchtbauregionen im Norden der neuen Länder, die in der Referenzsituation hohe Ölsaatenanteile an der Ackerfläche aufweisen.

Karte 4.2: Regionale Veränderung der Nettowertschöpfung bei Umsetzung der Agenda 2000 bei hohen Getreidepreisen (Age_opt_R25 im Vergleich zu Ref_opt)



Prozentuale Änderung der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten gegenüber Ref_opt



Quelle: RAUMIS, FAL-BAL, OSTERBURG/SEIFERT (1999)

Auf guten Ackerbaustandorten (Hildesheimer Börde, Köln-Aachener-Bucht, Mainzer Becken) kann der Wegfall der Stilllegungsverpflichtung bei gleichzeitig hohen Wertschöpfungsbeiträgen im Getreideanbau und geringer Bedeutung der Ölsaaten sogar zu leichten Einkommenserhöhungen führen.

4.2.3.1 Vergleich der Einkommenseffekte von Agenda-Vorschlag 3/98 und Beschluß

Im Vergleich zum Kommissionsvorschlag von 3/98 kommt es zu einem Anstieg der Flächenprämien wegen der angenommenen vollen Kompensation des durchschnittlichen Preisrückganges (Tabelle 4.6).¹

Tabelle 4.6 Differenzierte Darstellung der Einkommensänderungen bei Umsetzung der Agenda (Szenario Age_opt_R25)

Einkommensgröße	Agenda-Vorschlag 3/98	Agenda-Beschluß
	Veränderung in Mio. DM geg. Referenz	
Produktionswertveränderung	-4.046	-3.717
darunter Grandes Cultures	+243	+230
darunter Getreide	+1.000	+990
darunter Ölsaaten	-749	-768
darunter Milch ¹⁾	-2.093	-2.069
darunter Rindfleisch	-2.307	-1.906
Subventionsänderung	+2.392	+2.610
davon Flächenprämien	-409	-7
davon Milchkuhprämien ²⁾	+2.023	+1.596
davon Bullen-, Mutterkuh-, Färsen- und Kälberprämien	+789	+1.017
davon sonstige Subventionen	-11	+4
Vorleistungen / Wertminderungen	+413	-54
Nettowertschöpfung	-1.241	-1.161
1) Ohne anteilige Rindfleischproduktion. 2) Milch- und Fleischprämie. Quelle: RAUMIS		FAL-BAL OSTERBURG / SEIFERT (1999)

¹ In den Berechnungen zur Agenda 3/98 (KLEINHANSS et al., 1998) wurde generell eine 50 %ige Kompensation der Preissenkungen unterstellt, während bei dem hier unterstellten Anpassungsmechanismus (s. Anhang, Tabelle 1.1) eine Unterkompensation der Preissenkungen erst bei Getreidepreisen von unter 110 Euro/t auftritt.

Als Resultat der geänderten Prämienausgestaltung im Rindfleisch- und Milchbereich sinkt die Rindfleischproduktion weniger stark als in den Berechnungen von 1998.

Die Produktionswertveränderung im Grandes-Cultures-Bereich bleibt im Vergleich zur Agenda 3/98 annähernd gleich. Insgesamt kann von einem weniger starken Rückgang des Produktionswertes ausgegangen werden, was im wesentlichen durch den größeren Umfang der Rindfleischerzeugung zu begründen ist.

Die Subventionen steigen unter Bedingungen der neuen Beschlußlage stärker an, da das Prämienvolumen für den Grandes-Cultures-Bereich im Vergleich zu Agenda 3/98 anwächst. Die für die Rindfleisch- und Milchproduktion gewährten Subventionen steigen um ca. 100 Mio. DM weniger an; hier kommt es jedoch zu einer Umverteilung der gewährten Prämien für Rindfleisch zu Lasten von Milchvieh. Insgesamt führt die neue Beschlußlage der Agenda 2000 zu einem etwas geringeren Rückgang der Nettowertschöpfung.

4.3 Auswirkungen der Agenda bei ungünstiger Getreidepreisentwicklung

Charakteristisch für dieses Szenario ist ein sehr hoher Stilllegungssatz in der Referenz. Die sektoralen Auswirkungen sind nachfolgend dargestellt.

4.3.1 Auswirkungen auf die Flächennutzung

Der Regelsatz für die obligatorische Stilllegung wurde im Agenda-Beschluß auf 10 % der Basisfläche festgelegt, die tatsächliche Höhe richtet sich nach der Entwicklung der Getreidepreise. In Abstimmung mit GAPsi wurde für das Agenda-Szenario bei ungünstiger Getreidepreisentwicklung ein Stilllegungssatz von 5 % ermittelt.

Unter Bedingungen der Agenda werden einschließlich der Non-Food-Rapsproduktion ca. 978.000 ha stillgelegt; ca. die Hälfte davon auf freiwilliger Basis. 85.000 ha der obligatorisch stillgelegten Fläche wird für die Non-Food-Rapsproduktion genutzt. Diese Zunahme gegenüber der Referenzsituation kann durch die den Rechnungen zugrunde gelegte 3 %ige Preissteigerung für Ölsaaten und die in Verbindung mit sinkenden Getreidepreisen für Ölsaaten günstigere Preisrelation begründet werden. Die Markterlöse von Raps auf stillgelegten Flächen erhalten also eine größere Bedeutung. Die Einführung der Einheitsprämie hat einen Rückgang der Food-Ölsaatenfläche um ca. 40 % zur Folge; sie sinkt von 662.000 ha auf 398.000 ha.

Tabelle 4.7: Auswirkungen der Agenda für den deutschen Agrarsektor – ungünstige Preisentwicklung von Getreide

Szenario	Ref_pes	Age_pes_25	Age_pes_20	Änderung geg. Ref_pes in %		
				Age_pes_25	Age_pes_20	
Flächennutzung						
Getreide	1.000 ha	5.681	7.301	7.279	28,5	28,1
Hülsenfrüchte	1.000 ha	95	124	123	30,1	29,8
Ölsaaten (Food)	1.000 ha	662	398	396	-39,9	-40,1
NR-Raps	1.000 ha	65	85	85	30,5	30,3
Kartoffeln	1.000 ha	281	296	296	5,2	5,1
Zuckerrüben	1.000 ha	435	435	435	0,0	0,0
Silomais	1.000 ha	1.014	1.040	1.059	2,6	4,4
Sonst. Ackerfutter	1.000 ha	361	388	397	7,6	9,9
Grünland	1.000 ha	5.025	5.042	5.051	0,4	0,5
Stillegung ¹⁾	1.000 ha	2.365	893	890	-62,2	-62,4
Brache	1.000 ha	86	68	59	-20,6	-31,2
Stillegung und Brache ²⁾	1.000 ha	2.516	1.046	1.034	-58,4	-58,9
Sonst. pflanzl. Produktion	1.000 ha	366	366	366	0,0	0,0
Grandes Cultures	1.000 ha	7.452	8.862	8.857	18,9	18,9
Basisfläche	1.000 ha	9.882	9.840	9.832	-0,4	-0,0
LF insges. (inkl. Brache)	1.000 ha	16.436	16.436	16.436	0,0	0,0
Pflanzliche Erträge und Milchleistung						
Getreide	dt/ha	68,51	68,19	68,20	-0,5	-0,5
Hülsenfrüchte	dt/ha	34,5	34,6	34,6	0,3	0,3
Ölsaaten (Food)	dt/ha	35,5	36,9	36,9	3,8	3,8
Silomais	dt/ha	440,6	439,1	439,0	-0,3	-0,4
Grünland	dt/ha	239,2	239,7	240,7	0,2	0,6
Kartoffeln	dt/ha	388,3	385,6	385,6	-0,7	-0,7
Zuckerrüben	dt/ha	584,9	584,9	584,9	0,0	0,0
Milchleistung	kg/Kuh	6.298	6.298	6.298	0,0	0,0
Pflanzliche und tierische Produktionsmengen						
Getreide	1.000 t	38.924	49.783	49.645	27,9	27,5
Hülsenfrüchte	1.000 t	327	427	426	30,5	30,2
Ölsaaten (Food)	1.000 t	2.301	1.433	1.427	-37,7	-38,0
Kartoffeln	1.000 t	10.918	11.401	11.397	4,4	4,4
Zuckerrüben	1.000 t	25.441	25.441	25.441	0,0	0,0
Rindfleisch	1.000 t	1.374	1.365	1.411	-0,7	2,7
Schweinefleisch	1.000 t	3.861	3.909	3.908	1,2	1,2
Milch	1.000 t	26.916	27.320	27.320	1,5	1,5
Geflügelfleisch	1.000 t	768	776	776	1,1	1,1
Eier	1.000 t	842	857	856	1,7	1,7
Einkommen						
Produktionswert	Mio. DM	60.015	57.102	57.593	-4,9	-4,0
Vorleistungen	Mio. DM	32.494	32.844	33.032	1,1	1,7
BWSM	Mio. DM	27.521	24.258	24.561	-11,9	-10,8
Subventionen	Mio. DM	9.367	12.246	12.272	30,7	31,0
Produktionssteuern	Mio. DM	772	774	776	0,2	0,5
Abschreibungen	Mio. DM	15.700	16.227	16.293	3,4	3,8
NWSF	Mio. DM	20.416	19.503	19.764	-4,5	-3,2
NWSF/AK ³⁾	1000 DM	46.744	43.926	44.345	-6,0	-5,1
1) Ohne Non-Food-Produktion. 2) Incl. Flächenstillegung und Non-Food-Anbau. 3) Nach modellendogen ermitteltem, kalkulatorischen AK-Bedarf.					FAL-BAL OSTERBURG / SEIFERT (1999)	

Die durch die drastische Verringerung des Stilllegungssatzes freigesetzten Flächen werden für den Anbau von Getreide genutzt, so daß der Flächenumfang für die Getreideproduktion um 28,5 % auf rund 7,3 Mio. ha ansteigt. Der Anteil von Winterweizen an der Getreidefläche steigt von 41 % in der Referenz auf 44 % im Agenda-Szenario. Die Silomaisfläche wird leicht ausgedehnt und auch die Grünlandnutzung steigt geringfügig an. Die genutzte Basisfläche bleibt annähernd konstant.

4.3.2 Auswirkungen auf die tierische Produktion

Mit einem Rückgang des Rindfleischpreises um 25 % bei einleitend genannten Prämienzahlungen wird die produzierte Rindfleischmenge um 0,7 % reduziert. Dies resultiert aus dem Rückgang der Kälber- und Färsenmast (-26 % und -19 %), die Bullenmast nimmt dagegen um ca. 3,7 % zu. Die Milchproduktion nimmt aufgrund der zusätzlich gewährten Quote um 1,5 % zu.

Im Schweine- und Geflügelbereich kommt es aufgrund sinkender Futtermittelpreise zu Steigerungen der Produktion in Höhe von 1 bis 1,2 %.

Unter der Annahme einer 20 %igen Preissenkung für Rindfleisch werden zur Einhaltung der Plafonds die Prämienätze gekürzt. Wesentliche Änderungen ergeben sich in diesem Szenario bei der Rindfleischproduktion, die im Vergleich zur Referenz um 2,7 % ansteigt. Die Bullenproduktion nimmt um 6,6 % zu. Gegenüber der Referenz ist jedoch von einem Rückgang des Produktionswertes von 1,2 Mrd. DM im Rindfleischbereich auszugehen.

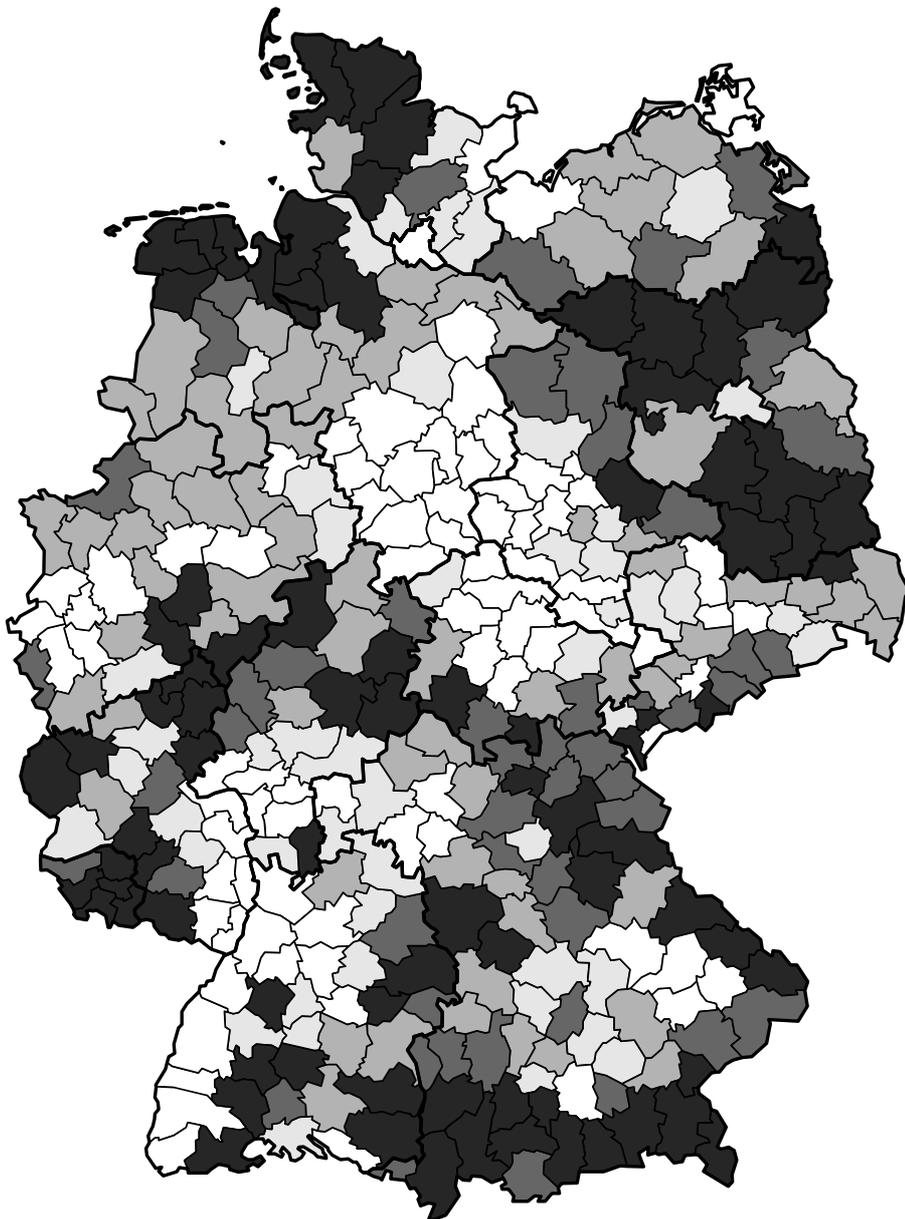
4.3.3 Auswirkungen auf die Einkommen

Bei Umsetzung der Agenda-Vorschläge unter Bedingungen von Age_pes_R25 wird ein Rückgang des Produktionswertes um ca. 2,9 Mrd. DM prognostiziert, dies entspricht 4,9 %. Da es durch den Rückgang des Stilllegungssatzes zu einer Zunahme der produktiv genutzten Fläche kommt, steigt der Produktionswert im pflanzlichen Bereich an. Im tierischen Bereich kommt es aufgrund der Preissenkungen für Milch und Rindfleisch zu einem starken Rückgang.

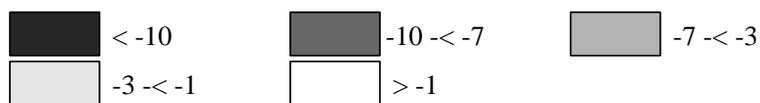
Die gewährten Subventionen steigen im Vergleich zu Ref_pes um ca. 31 % auf 12,2 Mrd. DM. Diese Zunahme resultiert in erster Linie aus den zunehmenden Subventionen für die tierische Produktion. Die Direktzahlungen für die pflanzliche Produktion steigen um 3 % auf 7,7 Mrd. DM.

Bei Umsetzung der Agenda 2000 geht die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (NWSF) nach den RAUMIS-Analysen um 4,5 % zurück, pro kalkulatorischer Arbeitskraft beträgt der Rückgang 6 %.

Karte 4.3: Regionale Veränderung der Nettowertschöpfung bei Umsetzung der Agenda 2000 bei niedrigen Getreidepreisen (Age_pes_R25 im Vergleich zu Ref_pes)



Prozentuale Änderung der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten gegenüber Ref_pes



Quelle: RAUMIS, FAL-BAL, OSTERBURG/SEIFERT (1999)

Karte 4.3 zeigt die Veränderung der Nettowertschöpfung unter Annahme einer ungünstigen Getreidepreisentwicklung. Kennzeichnend für das zugehörige Referenzszenario ist ein obligatorischer Stilllegungssatz von 27 %, der im Agenda-Szenario auf 5 % reduziert wird. Die absolute Einkommenshöhe ist in Ref_pes geringer als in Ref_opt. Durch die starke Verringerung der obligatorischen Stilllegung kommt es hier zu tendenziell geringeren Einkommensrückgängen, die in ihrer regionalen Verteilung jedoch dem Szenario Age_opt entsprechen. Unter der Annahme, daß die Preise für alle Getreidearten auf das Interventionspreisniveau sinken, ergibt sich aufgrund der dann stärkeren Unterkompensation im Getreidebau ein Rückgang der NWSF um 7 %.

Bei einer Rindfleischpreissenkung um 20 % sinkt der Produktionswert insgesamt um 4 % auf 57,6 Mrd. DM. Durch die ansteigenden Aufwendungen für Vorleistungen und Abschreibungen wird dieser geringere Rückgang nicht voll auf die Nettowertschöpfung übertragen. Diese fällt mit 3,2 % um 1,3 Prozentpunkte geringer aus als im Szenario mit 25 %iger Preissenkung.

4.3.3.1 Vergleich der Einkommenseffekte von Agenda-Vorschlag 3/98 und Beschluß

Durch den im Vergleich zu Agenda 3/98 von null auf 5 % hochgesetzten obligatorischen Stilllegungssatz kommt es zu einer Flächenbindung in Höhe von zusätzlich ca. 358.000 ha, wovon 85.000 ha für die NR-Raps-Produktion genutzt werden. Die freiwillige Stilllegung reduziert sich dabei um knapp 90.000 ha. Von dieser Entwicklung beeinflußt kommt es zu einer geringeren Zunahme der Getreideproduktion. Gegenüber Agenda 3/98 wird eine um 370.000 ha geringere Getreidefläche prognostiziert. Diese Abweichung wird zu über 90 % von einer geringeren Zunahme der Winterweizenfläche bestimmt. Dieses Ergebnis wird zusätzlich durch abgeänderte Preise von Getreide beeinflußt, denn für Winter- und Sommerweizen sowie Sommergerste wurden etwas niedrigere Preise angenommen. Die zugrunde gelegten Prämiensätze steigen dagegen leicht an, da nicht mehr von einer generellen 50 %igen Kompensation der Preisreduktion ausgegangen wird (s. Anhang 1, Tabelle A1.1). Mit Ausnahme von Winterweizen kommt es zu einem leichten Anstieg der Gesamterlöse pro Hektar.

Aufgrund der genannten höheren Prämienzahlungen nimmt die Hülsenfruchtproduktion stärker zu als unter Bedingungen der Agenda 3/98.

Gegenüber der Agenda 3/98 kommt es aufgrund geänderter Prämiensätze zu einer geringeren Abnahme der Rindfleischproduktion. Die gewährten Prämien für Bullen steigen um rund 44 DM auf 560 DM/Tier. Wie einleitend in Kapitel 4.1 beschrieben wurde, wird in den Berechnungen von einer vollen Ausschöpfung des

erhöhten Plafonds für Mutterkühe ausgegangen. Die Anzahl der gehaltenen Mutterkühe steigt deshalb an.

Die Produktionswertentwicklung fällt bei den vorliegenden Berechnungen etwas ungünstiger aus als unter Bedingungen der Agenda-Vorschläge von 3/98 (s. Tabelle 4.8). Dies erklärt sich im wesentlichen aus der weniger positiven Entwicklung im Grandes-Cultures-Bereich. Durch den obligatorischen Stilllegungssatz von 5 % werden Flächen aus der Produktion genommen, die unter der Agenda 3/98 produktiv nutzbar waren und somit zum Produktionswert beigetragen haben. Der Produktionswert für Ölsaaten sinkt hingegen weniger stark.

Tabelle 4.8: Vergleichende Darstellung der Einkommensänderungen bei Umsetzung der Agenda (Szenario Age_pes_R25)

Einkommensgröße	Agenda-Vorschlag 3/98	Agenda-Beschluß
	Veränderung in Mio. DM geg. Referenz	
Produktionswertveränderung	-2.560	-2.912
darunter Grandes Cultures	+1.827	+1.223
darunter Getreide	+2.213	+1.561
darunter Ölsaaten	-396	-355
darunter Milch ¹⁾	-2.093	-2.069
darunter Rindfleisch	-2.104	-1.816
Subventionsänderung	+2.637	+2.879
darunter Flächenprämien	-176	+215
davon Milchkuhprämien ²⁾	+2.023	+1.596
darunter Bullen-, Mutterkuh-, Färsen- und Kälberprämien	+782	+1.045
davon sonstige Subventionen	+8	+23
Vorleistungen / Wertminderungen	-780	-877
Nettowertschöpfung	-700	-912
1) Ohne anteilige Rindfleischproduktion. 2) Milch- und Fleischprämie. Quelle: RAUMIS		FAL-BAL OSTERBURG / SEIFERT (1999)

Gegenüber dem Kommissionsvorschlag vom März 1998 kommt es im Rindfleischbereich durch den größeren Produktionsumfang zu einer um 300 Mio. DM geringeren Abnahme des Produktionswertes. Der Milchbereich erfährt durch die Einführung der Schlachtprämie und die geänderte Bezugsgrundlage („virtuelle Kuh“

versus Schlachttier und Quote) im Vergleich zur Agenda 3/98 einen Rückgang bei den Subventionen um über 400 Mio. DM. Insgesamt vollzieht sich eine Umschichtung der gewährten Subventionen für Rindfleisch zu Lasten von Milchvieh.

Im Gegensatz zu den Berechnungen zu den Kommissionsvorschlägen vom März 1998 kommt es schon ohne Berücksichtigung von Abschreibungen und Vorleistungen zu einem Rückgang der Nettowertschöpfung, was durch die beschriebenen Entwicklungen im Grandes-Cultures-Bereich zu erklären ist. Da die Vorleistungen für den Rindfleischbereich stark ansteigen, kann insgesamt von einer um ca. 170 Mio. DM geringeren Nettowertschöpfung ausgegangen werden.

5 Betriebsgruppenspezifische Folgewirkungen

Auf einzelbetrieblicher Ebene werden sowohl die Hauptszenarien als auch die stufenweise Umsetzung der Reform analysiert. Die Ergebnisse werden in getrennten Unterkapiteln dargestellt.

5.1 Ergebnisse der Hauptszenarien

Für die Hauptszenarien werden die gleichen Preisentwicklungen wie in RAU-MIS verwendet, des Weiteren werden die im Hinblick auf die Prämienplafonds konsistent gerechneten Tierprämien übernommen (s. Tabelle 2.1).

In den Hauptszenarien wird lediglich die Endstufe der Reform betrachtet, wobei die Endstufe der Milchmarktreform auf das Zieljahr 2005 projiziert wird. Bei Rindfleisch werden alternativ Preissenkungen von 20 bzw. 25 % analysiert.

Im Unterschied zu den Ergebnissen zur stufenweisen Umsetzung der Agenda (s. Kapitel 5.2) werden hier von den Interventionspreisen abweichende Preisentwicklungen, insbesondere für Weizen, zugrunde gelegt. Bei dem unterstellten Anpassungsmechanismus für die Prämien sind geringere Einkommenseinbußen im Getreidebereich zu erwarten.

Die Ergebnisse werden im folgenden nach Szenarien mit „günstiger“ bzw. „ungünstiger“ Preisentwicklung bei pflanzlichen Produkten dargestellt. Zur Erklärung bestimmter Anpassungen wird auf Kapitel 5.2 verwiesen.

5.1.1 Auswirkungen bei günstiger Preisentwicklung von Getreide

Flächennutzung und pflanzliche Produktion

Charakteristika dieses Szenarios ist eine günstige Getreidepreisentwicklung, aufgrund derer eine Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung möglich ist. Gegenüber der Referenz (Ref_opt) treten folgende wesentliche Veränderungen auf (Tabellen 5.1 und 5.2):

- Die Flächenstilllegung wird um durchschnittlich 90 % eingeschränkt. Auf freiwilliger Basis werden Ackerflächen vor allem auf ertragsschwachen Standorten, insbesondere in den neuen Ländern, stillgelegt.

Tabelle 5.1 Angebots- und Einkommenseffekte der Agenda im Durchschnitt der Betriebe – günstige Preisentwicklung von Getreide

Szenario	Ref_opt	Age_opt_R20 ¹⁾ Age_opt_R25 ²⁾		Änderung geg. Ref_opt %		
		Age_opt_R20	Age_opt_R25	Age_opt_R20	Age_opt_R25	
Flächennutzung						
Getreide	ha	51,6	56,7	56,8	9,8	10,0
Hülsenfrüchte	ha	0,3	0,3	0,3	-3,0	-3,0
Ölsaaten (Food)	ha	6,2	4,8	4,8	-22,7	-22,4
Kartoffeln	ha	1,2	1,2	1,2	1,3	1,6
Zuckerrüben	ha	2,9	2,9	2,9	-1,0	-1,0
Silomais	ha	3,6	3,5	3,3	-4,9	-7,8
Sonst. Ackerfutter	ha	0,7	0,8	0,8	1,3	1,0
Grünland	ha	14,3	14,2	14,2	-0,4	-0,5
Konjunkt. Flächenstilleg.	ha	3,8	0,4	0,4	-90,6	-90,7
sonst. nichtgenutzte Fläche	ha	2,3	2,4	2,4	2,2	2,9
Grandes Cultures ³⁾	ha	61,1	64,3	64,4	5,3	5,4
LF insges.	ha	87,1	87,1	87,1	0,0	0,0
Pflanzliche Erträge und Milchleistung						
Getreide	dt/ha	66,2	65,3	65,3	-1,3	-1,4
Hülsenfrüchte	dt/ha	45,4	46,1	46,1	1,5	1,5
Ölsaaten (Food)	dt/ha	33,8	38,5	38,5	13,9	13,9
Kartoffeln	dt/ha	306,6	306,2	306,1	-0,1	-0,2
Zuckerrüben	dt/ha	543,2	544,2	544,2	0,2	0,2
Milchleistung	kg/Kuh	6998,5	7009,4	7006,3	0,2	0,1
Pflanzliche und tierische Produktionsmengen						
Getreide	dt	3417,0	3701,4	3706,4	8,3	8,5
Hülsenfrüchte	dt	12,5	12,3	12,3	-1,6	-1,6
Ölsaaten insges.	dt	265,7	183,4	184,1	-31,0	-30,7
dav. Ölsaaten NR	dt	57,4	0,0	0,0	-100,0	-100,0
Kartoffeln	dt	376,1	380,3	381,5	1,1	1,4
Zuckerrüben	dt	1600,2	1586,9	1586,9	-0,8	-0,8
Rindfleisch ⁴⁾	dt	61,3	59,7	57,8	-2,6	-5,8
Schweinefleisch ⁴⁾	dt	48,1	48,2	48,9	0,4	1,7
Milch	dt	1059,2	1064,9	1066,5	0,5	0,7
Einkommen						
Produktionswert	TDM	253,4	238,5	236,4	-5,9	-6,7
Vorleistungen	TDM	121,7	119,7	118,9	-1,6	-2,2
BWSM (DB I)	TDM	131,7	118,8	117,5	-9,8	-10,8
Transferzahlungen ⁵⁾	TDM	47,6	56,6	56,4	19,0	18,5
Flächenprämien	TDM	43,8	42,4	42,4	-3,2	-3,1
Tierprämien	TDM	3,8	14,2	14,0	273,5	267,5
BWSF (DB II)	TDM	179,3	175,4	173,9	-2,2	-3,0
Fremdlöhne und Pachten	TDM	29,7	29,8	29,7	0,4	0,1
Deckungsbeitrag (III) ⁶⁾	TDM	149,6	145,6	144,2	-2,7	-3,6

1) Rindfleischpreis -20 %. 2) Rindfleischpreis -25 %. 3) Getreide, Ölsaaten (Food), Hülsenfrüchte, der GC-Fläche zugerechnete Silomaisfläche und konjunkturelle Flächenstillegung. 4) Schlachtgewicht. 5) Nur die im Rahmen der Agrarmarktregelungen gezahlten Transferzahlungen. 6) Zielfunktion im Modell.
Quelle: BEMO

FAL-BAL
KLEINHANSS
(07.04.1999)

Tabelle 5.2: Auswirkungen auf die Bodennutzung

Szenarien	Ref_Opt Getreide		Stillegung (Food)		Änderung zu Ref_opt Getreide		Stillegung (Food)		Ref_pes Getreide		Stillegung (Food)		Änderung Age_pes % zu Ref_pes % Getreide		Stillegung (Food)	
	ha	ha	ha	ha	%	%	%	%	ha	ha	ha	ha	%	%	%	%
Reg. ³⁾	LF-Kl.															
		ha	ha	ha	ha	%	%	%	ha	ha	ha	ha	%	%	%	%
Insges.		51,6	6,2	3,8	9,8	-22,7	-90,6		41,6	4,0	16,2		28,8	13,6	-78,1	
Süd		14,8	3,4	1,1	23,0	-70,5	-98,7		13,3	1,7	4,2		28,8	-45,2	-75,9	
Mitte		28,5	4,8	1,8	18,6	-69,8	-100,0		23,6	3,0	8,3		35,6	-55,5	-79,8	
Nord		24,2	5,0	1,8	21,5	-67,8	-95,2		20,6	2,8	7,6		35,8	-50,2	-78,8	
NBL		240,6	17,9	18,1	4,0	41,8	-87,5		186,1	14,0	76,9		26,5	73,7	-78,2	
Süd		7,0	1,2	0,4	16,1	-62,8	-100,0		7,6	0,4	0,6		3,3	-1,1	-46,1	
		12,4	3,2	1,1	27,1	-74,7	-96,6		11,7	1,6	3,4		27,7	-54,3	-71,0	
		30,7	6,9	2,3	24,8	-79,2	-100,0		24,9	3,4	11,7		45,2	-62,3	-81,3	
		74,4	20,8	5,3	18,9	-52,8	-100,0		58,5	12,0	27,6		43,1	-25,8	-81,4	
Mitte		12,4	0,9	0,2	6,6	-46,6	-100,0		12,8	0,4	0,4		2,2	26,7	-53,8	
		18,0	3,5	1,6	22,4	-69,3	-100,0		17,2	1,2	4,6		22,2	-24,4	-75,1	
		32,8	4,8	2,1	17,4	-67,8	-100,0		26,0	2,7	10,8		40,3	-57,4	-80,7	
		66,3	13,9	4,3	22,1	-74,5	-100,0		48,9	12,3	23,3		53,8	-64,6	-81,3	
Nord		9,9	1,9	0,5	21,1	-79,4	-100,0		11,5	0,4	0,4		1,7	11,3	-59,9	
		17,9	3,8	1,4	23,2	-75,2	-89,3		16,0	2,1	5,0		31,5	-59,7	-73,9	
		27,5	5,1	2,1	20,7	-65,0	-98,5		21,5	3,2	10,0		45,2	-50,7	-80,8	
		62,6	14,8	4,6	21,2	-61,9	-94,8		50,3	9,0	23,0		44,3	-48,3	-79,9	
NBL		6,7	0,8	0,2	6,7	-22,9	-100,0		6,8	0,3	0,5		-0,6	118,2	-81,5	
		19,4	1,4	1,4	5,0	39,0	-100,0		15,2	1,1	5,9		28,9	55,3	-82,8	
		45,3	2,6	3,3	2,3	67,1	-84,1		34,3	2,5	14,4		27,7	68,8	-78,5	
		153,0	13,2	14,3	5,3	48,6	-87,6		118,8	10,4	52,0		25,6	83,3	-74,6	
		465,6	42,1	36,3	3,8	27,2	-78,3		361,3	32,6	150,1		27,3	43,7	-77,1	
		997,3	51,6	61,4	3,5	61,3	-100,0		766,9	40,0	305,4		26,2	122,1	-81,5	

1) Süd: BW, BY; Mitte: HE, RP, SRL; Nord: SH, NI, NRW; NBL: MV, BB, SN, ST, TH.

Quelle: BEMO

FAL-BAL
KLEINHANS (07.04.1999)

- Bei den zugrundeliegenden Preisrelationen büßt die Raps-erzeugung in den alten Ländern stark an Wettbewerbsfähigkeit ein. In den neuen Ländern kann die Anbaufläche durch Aufhebung der Prämien-Abschneidegrenzen ausgedehnt werden. Der Ölsaatenanbau verlagert sich auf die ertragsstarken Standorte, was durch den Anstieg des Durchschnittsertrages ersichtlich wird. Durch die Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung werden keine Non-Food-Ölsaaten mehr angebaut, dessen Preise annahmegemäß um ein Viertel unter denen von Food-Ölsaaten liegen. Food- und NR-Ölsaatenproduktion zusammengefasst werden deshalb stärker eingeschränkt als aus der alleinigen Betrachtung der Food-Ölsaaterzeugung ersichtlich.
- Die Silomaisfläche verändert sich ähnlich wie die Entwicklung der Rindfleisch-erzeugung; sie wird um 5 bzw. 8 % eingeschränkt. Die Veränderungen der sonstigen Ackerfrüchte bewegen sich im nichtsignifikanten Bereich, weshalb auf eine Interpretation der Ergebnisse verzichtet wird.
- Die durch die o. g. Anpassungen frei werdenden Flächenpotentiale wandern überwiegend in die Getreideerzeugung. Je nach Flächenentwicklung bei Ölsaaten ist eine relativ starke Zunahme der Getreidefläche in den alten Ländern zu erwarten, während sie in den neuen Ländern nur geringfügig ansteigt.

Tierische Produktion

Die **Milcherzeugung** wird nach den Modellergebnissen nicht in vollem Umfang der Quotenaufstockung ausgedehnt (Tabelle 5.3). Ursache ist die Unterkompensation der Preissenkungen durch tier- bzw. quotenbezogenen Prämien und die unterstellte Nichthandelbarkeit der Quote. Eingeschränkt wird die Milcherzeugung in Betrieben mit niedriger Milchleistung bzw. hoher Lohnkostenbelastung.

Die Entwicklung der **Rindfleischerzeugung** hängt im wesentlichen von der Rindfleischpreisentwicklung ab (Tabelle 5.4). Sinken die Rindfleischpreise nur entsprechend der Senkung des Grundpreises (-20 %), so ist selbst unter Berücksichtigung der Prämienkürzung keine signifikante Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Rindfleischerzeugung zu erwarten, zumal ein relativ großer Teil der Betriebe Zusatzprämien für extensive Tierhaltung beanspruchen kann. Die Rindfleischerzeugung wird deshalb nur um durchschnittlich 2,6 % eingeschränkt. Zusammenhängend mit der stärkeren Inanspruchnahme von Extensivierungsprämien ist die Einschränkung in der Region Nord wesentlich größer als z. B. im Süden Deutschlands, wo Intensivmastverfahren auf Silomaisbasis überwiegen (vgl. Kapitel 5.2).

Tabelle 5.3: Auswirkungen auf die Milcherzeugung

Szenarien		Änderung zu Ref_opt			Änderung zu Ref_pes		
		Ref_opt	Age_opt_R20 ¹⁾	Age_opt_R25 ²⁾	Ref_pes	Age_pes_R20	Age_pes_R25
Reg. ³⁾	LF-Kl. ha	dt	%	%	dt	%	%
Insges.		1059,2	0,5	0,7	1059,1	0,9	1,0
Süd		873,4	1,3	1,3	873,3	1,3	1,4
Mitte		912,4	1,0	1,0	912,3	1,1	1,1
Nord		1050,6	1,3	1,3	1050,6	1,3	1,3
NBL		1727,6	-1,9	-1,3	1727,5	-0,3	0,0
Süd	<25	493,9	1,2	1,3	493,8	1,2	1,3
	<50	1101,8	1,3	1,3	1101,8	1,2	1,3
	<100	1302,9	1,4	1,4	1302,3	1,5	1,5
	<500	869,9	1,5	1,5	869,9	1,5	1,5
Mitte	<25	97,2	1,1	1,3	97,2	1,1	1,1
	<50	759,5	1,2	1,2	759,5	1,2	1,2
	<100	1300,9	0,8	0,8	1300,7	0,8	0,9
	<500	1640,9	1,5	1,5	1640,9	1,5	1,5
Nord	<25	274,8	0,7	0,7	274,8	0,7	0,7
	<50	682,0	1,3	1,3	682,0	1,4	1,4
	<100	1661,7	1,4	1,4	1661,7	1,4	1,4
	<500	1928,9	1,0	1,0	1928,9	1,3	1,1
NBL	<25	391,3	-1,0	0,0	391,3	-1,0	0,0
	<50	395,5	1,2	1,5	395,5	1,5	1,5
	<100	608,3	0,3	0,5	607,7	0,7	0,6
	<500	1622,4	-3,5	-3,3	1622,4	0,7	0,8
	<1000	3239,4	-1,2	-1,1	3239,4	-1,1	-1,1
	>1000	4091,2	-1,8	0,4	4091,2	-0,9	0,4
1) Rindfleischpreis minus 20 %. 2) Rindfleischpreis minus 25 %. 3) Süd: BW, BY; Mitte: HE, RP, SRL; Nord: SH, NI, NRW; NBL: MV, BB, SN, ST, TH. Quelle: BEMO						FAL-BAL KLEINHANSS (07.04.1999)	

Da Preissenkungen um 25 % nicht über die Prämienanhebung ausgeglichen werden, nimmt die Rindfleischerzeugung unter diesen Bedingungen um durchschnittlich 5,8 % ab. Die Betriebe in den Regionen Nord und den neuen Ländern schränken die Erzeugung wesentlich stärker ein als in den Regionen Mitte und Süd. Während flächenschwache Betriebe die Erzeugung vergleichsweise wenig zurücknehmen, erfolgt in flächenstarken Betrieben eine Einschränkung in der Größenordnung von 10 %. Zum Teil hängt diese Anpassung mit der für die Inanspruchnahme von Extensivierungsprämien erforderlichen Bestandsabstockung im Hinblick auf die betreffenden Viehbesatzdichten zusammen. Würden die Bedingungen für die Inanspruchnahme von Extensivierungsprämien verschärft, was bei mißbräuchlicher

Auslegung der Regelung durch die Mitgliedsstaaten zutreffen könnte, so wäre eine geringere Inanspruchnahme dieser Regelung zu erwarten. Im Vergleich zu den in Kapitel 5.2 dargestellten Ergebnissen ist bei den im Hauptszenario zugrundeliegenden Rahmenbedingungen eine stärkere Einschränkung der Rindfleischerzeugung festzustellen. Dies ist u. a. auch auf die höheren Futtermittelpreise zurückzuführen, die sich annahmegemäß entsprechend der Futtergetreidepreise entwickeln, sowie auf niedrigere Prämien für Silomais. Selbst die Futtergetreidepreise liegen unter Annahme einer günstigen Weltmarktpreisentwicklung für Getreide deutlich über den Interventionspreisen in der Endstufe der Agenda-Reform.

Tabelle 5.4: Auswirkungen auf die Rindfleischerzeugung

Szenarien		Änderung zu Ref_opt			Änderung zu Ref_pes		
		Ref_opt	Age_opt_R20 ¹⁾	Age_opt_R25 ²⁾	Ref_pes	Age_pes_R20	Age_pes_R25
Reg. ³⁾	LF-Kl. ha	dt	%	%	dt	%	%
Insges.		61,3	-2,6	-5,8	61,4	-1,1	-4,1
Süd		51,3	-1,5	-3,7	51,5	-1,2	-2,7
Mitte		44,1	-3,3	-4,1	44,3	-1,2	-3,7
Nord		60,6	-3,4	-7,1	60,7	-0,9	-4,8
NBL		103,6	-2,9	-7,6	103,7	-1,1	-5,2
Süd	<25	27,0	-1,5	-3,5	27,1	-1,4	-2,7
	<50	61,4	-1,7	-3,4	61,6	-1,4	-2,5
	<100	82,6	-1,2	-3,1	83,1	-0,9	-1,6
	<500	93,8	-1,3	-9,4	95,4	0,5	-9,5
Mitte	<25	13,4	-1,8	-3,5	13,4	-0,2	-1,2
	<50	30,8	-4,4	-6,6	30,9	-2,1	-5,4
	<100	60,9	-2,9	-3,3	61,3	-1,8	-3,6
	<500	80,8	-3,4	-3,8	81,3	0,3	-3,4
Nord	<25	23,3	-5,0	-7,7	23,3	-1,3	-5,0
	<50	49,9	-2,9	-6,7	50,0	-1,2	-3,2
	<100	93,9	-2,7	-6,3	94,1	-0,9	-4,8
	<500	70,8	-6,0	-10,7	70,0	-0,1	-8,2
NBL	<25	19,7	-0,1	-1,3	19,7	-0,1	-1,3
	<50	34,6	-2,7	-5,6	34,5	-0,5	-1,8
	<100	39,3	-0,1	-1,7	39,5	0,3	-0,6
	<500	87,0	-3,4	-6,3	86,8	-1,6	-2,2
	<1000	116,4	-2,9	-6,8	117,2	-2,7	-4,4
	>1000	447,9	-3,2	-10,6	447,9	-0,2	-9,3

1) Rindfleischpreis minus 20 %.
2) Rindfleischpreis minus 25 %.
3) Süd: BW, BY; Mitte: HE, RP, SRL; Nord: SH, NI, NRW; NBL: MV, BB, SN, ST, TH.
Quelle: BEMO

FAL-BAL
KLEINHANSS
(07.04.1999)

Einkommen und Transferzahlungen

Die teilweise Kompensation von Preissenkungen durch Anhebung bzw. Einführung von Flächen- und Tierprämien führt zu einem Anstieg der **Transferzahlungen** um etwa 19 % (Tabelle 5.1). Die Flächenprämien nehmen um durchschnittlich 3 % ab, was auf die Angleichung und nur geringe Anhebung der Flächenprämien bei der zugrundeliegenden Getreidepreisentwicklung zurückzuführen ist. Die Tierprämien hingegen nehmen um durchschnittlich 270 % zu. Der Umfang der Rindfleischerzeugung hat keinen signifikanten Einfluß, da Einsparungen über die Einschränkung der Produktion z. T. durch eine zunehmende Inanspruchnahme von Extensivierungsprämien ausgeglichen werden.

Die Einkommenseffekte, ausgedrückt durch die **Deckungsbeiträge**, sind eher moderat (Tabellen 5.1 und 5.5). Sie belaufen sich unter Bedingungen des Szenarios Age_opt_R20 auf durchschnittlich -2,7 %, bei Preissenkungen für Rindfleisch von 25 % auf -3,6 %. **Futterbaubetriebe** haben überdurchschnittliche Einkommenseinbußen von 6 bzw. 8 % zu erwarten. Einkommenseinbußen resultieren im wesentlichen aus der Unterkompensation im Milchbereich, die sich insbesondere in der Endstufe der Reform auswirken, sowie der Unterkompensation im Rindfleischbereich bei Rindfleischpreissenkungen von 25 %. Hinsichtlich der Einkommenseffekte nach Betriebsgrößen und Regionen lassen sich keine eindeutigen Tendenzen feststellen.

Marktfruchtbetriebe haben keine signifikanten Einkommensänderungen zu erwarten. Leichten Einkommenseinbußen in den alten Ländern stehen geringe Einkommenszuwächse in den neuen Ländern gegenüber. Letztere sind zurückzuführen auf positive Allokationseffekte durch Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung und der Begrenzungen im Ölsaatenbereich. Generell resultieren diese relativ „günstigen“ Einkommenseffekte aber aus der zugrundeliegenden „optimistischen“ Getreidepreisentwicklung. Futterbaubetriebe haben dadurch eher Nachteile, da die Futterkosten ebenfalls nur wenig zurückgehen.

Veredlungsbetriebe haben gegenüber Marktfruchtbetrieben um etwa 1 Prozentpunkt höhere Deckungsbeitragseinbußen zu erwarten. Die Einkommenseffekte der Gemischtbetriebe bewegen sich im Mittel derer der Marktfrucht- und Futterbaubetriebe.

Tabelle 5.5: Auswirkungen auf die Deckungsbeiträge

Szenarien			Änderung zu Ref_opt			Änd. Ref_pes		Änderung zu Ref_pes	
			Ref_opt	Age_opt_R20 ¹⁾	Age_opt_R25 ²⁾	Ref_pes	zu Ref_opt	Age_pes_R20	Age_pes_R25
Reg. ³⁾	Betr.-typ	LF-Kl. ha	TDM	%	%	TDM	%	%	%
Insges.			149,6	-2,7	-3,6	140,8	-5,9	0,3	-0,7
	M		201,6	-0,1	-0,4	184,4	-8,5	3,2	2,8
	F		123,0	-6,2	-8,0	119,1	-3,1	-2,8	-4,8
	V		116,0	-1,1	-1,4	111,0	-4,3	0,0	-0,3
	X		111,6	-3,1	-4,2	106,7	-4,4	-0,6	-1,8
Süd	M	<25	37,5	-1,7	-2,3	36,3	-3,1	-1,4	-2,0
		<50	66,2	-1,5	-2,2	62,1	-6,3	0,6	-0,2
		<100	120,0	-1,8	-2,5	108,3	-9,7	2,9	2,1
		<500	293,4	-2,1	-2,4	271,5	-7,5	1,4	1,1
	F	<25	59,6	-8,3	-10,3	59,2	-0,7	-5,9	-7,9
		<50	102,7	-7,9	-10,0	100,4	-2,2	-4,9	-7,0
		<100	144,5	-6,3	-8,3	137,7	-4,7	-2,3	-4,4
		<500	240,1	-6,9	-8,5	225,9	-5,9	-2,5	-4,1
Mitte	M	<25	26,9	-0,6	-1,2	26,3	-2,2	-3,6	-4,2
		<50	67,6	-0,3	-0,6	62,5	-7,5	2,2	1,8
		<100	147,5	-0,5	-0,9	137,5	-6,8	3,0	2,5
		<500	278,8	-1,8	-2,1	252,2	-9,5	1,9	1,6
	F	<25	52,1	-3,3	-4,9	51,9	-0,5	-3,3	-5,0
		<50	99,5	-7,4	-8,9	96,3	-3,2	-4,4	-5,9
		<100	146,2	-5,8	-7,2	140,4	-4,0	-2,9	-4,3
		<500	179,1	-6,7	-8,2	169,2	-5,5	-2,9	-4,6
Nord	M	<25	34,9	-1,0	-1,2	33,3	-4,8	-1,6	-1,8
		<50	65,5	-1,2	-1,9	60,8	-7,2	2,3	1,5
		<100	127,0	-0,7	-1,1	118,9	-6,4	2,5	2,1
		<500	262,4	-1,6	-1,6	242,9	-7,4	2,3	2,3
	F	<25	47,5	-5,2	-7,4	47,1	-0,7	-3,4	-5,6
		<50	89,9	-6,4	-8,6	88,6	-1,4	-3,5	-5,9
		<100	152,2	-6,3	-8,3	148,3	-2,5	-2,8	-4,9
		<500	228,7	-7,7	-9,4	223,3	-2,4	-3,9	-5,7
NBL	M	<25	27,3	0,2	0,1	26,3	-3,5	0,3	0,1
		<50	45,5	0,8	-0,6	42,3	-7,1	4,9	3,3
		<100	108,2	1,0	0,3	99,2	-8,4	4,9	4,1
		<500	316,2	0,3	0,0	285,7	-9,6	3,8	3,4
		<1000	796,5	0,4	0,2	728,8	-8,5	4,0	3,7
		>1000	1800,2	0,8	0,6	1610,1	-10,6	4,1	3,8
	F	<25	35,9	-4,8	-6,6	35,8	-0,4	-3,0	-4,7
		<50	63,4	-4,7	-6,0	62,3	-1,8	-1,5	-2,9
		<100	101,7	-4,7	-6,0	98,0	-3,6	-1,3	-2,6
		<500	253,9	-5,0	-6,6	242,7	-4,4	-0,8	-2,5
		<1000	795,0	0,8	-0,1	740,7	-6,8	5,9	5,0
		>1000	1208,0	-2,6	-4,5	1138,8	-5,7	1,1	-1,0

1) Rindfleischpreis minus 20 %.

2) Rindfleischpreis minus 25 %.

3) Süd: BW, BY; Mitte: HE, RP, SRL; Nord: SH, NI, NRW; NBL: MV, BB, SN, ST, TH.

Quelle: BEMO

FAL-BAL
KLEINHANSS
(07.04.1999)

5.1.2 Auswirkungen bei ungünstiger Preisentwicklung von Getreide

Charakteristika dieser Szenarien sind stärkere Getreidepreissenkungen, die sich jedoch nur bei Futtergetreide auf dem Niveau des Interventionspreises bewegen, sowie die Beibehaltung der obligatorischen Flächenstillegung von 5 % der Basisfläche. Wichtiger als die Unterschiede zwischen den Agenda-Szenarien (_opt versus _pes) sind die Differenzen in den Referenzszenarien mit 5 % Stillegung in Ref_opt bzw. 27 % in Ref_pes. Der hohe Stillegungssatz in Ref_opt beeinflusst nachhaltig die Flächennutzung: Um der Stillegungsverpflichtung nachzukommen, werden die Getreidefläche um etwa 20 % und die Food-Ölsaatenfläche um etwa ein Drittel gegenüber Ref_opt eingeschränkt (s. Tabelle 5.6). Preisentwicklung und Stillegung zusammen haben Einkommenseinbußen von 5,9 % der Deckungsbeiträge gegenüber Ref_opt zur Folge.

Die grundsätzlich unterschiedlichen Ausgangsniveaus zwischen Ref_opt und Ref_pes erschweren Vergleiche, die sich auf relative Änderungen zu der betreffenden Referenzsituation beziehen. Deshalb werden die Durchschnittsergebnisse über alle Betriebe sowohl in bezug zu Ref_pes als auch zu Ref_opt dargestellt (s. Tabelle 5.6). Die nachfolgende Interpretation der Ergebnisse beschränkt sich im wesentlichen auf die Darstellung von Unterschieden zu Ref_pes.

Flächennutzung und pflanzliche Produktion

Die Senkung des Mindeststillegungssatzes von 27 auf 5 % der Basisfläche ermöglicht eine Einschränkung der **Flächenstillegung** um durchschnittlich knapp 80 %. Auf Stillegungsflächen werden weiterhin Non-Food-Ölsaaten angebaut, ihre Anbaufläche reduziert sich jedoch um zwei Drittel gegenüber Ref_pes bzw. um ein Drittel gegenüber Ref_opt (Tabellen 5.2 und 5.6).

Bei **Food-Ölsaaten** zeichnet sich eine Zunahme um durchschnittlich etwa 14 % gegenüber Ref_pes ab. Drastischen Flächeneinschränkungen in den alten Ländern steht eine erhebliche Flächenausdehnung in den neuen Ländern gegenüber. Trotz dieser relativen Änderungen ist die Food-Ölsaatenfläche in Age_pes um etwa 5 % geringer als in Age_opt. Da aber in gewissem Umfang NR-Ölsaaten angebaut werden, ist die gesamte Ölsaatenfläche größer als in Age_opt (Tabelle 5.2).

Bei **Hülsenfrüchten** zeichnen sich ebenfalls geringe relative Veränderungen ab. Aber auch hier gilt wie bei Ölsaaten, daß der absolute Flächenumfang geringer ist als in Age_opt.

Von der Senkung des Stillegungssatzes profitiert vor allem die **Getreideerzeugung**; die Getreidefläche wird um durchschnittlich etwa 29 % ausgedehnt (Tabelle 5.2). Besonders starke Zunahmen verzeichnen flächenstarke Betriebe. Da sich flächenschwache Betriebe durch Inanspruchnahme der Kleinerzeugerregelung

(Pflanze) der Stillungsverpflichtung entziehen konnten, nimmt die Getreidefläche im 1 %-Bereich zu. Auch hier ist wieder der Vergleich zur Ref_opt angebracht, denn demgegenüber nimmt die Getreidefläche nur um etwa 4 % zu.

Tabelle 5.6: Angebots- und Einkommenseffekte im Durchschnitt der Betriebe – ungünstige Preisentwicklung von Getreide

Szenario	Ref_pes	Age_pes_R20 ¹⁾ Age_pes_R25 ²⁾		Änderung geg. Ref_pes %		Änderung geg. Ref_opt %			
		Age_pes_R20	Age_pes_R25	Age_pes_R20	Age_pes_R25	Ref_pes	Age_pes_R20	Age_pes_R25	
Flächennutzung									
Getreide	ha	41,6	53,5	53,7	28,8	29,2	-19,5	3,7	3,9
Hülsenfrüchte	ha	0,2	0,3	0,3	3,0	3,0	-11,2	-8,5	-8,5
Ölsaaten (Food)	ha	4,0	4,5	4,5	13,6	12,9	-35,7	-27,0	-27,5
Kartoffeln	ha	1,3	1,4	1,4	7,0	8,0	5,9	13,3	14,4
Zuckerrüben	ha	2,9	2,9	2,9	-0,5	-0,5	-0,2	-0,7	-0,7
Silomais	ha	3,5	3,5	3,4	-0,2	-3,3	-2,5	-2,7	-5,7
Sonst. Ackerfutter	ha	0,8	0,8	0,8	2,0	2,0	3,0	5,1	5,1
Grünland	ha	14,3	13,9	13,8	-3,2	-3,5	0,5	-2,8	-3,1
Konjunkt. Flächenstilleg.	ha	16,2	3,5	3,5	-78,1	-78,1	322,0	-7,5	-7,7
sonst. nichtgenutzte Fläche	ha	2,3	2,7	2,8	20,4	22,1	-2,8	17,0	18,7
Grandes Cultures ³⁾	ha	48,4	61,0	61,1	26,1	26,2	-20,8	-0,1	-0,1
LF insges.	ha	87,1	87,1	87,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Pflanzliche Erträge und Milchleistung									
Getreide	dt/ha	67,9	65,3	65,3	-3,8	-3,8	2,6	-1,3	-1,3
Hülsenfrüchte	dt/ha	46,8	47,0	47,0	0,5	0,5	3,0	3,5	3,5
Ölsaaten (Food)	dt/ha	33,7	38,5	38,5	14,2	14,1	-0,3	13,9	13,8
Kartoffeln	dt/ha	305,3	301,4	300,9	-1,3	-1,5	-0,4	-1,7	-1,9
Zuckerrüben	dt/ha	541,6	542,5	542,5	0,2	0,2	-0,3	-0,1	-0,1
Milchleistung	kg/Kuh	6998,9	7010,3	7008,5	0,2	0,1	0,0	0,2	0,1
Pflanzliche und tierische Produktionsmengen									
Getreide	dt	2820,2	3497,0	3504,1	24,0	24,2	-17,5	2,3	2,5
Hülsenfrüchte	dt	11,4	11,8	11,8	3,5	3,5	-8,5	-5,3	-5,3
Ölsaaten insges.	dt	245,0	211,2	211,5	-13,8	-13,7	-7,8	-20,5	-20,4
dav. Ölsaaten NR	dt	111,5	38,1	39,6	-65,8	-64,5	94,3	-33,6	-30,9
Kartoffeln	dt	396,6	419,1	422,2	5,7	6,4	5,5	11,4	12,3
Zuckerrüben	dt	1591,8	1587,2	1587,2	-0,3	-0,3	-0,5	-0,8	-0,8
Rindfleisch ⁴⁾	dt	61,4	60,8	58,9	-1,1	-4,1	0,2	-0,9	-3,8
Schweinefleisch ⁴⁾	dt	48,0	48,1	48,7	0,2	1,5	-0,1	0,1	1,4
Milch	dt	1059,1	1069,0	1069,8	0,9	1,0	0,0	0,9	1,0
Einkommen									
Produktionswert	TDM	235,2	225,3	223,3	-4,2	-5,1	-7,2	-11,1	-11,9
Vorleistungen	TDM	114,3	115,4	114,7	0,9	0,3	-6,0	-5,2	-5,7
BWSM (DB I)	TDM	120,9	109,9	108,5	-9,1	-10,2	-8,2	-16,6	-17,6
Transferzahlungen ⁵⁾	TDM	48,2	61,0	60,8	26,6	26,2	1,2	28,2	27,8
Flächenprämien	TDM	44,2	46,7	46,7	5,7	5,8	0,9	6,7	6,8
Tierprämien	TDM	4,0	14,3	14,1	257,0	251,4	5,0	274,9	269,0
BWSF (DB II)	TDM	169,1	170,9	169,3	1,1	0,2	-5,7	-4,7	-5,6
Fremdlöhne und Pachten	TDM	28,3	29,6	29,5	4,8	4,5	-4,8	-0,2	-0,6
Deckungsbeitrag (III) ⁶⁾	TDM	140,8	141,3	139,8	0,3	-0,7	-5,9	-5,6	-6,6

1) Rindfleischpreis -20 %. 2) Rindfleischpreis -25 %. 3) Getreide, Ölsaaten (Food), Hülsenfrüchte, der GC-Fläche zugerechnete Silomaisfläche und konjunkturelle Flächenstillegung. 4) Schlachtgewicht. 5) Nur die im Rahmen der Agrarmarktregelungen gezahlten Transferzahlungen. 6) Zielfunktion im Modell.
Quelle: BEMO

FAL-BAL
KLEINHANSS
(07.04.1999)

Tierische Produktion

Die Bedingungen der Szenarien „pessimistisch“ haben nur einen untergeordneten Einfluß auf den Umfang der tierischen Produktion. Der Umfang des Ackerfütterbaus wird zwar ebenfalls durch die Flächenstillegung beeinflusst, die Auswirkungen sind jedoch eher marginal. Günstig wirken sich die stärkeren Futtermittelpreissenkungen aus.

Die **Milcherzeugung** wird deshalb etwas stärker ausgedehnt als in Age_opt (Tabelle 5.3). Die Quotenaufstockung wird jedoch nicht voll ausgeschöpft, weil sich die Wettbewerbsfähigkeit vor allem in Betrieben der neuen Länder u. a. aufgrund höherer Lohnkostenbelastung verschlechtert.

Die **Rindfleischerzeugung** wird um durchschnittlich 1,1 % bei Rindfleischpreissenkungen von 20 % bzw. um 4,1 % bei Preissenkungen um 25 % eingeschränkt (Tabelle 5.4). Diese Anpassungen sind deutlich geringer als in den Szenarien mit günstiger Getreidepreisentwicklung, was vor allem auf die niedrigeren Futterkosten zurückzuführen ist.

Von den Futtermittelpreissenkungen profitiert auch die Schweinefleischerzeugung, die um 0,2 % in Age_pes bzw. um 1,4 % in Age_p_P25 zunimmt.

Einkommen und Transferzahlungen

Die **Transferzahlungen** nehmen um durchschnittlich etwa 26 % zu. Im Gegensatz zu Age_opt ist hier auch ein Anstieg bei den Flächenprämien zu erwarten.

Hinsichtlich der **Einkommenseffekte** sticht vor allem die leichte Zunahme der Deckungsbeiträge in Age_pes_R20 hervor (Tabellen 5.5 und 5.6). Dabei weisen Marktfruchtbetriebe die stärksten Deckungsbeitragszunahmen von durchschnittlich 3,2 % auf. Flächenschwache Betriebe haben tendenziell leichte Einkommenseinbußen hinzunehmen, während sich in flächenstarken Betrieben positive Allokationseffekte durch Einschränkung der Flächenstillegung in signifikanten Einkommenszuwächsen niederschlagen. Futterbaubetriebe weisen auch hier Deckungsbeitragseinbußen von durchschnittlich knapp 3 % auf. Diese verstärken sich um etwa 2 Prozentpunkte bei Rindfleischpreissenkungen um 25 %. Veredlungsbetriebe weisen keine signifikanten Einkommensänderungen auf, während sich die der Gemischtbetriebe zwischen 0,6 und 1,8 % bewegen.

Diese relativ günstigen Einkommenswirkungen gelten jedoch nur in bezug zu einer Referenz, die vor allem durch die negativen Allokationseffekte einer hohen obligatorischen Flächenstillegung gekennzeichnet ist. Die Unterschiede zwischen Ref_opt und Ref_pes unterstreichen, daß die Fortsetzung der bisherigen GAP bei ungünstiger Weltmarktpreisentwicklung vor allem bei Getreide zu signifikanten Einkommenseinbußen führen würde. Preissenkungen mit einem teilweisen Ausgleich über Transferzahlungen scheinen nach den zugrundeliegenden Ergebnissen

deshalb ein geeigneterer Weg als die Fortführung der Mengensteuerung im Grandes-Cultures-Bereich mit dem Instrument der Flächenstilllegung zu sein.

5.2 Schrittweise Umsetzung der Agenda

Die Veränderung der Marktregelungen wird in mehreren Schritten umgesetzt; sie erstreckt sich in den verschiedenen Produktbereichen auf folgende Zeiträume:

- Ackerkulturen: 2000/01 bis 2001/02 in 2 Stufen
- Rindfleisch: 2000/01 bis 2002/03 in 3 Stufen
- Milch: 2005/06 bis 2007/08 in 3 Stufen

Die Auswirkungen der Veränderungen der Rahmenbedingungen in den einzelnen Stufen werden durch Modellrechnungen mit dem Modell BEMO abgeschätzt. Um die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Hauptszenarien herzustellen, wird als Bezugszeitpunkt das Jahr 2005 zugrunde gelegt. Das heißt, es wird davon ausgegangen, daß die einzelnen Stufen alternativ im Jahr 2005 gelten. Dadurch läßt sich der partielle Effekt der in den einzelnen Stufen geltenden Regelungen darstellen. Insgesamt werden sechs Zeitpunkte untersucht (Tabelle 5.7):

Age_t1 (2000/01):	1. Stufe der Reformen bei Ackerkulturen und Rindfleisch; bei Ölsaaten können alternativ Referenzerträge für Ölsaaten oder Getreide zugrunde gelegt werden und der Prämienbetrag je Tonne Getreide beträgt 82,94 Euro
Age_t2 (2001/02):	2. Stufe bei Rindfleisch und Endstufe bei Getreide; Phase 2 der Übergangslösung für Ölsaaten mit einem Prämienbetrag von 74,47 Euro/t Getreidereferenzertrag
Age_t3 (2002/03):	Endstufe bei Rindfleisch; Einheitsprämien von Getreide, Ölsaaten und Flächenstilllegung
Age_t4 (2005/06):	1. Stufe der Milchmarktreform
Age_t5 (2006/07):	2. Stufe der Milchmarktreform
Age_t6 (2007/08):	3. Stufe der Milchmarktreform

Tabelle 5.7: Szenarienannahmen für die stufenweise Abbildung der Agenda-Beschlüsse

	Age_t1	Age_t2	Age_t3	Age_t4	Age_t5	Age_t6
Ackerkulturen						
<input type="checkbox"/> Getreide						
Preise %	-7,50	-15,00				
Flächenprämie (EHP) [Euro/t Get.]	58,50	63,00				
<input type="checkbox"/> Ölsaaten						
Flächenprämie [Euro/t Get.]	82,94 ¹⁾	74,47 ¹⁾	63,00			
Blair House Restr.	ja	ja	nein			
<input type="checkbox"/> Eiweißpflanzen						
Flächenprämie [Euro/t Get.]	72,50					
<input type="checkbox"/> Flächenstilllegung						
Min/Max % Basisfläche	5/33					
Rindfleisch ²⁾						
<input type="checkbox"/> Preise %	-6,66	-13,33	-20,00			
Tierprämien Grundprämie / Schlprämie +/- nat. Erg.pr. [Euro/Tier]						
Milchkuh	- /27/6,6	- /53/13,3	- /80/20			
Mutterkuh + Nachzucht	163/27/6,6	182/53/13,3	200/80/20			
Färsen > 8 Monate	- /27/6,6	- /53/13,3	- /80/20			
Jungbullen	160/27/6,6	186/53/13,3	210/80/20			
Ochsen 2 x Grundpreis	122/27/6,6	136/53/13,3	150/80/20			
Kälber 1 - 7 Monate	- /17/ -	- /33/ -	- /50/ -			
Milch						
<input type="checkbox"/> Preise %				-5,00	-10,00	-15,00
Milchquote zusätzlich %				+0,5	+1	1,50
Prämie Euro / t Milchquote 1999 EU / nat. [Euro/t]				5,75/2,58	11,49/5,17	17,24/7,75
1) Bemessung der Flächenprämie optional (nach Ertragsregionen) auf Basis der Ölsaatenreferenzerträge möglich.				FAL-BAL KLEINHANSS (1999)		
2) Zusatzprämie für extensive Tierhaltung entsprechend Agenda-Beschluß.						
3) Futtermittelpreisänderungen entsprechend Getreidepreissenkung; Schweinepreise um 1/3 der Futtermittelpreissenkungen angepaßt.						
Anmerkungen: Sonstige Preisänderungen / Rahmenbedingungen siehe Hauptszenario.						
Quelle: Eigene Berechnungen 4/99						

Tabelle 5.7: Szenarienannahmen für die stufenweise Abbildung der Agenda-Beschlüsse - Fortsetzung

Variation Rindfleischpreise (Rahmenbedingungen II)				Age_t4*	Age_t5*	Age_t6*
Rindfleischpreis %				-25	-25	-25
sonstige Regelungen analog (Age_t1 - Age_t6)						
Variation Preise Milch / Rindfleisch sowie Kürzung Bullenprämie (Rahmenbedingungen III)	Age_t_p	Age_t2_p	Age_t3_p	Age_t4_p	Age_t5_p	Age_t6_p
Rindfleischpreis %	-6,6	-13,3	-20,0	-25,0	-25,0	-25,0
Milchpreis %	-2,0	-2,0	-2,0	-5,0	-10,0	-15,0
Tierprämie [Euro/Tier]						
Jungbullen	128/27/6,6	148/53/13,3	168/80/20	→		
Ochsen 2 x Grundpreis	97,6/27/6,6	108,8/53/13,3	120/80/20	→		
Quelle: Eigene Berechnungen 4/99				FAL-BAL KLEINHANSS (1999)		

Des Weiteren gelten folgende Annahmen:

- In den Phasen Age_t1 und Age_t2 gelten die Blair-House-Restriktionen für Ölsaaten; ab Age_t3 seien sie aufgehoben.
- Der Mindeststillegungssatz für die obligatorische Flächenstillegung beträgt in allen Phasen 5 % der Basisfläche; die Anwendung der Kleinerzeugerregelung ist zugelassen.
- Die Interventionspreissenkungen werden voll auf die Marktpreise überwältzt; von den Änderungen der Stützepreise abweichende Preisentwicklungen werden nicht berücksichtigt. Es werden gleiche Preisänderungen für Futter- und Brotgetreide angenommen, die Preisniveauunterschiede zwischen diesen Produktgruppen sollen aber bestehen bleiben. Gegenüber den Hauptszenarien ergeben sich dadurch Unterschiede insbesondere bei Getreide und Rindfleisch.
- Mangels detaillierter Informationen über den Preiszusammenhang zwischen Getreide, Futtermitteln und Schweinefleisch wird angenommen, daß sich die Futtermittelpreise in den einzelnen Stufen entsprechend der Änderungsraten bei Getreide entwickeln. Unter Annahme annähernd konstanter Deckungsbeiträge werden die Schweinepreise mit einem Drittel der Preisänderungen bei Futtermitteln fortgeschrieben.

Variationsrechnungen

Ergänzend zu den o. g. Szenarien werden folgende weitere Variationsrechnungen durchgeführt:

- **Rahmenbedingungen II:** Preissenkung für Rindfleisch um 25 % in den Phasen Age_t4 bis Age_t6 (Szenarien Age_t4*, ..., Age_t6*)
- **Rahmenbedingungen III:** Kürzung der Grundprämie für Mastbullen und Ochsen um 20 % aufgrund Überschreitung der Prämienplafonds (s. Kapitel 4) in Age_t1 bis Age_t6, in Verbindung mit einer Milchpreissenkung von 2 % in Age_t1 bis Age_t3 sowie einer Rindfleischpreissenkung von 25 % in Age_t4 bis Age_t6 (Szenarien Age_t1_p;...Age_t6_p).

Diese Annahmen sind wie folgt begründet:

- Da die Prämienplafonds nur den Umfang der bisher beanspruchten Prämienrechte für männliche Mastrinder umfassen, sind die sog. „Maisbullen“ nicht berücksichtigt. Um die Prämienplafonds einhalten zu können, ist nach den RAUMIS-Ergebnissen eine Kürzung der Grundprämien für Mastbullen von 210 auf 172,25 Euro erforderlich, während die nationale Ergänzungsprämie um 2 Euro aufgestockt werden kann. Daraus ergibt sich eine relative Prämienkürzung um knapp 20 %, die in allen Stufen für Jungbullen und Ochsen angewendet wird.

- Nach Modellrechnungen von SALAMON (1999) sind aufgrund der spezifischen Quotenaufstockung Milchpreissenkungen von netto 2 % zu erwarten (korrigiert um die bisherige Überlieferung). In dieser Größenordnung werden die Milchpreise in Age_t1 bis Age_t3 angepaßt.
- Die ab 7/2002 geltenden Stützungsmechanismen für Rindfleisch mit einem Sicherheitsnetz von 1.560 Euro/t dürften nicht ausreichen, Rindfleischpreissenkungen unter 20 % bei starkem Angebotsdruck zu verhindern. Preissenkungen um 25 % scheinen deshalb nicht unrealistisch.

Die Auswirkungen werden im folgenden, bezogen auf das Referenzszenario Ref_opt, dargestellt.

5.2.1 Auswirkungen auf Produktion und Flächennutzung

5.2.1.1 Ackerkulturen

Entgegen dem Agenda-Vorschlag vom März 1998 wurde ein Regelstillegungssatz von 10 % der Basisfläche beschlossen. Modellrechnungen mit GAPsi für das Jahr 2005 deuten daraufhin, daß bei der 15 %igen Interventionspreissenkung die Exportrestriktionen für Futtergetreide bereits bei einem Mindeststillegungssatz von 5 % der Basisfläche eingehalten werden können (s. Kapitel 2 und 3). Deshalb wird ein Stillegungssatz von 5 % für alle o. g. Phasen angenommen. Die Einheitsprämien gelten in den Phasen Age_t1 und Age_t2 zunächst nur für Getreide und die Flächenstillegung. Für Hülsenfrüchte gilt grundsätzlich ein Prämienbetrag von 72,5 Euro/t Getreiderefenerzertrag. Die Einheitsprämien werden für Ölsaaten erst nach der zweijährigen Übergangsphase ab Age_t3 angewendet. Da die Interventionspreissenkungen annahm gemäß voll auf die Marktpreise durchschlagen sollen, werden die Erlöseinbußen im Getreidebereich jeweils nur zur Hälfte über höhere Flächenprämien kompensiert.

Flächenstillegung

Unter Bedingungen der Agenda büßt die Flächenstillegung an Vorzüglichkeit ein, da der in der EU-Agrarreform von 1992 eingeführte Zuschlag zur Getreideprämie entfällt. Die Stillegungsfläche nimmt in Szenario Age_t1 um durchschnittlich 3,6 % ab; flächenschwache Betriebe schränken die Stillegung wesentlich stärker ein, was auf eine stärkere Inanspruchnahme der Kleinerzeugetregelung (Pflanze) hindeutet (s. Tabellen 5.8 bis 5.12). Flächenstarke Betriebe hingegen dehnen die Stillegungsflächen z. T. geringfügig aus. Bei den Rahmenbedingungen der Phasen Age_t2 bis Age_t6 nimmt die Flächenstillegung um durchschnittlich 6,2 % ab. Als Hauptursache für diese Veränderungen ist der fehlende Prämienanreiz anzusehen.

Tabelle 5.8: Folgen der stufenweisen Umsetzung der Agenda im Durchschnitt der Betriebe – Rahmenbedingungen I¹⁾

Szenario	Ref_opt	Änderung geg. Ref_opt %																							
		Age_t1	Age_t2	Age_t3	Age_t4	Age_t5	Age_t6	Age_t1	Age_t2	Age_t3	Age_t4	Age_t5	Age_t6												
Flächennutzung																									
Getreide	51,6	52,4	52,5	52,3	52,3	52,3	52,3	52,3	52,3	52,3	52,3	52,3	52,3	52,3	1,5	1,6	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	
Hülsenfrüchte	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,0	27,7	15,3	15,3	15,3	15,3	15,3	15,3	15,3	15,3	15,3
Ölsaaten (Food)	6,2	5,6	5,0	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	-9,7	-18,4	-10,1	-10,2	-10,2	-10,2	-10,2	-10,3	-10,3	-10,3	-10,3
Kartoffeln	1,2	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	10,2	14,8	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,0	15,0	15,0	15,0
Zuckerrüben	2,9	3,0	3,0	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	0,7	0,8	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
Silomais	3,6	3,6	3,7	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	-1,5	1,0	-0,4	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Sonst. Ackerfutter	0,7	0,8	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	10,4	14,2	2,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
Grünland	14,3	14,2	13,7	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9	-0,9	-4,3	-2,9	-2,9	-2,9	-2,9	-2,9	-3,0	-2,9	-2,9	-2,9
Konjunkt. Flächenstilleg.	3,8	3,5	3,7	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	-9,4	-3,6	-6,2	-6,2	-6,2	-6,2	-6,2	-6,2	-6,2	-6,2	-6,2
sonst. nichtgenutzte Fläche	2,3	2,5	3,0	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	5,3	25,7	17,6	17,6	17,6	17,6	18,0	17,9	17,9	17,9	
Grandes Cultures ³⁾	61,1	61,1	60,8	60,9	60,9	60,9	60,9	60,9	60,9	60,9	60,9	60,9	60,9	60,9	0,1	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
LF insges.	87,1	87,1	87,1	87,1	87,1	87,1	87,1	87,1	87,1	87,1	87,1	87,1	87,1	87,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Pflanzliche Erträge und Milchleistung																									
Getreide	66,2	65,6	65,4	65,6	65,6	65,6	65,6	65,6	65,6	65,6	65,6	65,6	65,6	65,6	-0,9	-1,2	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Hülsenfrüchte	45,4	45,6	44,0	44,8	44,8	44,8	44,8	44,8	44,8	44,8	44,8	44,8	44,8	44,8	0,5	-3,2	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4
Ölsaaten (Food)	33,8	34,8	35,7	37,8	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	2,8	5,6	11,9	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Kartoffeln	306,6	302,7	301,1	301,0	301,0	301,0	301,0	301,0	301,0	301,0	301,0	301,0	301,0	301,0	-1,2	-1,8	-1,8	-1,8	-1,8	-1,8	-1,8	-1,8	-1,8	-1,8	-1,8
Zuckerrüben	543,2	539,6	538,6	542,2	542,2	542,2	542,2	542,2	542,2	542,2	542,2	542,2	542,2	542,2	-0,7	-0,8	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Milchleistung	6998,5	7003,7	7001,4	7003,5	7004,9	7005,9	7004,9	7004,9	7004,9	7005,9	7005,9	7004,9	7004,9	7010,3	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Pflanzliche und tierische Produktionsmengen																									
Getreide	3417,0	3439,1	3432,4	3431,8	3431,7	3430,9	3431,7	3430,9	3431,1	3430,9	3431,1	3430,9	3431,1	3431,1	0,6	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Hülsenfrüchte	12,5	12,5	15,4	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	0,4	23,7	13,7	13,7	13,7	13,7	13,7	13,7	13,7	13,7	13,7
Ölsaaten insges.	265,7	247,9	236,1	249,9	249,5	249,4	249,5	249,4	249,4	249,4	249,4	249,4	249,4	249,4	-6,7	-11,1	-6,0	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
dav. Ölsaaten NR	57,4	54,6	56,6	40,2	40,2	40,2	40,2	40,2	40,2	40,2	40,2	40,2	40,2	40,2	-5,0	-1,4	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0
Kartoffeln	376,1	409,2	424,1	424,9	424,8	424,7	424,8	424,7	424,7	424,7	424,7	424,7	424,7	424,7	8,8	12,8	13,0	13,0	13,0	13,0	12,9	12,9	12,9	12,9	12,9
Zuckerrüben	1600,2	1600,2	1600,2	1587,2	1587,2	1587,2	1587,2	1587,2	1587,2	1587,2	1587,2	1587,2	1587,2	1587,2	0,0	0,0	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Rindfleisch ³⁾	61,3	62,0	62,3	61,6	61,5	61,3	61,2	61,2	61,2	61,2	61,2	61,2	61,2	61,2	1,2	1,6	0,6	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schweinefleisch ³⁾	48,1	47,8	47,7	47,9	47,9	47,8	47,9	47,8	47,9	47,8	47,9	47,8	47,9	47,9	-0,6	-0,8	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Milch	1059,2	1057,8	1058,2	1057,3	1061,8	1065,4	1068,5	1065,4	1068,5	1065,4	1068,5	1065,4	1068,5	1068,5	-0,1	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Einkommen																									
Produktionswert	253,4	244,1	233,9	231,7	228,7	225,6	222,5	225,6	222,5	225,6	222,5	225,6	222,5	222,5	-3,7	-7,7	-8,6	-9,7	-9,7	-9,7	-11,0	-11,0	-11,0	-11,0	-11,0
Vorleistungen	121,7	118,9	115,6	114,9	114,9	114,9	114,9	114,9	114,9	114,9	114,9	114,9	114,9	114,9	-2,2	-5,0	-5,6	-5,6	-5,6	-5,6	-5,6	-5,6	-5,6	-5,6	-5,6
BWSM (DB I)	131,7	125,2	118,3	116,9	113,8	110,7	107,6	110,7	107,6	110,7	107,6	110,7	107,6	107,6	-5,0	-10,2	-11,3	-13,6	-13,6	-13,6	-16,0	-16,0	-16,0	-16,0	-16,0
Transferzahlungen ⁴⁾	47,6	51,5	55,7	56,9	58,6	60,3	61,9	58,6	60,3	61,9	60,3	61,9	61,9	61,9	8,2	17,1	19,6	23,1	23,1	26,6	26,6	26,6	26,6	26,6	
Flächenprämien	43,8	45,0	47,4	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	2,8	8,3	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	
Tierprämien	3,8	6,5	8,3	10,2	11,9	13,6	15,2	11,9	13,6	15,2	13,6	15,2	15,2	15,2	70,2	118,8	167,9	212,0	212,0	256,1	256,1	256,1	256,1	256,1	
BWSF (DB II)	179,3	176,7	174,0	173,8	172,4	171,0	169,5	171,0	169,5	171,0	169,5	171,0	169,5	169,5	-1,5	-3,0	-3,1	-3,9	-3,9	-3,9	-4,7	-4,7	-4,7	-4,7	
Fremdlöhne und Pachten	29,7	29,8	29,7	29,6	29,6	29,6	29,6	29,6	29,6	29,6	29,6	29,6	29,6	29,6	0,3	0,0	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
Deckungsbeitrag (III) ⁵⁾	149,6	146,9	144,3	144,2	142,8	141,4	139,9	142,8	141,4	139,9	141,4	139,9	139,9	139,9	-1,8	-3,5	-3,6	-4,6	-4,6	-4,6	-5,5	-5,5	-5,5	-5,5	

1) J: Volle Überwälzung Stützpreisänderungen, ohne Kürzung der Tierprämien.

2) Getreide, Ölsaaten (Food), Hülsenfrüchte, der GC-Fläche zugerechnete Silomaisfläche und konjunkturelle Flächenstillegung. 3) Schlachtgewicht.

4) Nur die im Rahmen der Agrarmarktregelungen gezahlten Transferzahlungen. 5) Zielfunktion im Modell.

Quelle: BEMO

FAL-BAL
KLEINHANS
(07.04.1999)

Tabelle 5.9: Folgen der stufenweisen Umsetzung der Agenda im Durchschnitt der Betriebe – Rahmenbedingungen II¹⁾

Szenario	Ref_opt	Age_t4*	Age_t5*	Age_t6*	Änderung geg. Ref_opt %			
					Age_t4*	Age_t5*	Age_t6*	
Flächennutzung								
Getreide	ha	51,6	52,3	52,3	52,3	1,3	1,3	1,3
Hülsenfrüchte	ha	0,3	0,3	0,3	0,3	15,3	15,3	15,3
Ölsaaten (Food)	ha	6,2	5,5	5,5	5,5	-10,0	-10,2	-10,3
Kartoffeln	ha	1,2	1,4	1,4	1,4	16,1	16,0	16,0
Zuckerrüben	ha	2,9	2,9	2,9	2,9	-0,6	-0,6	-0,6
Silomais	ha	3,6	3,6	3,6	3,6	-1,6	-1,5	-1,6
Sonst. Ackerfutter	ha	0,7	0,8	0,8	0,8	3,3	4,3	4,4
Grünland	ha	14,3	13,9	13,9	13,9	-2,9	-2,9	-2,9
Konjunkt. Flächenstilleg.	ha	3,8	3,6	3,6	3,6	-6,2	-6,2	-6,2
sonst. nichtgenutzte Fläche	ha	2,3	2,8	2,8	2,8	17,5	17,7	17,7
Grandes Cultures ²⁾	ha	61,1	60,9	60,9	60,9	-0,3	-0,3	-0,3
LF insges.	ha	87,1	87,1	87,1	87,1	0,0	0,0	0,0
Pflanzliche Erträge und Milchleistung								
Getreide	dt/ha	66,2	65,6	65,6	65,6	-0,8	-0,8	-0,8
Hülsenfrüchte	dt/ha	45,4	44,8	44,8	44,8	-1,4	-1,4	-1,4
Ölsaaten (Food)	dt/ha	33,8	37,8	37,9	37,9	11,9	12,0	12,0
Kartoffeln	dt/ha	306,6	300,5	300,5	300,5	-2,0	-2,0	-2,0
Zuckerrüben	dt/ha	543,2	542,2	542,2	542,2	-0,2	-0,2	-0,2
Milchleistung	kg/Kuh	6998,5	7004,0	7006,8	7010,9	0,1	0,1	0,2
Pflanzliche und tierische Produktionsmengen								
Getreide	dt	3417,0	3433,1	3433,1	3433,4	0,5	0,5	0,5
Hülsenfrüchte	dt	12,5	14,2	14,2	14,2	13,7	13,7	13,7
Ölsaaten insges.	dt	265,7	249,9	249,6	249,5	-5,9	-6,1	-6,1
dav. Ölsaaten NR	dt	57,4	40,2	40,2	40,2	-30,0	-30,0	-30,0
Kartoffeln	dt	376,1	427,8	427,7	427,6	13,8	13,7	13,7
Zuckerrüben	dt	1600,2	1587,2	1587,2	1587,2	-0,8	-0,8	-0,8
Rindfleisch ³⁾	dt	61,3	60,8	60,6	60,4	-0,8	-1,1	-1,4
Schweinefleisch ³⁾	dt	48,1	48,1	48,1	48,1	0,1	0,1	0,2
Milch	dt	1059,2	1061,9	1065,5	1068,8	0,3	0,6	0,9
Einkommen								
Produktionswert	TDM	253,4	226,8	223,7	220,6	-10,5	-11,7	-12,9
Vorleistungen	TDM	121,7	114,5	114,5	114,5	-5,9	-5,9	-5,9
BWSM (DB I)	TDM	131,7	112,4	109,2	106,1	-14,7	-17,1	-19,5
Transferzahlungen ⁴⁾	TDM	47,6	58,5	60,2	61,9	23,0	26,5	30,0
Flächenprämien	TDM	43,8	46,7	46,7	46,7	6,6	6,6	6,6
Tierprämien	TDM	3,8	11,8	13,5	15,2	210,9	255,0	298,8
BWSF (DB II)	TDM	179,3	170,9	169,5	168,0	-4,7	-5,5	-6,3
Fremdlöhne und Pachten	TDM	29,7	29,6	29,6	29,6	-0,3	-0,4	-0,3
Deckungsbeitrag (III) ⁵⁾	TDM	149,6	141,3	139,9	138,4	-5,6	-6,5	-7,5
1) II: Dito I, Rindfleischpreise minus 25 %. 2) Getreide, Ölsaaten (Food), Hülsenfrüchte, der GC-Fläche zugerechnete Silomaisfläche und konjunkturelle Flächenstillegung. 3) Schlachtgewicht. 4) Nur die im Rahmen der Agrarmarktregelungen gezahlten Transferzahlungen. 5) Zielfunktion im Modell. Quelle: BEMO							FAL-BAL KLEINHANSS (07.04.1999)	

Tabelle 5.10: Folgen der stufenweisen Umsetzung der Agenda im Durchschnitt der Betriebe – Rahmenbedingungen III¹⁾

Tabelle 5.11: Durchschnittliche Veränderung der Flächennutzung, tierischen Erzeugung, Transferzahlungen und Deckungsbeiträge bei der stufenweisen Umsetzung der Agenda im Vergleich zu Ref_opt

	Getreide	Ölsaaten (Food)	Silomais	Flächenstilllegung	Rindfleisch	Milch	Transferzahlung	Deckungsbeitrag	
	ha	ha	ha	ha	dt	dt	TDM	TDM	
Absolutwert	51,6	6,2	3,6	3,8	61,3	1059,2	47,6	149,6	
I: Volle Überwälzung Stützpreisänderungen, ohne Kürzung der Tierprämien									
Age_t1	% ¹⁾	1,5	-9,7	-1,5	-3,6	1,2	-0,1	8,2	-1,8
Age_t2	%	1,6	-18,4	1,0	-6,2	1,6	-0,1	17,1	-3,5
Age_t3	%	1,2	-10,1	-0,4	-6,2	0,6	-0,2	19,6	-3,6
Age_t4	%	1,2	-10,2	-0,2	-6,2	0,3	0,2	23,1	-4,6
Age_t5	%	1,2	-10,3	0,0	-6,2	0,0	0,6	26,6	-5,5
Age_t6	%	1,2	-10,3	-0,1	-6,2	-0,2	0,9	30,1	-6,5
II: Dito I, Rindfleischpreise minus 25 %									
Age_t4*	%	1,3	-10,0	-1,6	-6,2	-0,8	0,3	23,0	-5,6
Age_t5*	%	1,3	-10,2	-1,5	-6,2	-1,1	0,6	26,5	-6,5
Age_t6*	%	1,3	-10,3	-1,6	-6,2	-1,4	0,9	30,0	-7,5
III: 2 % Milchpreissenkung in Age_t1 - Age_t3, Rindfleischpreis -25 % in Age_t4 - Age_t6, Kürzung Grundprämie für Bullen und Ochsen um 20 %									
Age_t1_p	%	1,6	-9,7	-2,0	-9,2	-0,4	0,0	6,2	-3,3
Age_t2_p	%	1,6	-18,5	1,2	-3,6	0,9	0,0	14,9	-5,1
Age_t3_p	%	1,2	-10,1	-0,4	-6,1	0,1	-0,2	17,1	-5,2
Age_t4_p	%	1,4	-10,0	-3,4	-6,1	-3,5	0,4	20,2	-6,3
Age_t5_p	%	1,4	-10,0	-3,4	-6,1	-3,9	0,8	23,7	-7,3
Age_t6_p	%	1,4	-10,0	-3,5	-6,1	-3,9	1,0	27,3	-8,2
1) Änderung zu Ref_opt. Quelle: BEMO							FAL-BAL KLEINHANSS (07.04.1999)		

Tabelle 5.12: Auswirkungen der stufenweisen Umsetzung der Agenda auf die Bodennutzung

Szenarien		Getreide				Ölsaaten (Food)				Flächenstilllegung			
		Ref_opt	Age_t1	Age_t2	Age_t3	Ref_opt	Age_t1	Age_t2	Age_t3	Ref_opt	Age_t1	Age_t2	Age_t3
Reg. ¹⁾	LF-Kl. ha	ha	% ²⁾	%	%	ha	%	%	%	ha	%	%	%
Süd		14,8	2,2	3,1	13,3	3,4	-13,2	-20,2	-60,9	1,1	-5,6	-4,5	-7,6
Mitte		28,5	2,3	3,2	10,8	4,8	-12,9	-24,3	-67,6	1,8	-6,8	0,8	-0,7
Nord		24,2	2,5	3,4	13,0	5,0	-9,2	-17,7	-61,0	1,8	-6,8	-5,9	-8,5
NBL		240,6	1,1	0,8	-4,4	17,9	-7,6	-17,0	61,7	18,1	-10,8	-3,2	-5,7
Süd	<25	7,0	1,0	0,8	9,6	1,2	-6,5	-11,2	-54,7	0,4	-12,1	-6,7	-23,4
	<50	12,4	3,5	4,3	15,5	3,2	-15,0	-20,4	-61,9	1,1	-6,4	-5,8	-6,8
	<100	30,7	3,2	3,9	15,4	6,9	-15,8	-22,4	-71,8	2,3	-2,5	-2,5	-3,0
	<500	74,4	-1,5	2,0	8,5	20,8	-10,4	-23,3	-44,8	5,3	-2,6	-2,6	-2,6
Mitte	<25	12,4	3,9	3,2	4,4	0,9	-46,6	-46,6	-46,6	0,2	-41,8	-2,9	-16,1
	<50	18,0	6,2	5,3	13,0	3,5	-21,9	-34,0	-72,6	1,6	-25,2	2,3	-1,6
	<100	32,8	2,6	3,4	9,7	4,8	-17,5	-27,7	-67,8	2,1	0,7	0,5	-0,2
	<500	66,3	-0,7	1,8	13,0	13,9	-0,2	-13,8	-67,4	4,3	0,8	0,5	0,6
Nord	<25	9,9	6,9	7,2	16,3	1,9	-27,8	-29,9	-66,0	0,5	-27,6	-34,2	-71,5
	<50	17,9	2,4	4,9	14,7	3,8	-8,0	-20,9	-64,8	1,4	-7,9	-8,4	-4,7
	<100	27,5	2,5	2,2	10,8	5,1	-8,6	-17,1	-59,0	2,1	-6,8	-4,0	-5,5
	<500	62,6	1,0	2,4	13,2	14,8	-5,8	-12,5	-58,8	4,6	-0,8	0,8	-0,4
NBL	<25	6,7	1,6	1,6	1,7	0,8	-17,2	-17,2	-17,2	0,2	-55,0	-55,0	-55,0
	<50	19,4	2,3	2,5	-4,0	1,4	-2,7	-2,3	92,2	1,4	-26,2	-29,0	-29,0
	<100	45,3	0,8	0,2	-5,3	2,6	-5,5	-11,1	96,1	3,3	-5,9	0,9	-6,7
	<500	153,0	2,9	-0,4	-7,2	13,2	-6,2	-11,9	84,2	14,3	-26,5	-0,8	-2,7
	<1000	465,6	0,7	1,3	-4,1	42,1	-12,4	-21,9	42,5	36,3	-2,2	-0,9	-5,3
	>1000	997,3	0,5	1,1	-3,1	51,6	0,0	-13,8	72,3	61,4	-8,0	-8,0	-7,9
1) Süd: BW, BY; Mitte: HE, RP, SRL; Nord: SH, NI, NRW; NBL: MV, BB, SN, ST, TH. 2) Änderung zu Ref_opt. Quelle: BEMO											FAL-BAL KLEINHANSS (07.04.1999)		

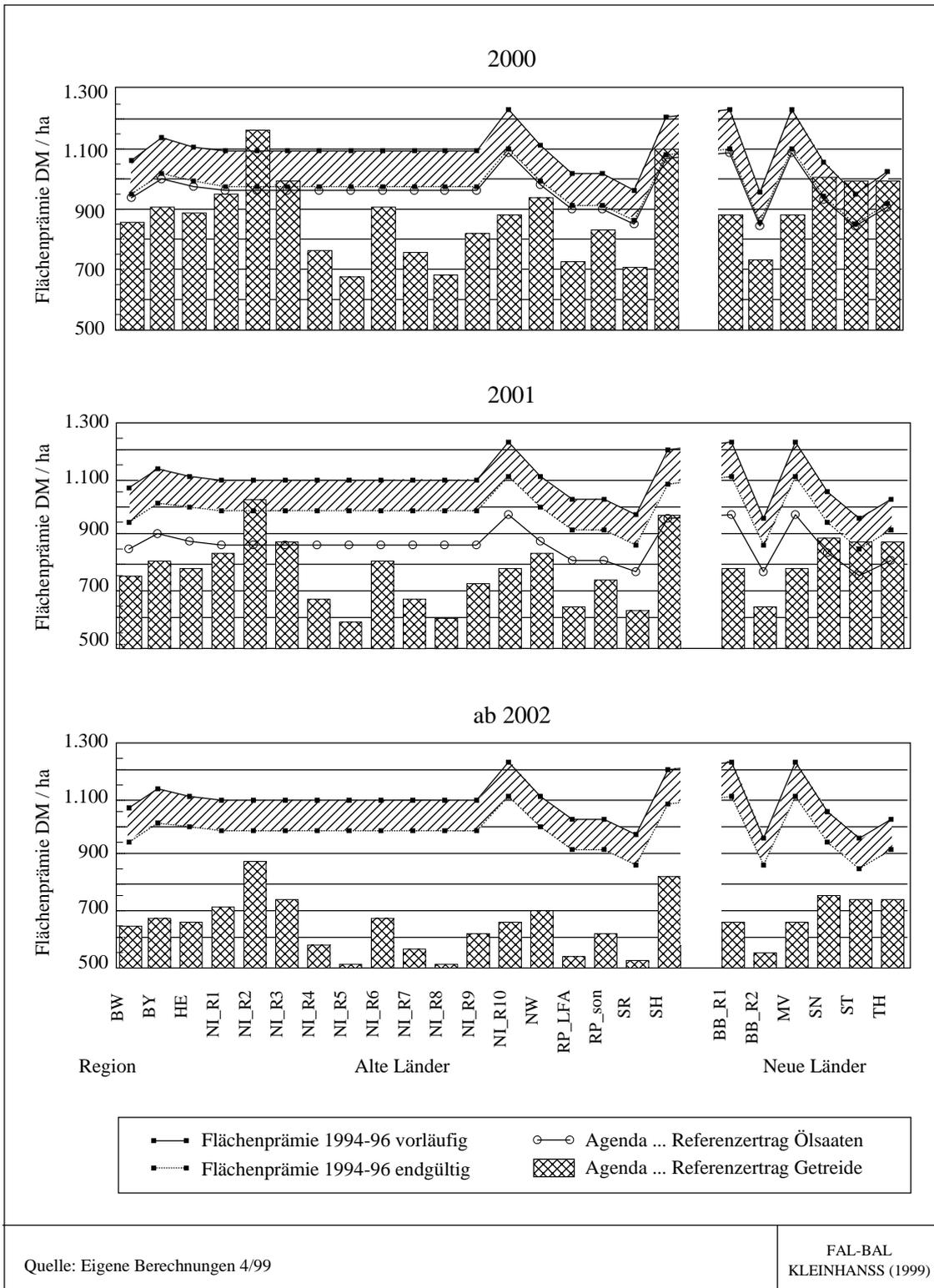
Ölsaaten

Bei Ölsaaten wird das Referenzpreissystem ab 2000 aufgehoben. Flächenprämien werden grundsätzlich anhand der auf Referenzerträge von Getreide bezogenen Beträge festgelegt, wobei für Phase Age_t1 und Age_t2 Beträge von 82,94 bzw. 74,47 Euro/t Getreidereferenzertrag gelten. Für Age_t1 und Age_t2 können ferner als Bezugsgröße Referenzerträge für Ölsaaten zugrunde gelegt werden, die dann auf Grundlage der in Fußnote¹ dargestellten Beziehung in Getreideäquivalente umgerechnet werden. Bei Anwendung der Getreidereferenzerträge liegen die Flächenprämien für Ölsaaten in Age_t1 und Age_t2 in den Regionen SH, TH, SN, ST sowie einigen Ertragsregionen in NI höher als beim Bezug zu den Ölsaatenreferenzerträgen (s. Abbildung 5.1), zumal davon ausgegangen werden kann, daß die bisher vorgenommenen Prämienkürzungen infolge der Ölsaatenpreisentwicklung nicht mehr wirksam werden. Das Niveau der Flächenprämien sinkt in jeder Stufe. Bei grundsätzlicher Anwendung der Einheitsprämien ab Phase Age_t3 sind Prämieeinbußen in den einzelnen Ertragsregionen zwischen 150 und ca. 600 DM/ha zu erwarten. Durch die Ertragsdifferenzierung von Getreide ergeben sich innerhalb Niedersachsens sehr hohe Prämieeinbußen in den Gebieten der Heide mit niedrigen Getreideerträgen, während in der Hildesheimer Börde nur relativ geringe Prämieeinbußen auftreten. Wegen der dort dominierenden Zuckerrüben haben Ölsaaten nur wenig Platz im Rahmen der Fruchtfolge.

In Age_t1 nimmt die **Food-Ölsaatenfläche** um durchschnittlich 10 % ab, wobei regionale Unterschiede zwischen 13 % in den Regionen Mitte/Süd und 7 bis 9 % in den Regionen Nord und den neuen Ländern festzustellen sind (Tabelle 5.12 und Abbildung 5.2). Durch die zunehmende Inanspruchnahme der Kleinerzeugerregelung schränken flächenschwache Betriebe ihre Ölsaatenfläche tendenziell stärker ein. Aufgrund der niedrigeren Flächenprämien nimmt die Food-Ölsaatenfläche in Age_t2 um etwa 18 % ab, wobei wiederum die o. g. regionale Differenzierung festzustellen ist. Durch das Weiterbestehen der Garantiefächenbegrenzungen ist eine Verlagerung der Produktion auf die ertragsstarken Standorte nur eingeschränkt möglich. Diese Anpassung kann erst in den Szenarien Age_t3 bis Age_t6 erfolgen, in denen von einer Aufhebung der Blair-House-Vereinbarungen ausgegangen wird. Die Food-Ölsaatenfläche nimmt dann trotz der niedrigeren Einheitsprämien durchschnittlich nur um etwa 10 % ab. Die Produktion verlagert sich dabei stärker auf die ertragsstarken Standorte, denn die Ölsaatenenerträge nehmen um durchschnittlich 12 % zu.

¹ Regionalisierung der Flächenprämien für Ölsaaten nach historischem Ölsaatenreferenzertrag:
Flächenprämie Ölsaaten (DM/ha) = (Ref-Ertr-Ölsaaten/2.36)*4.6*1.95583* Ölsaatenbetrag.

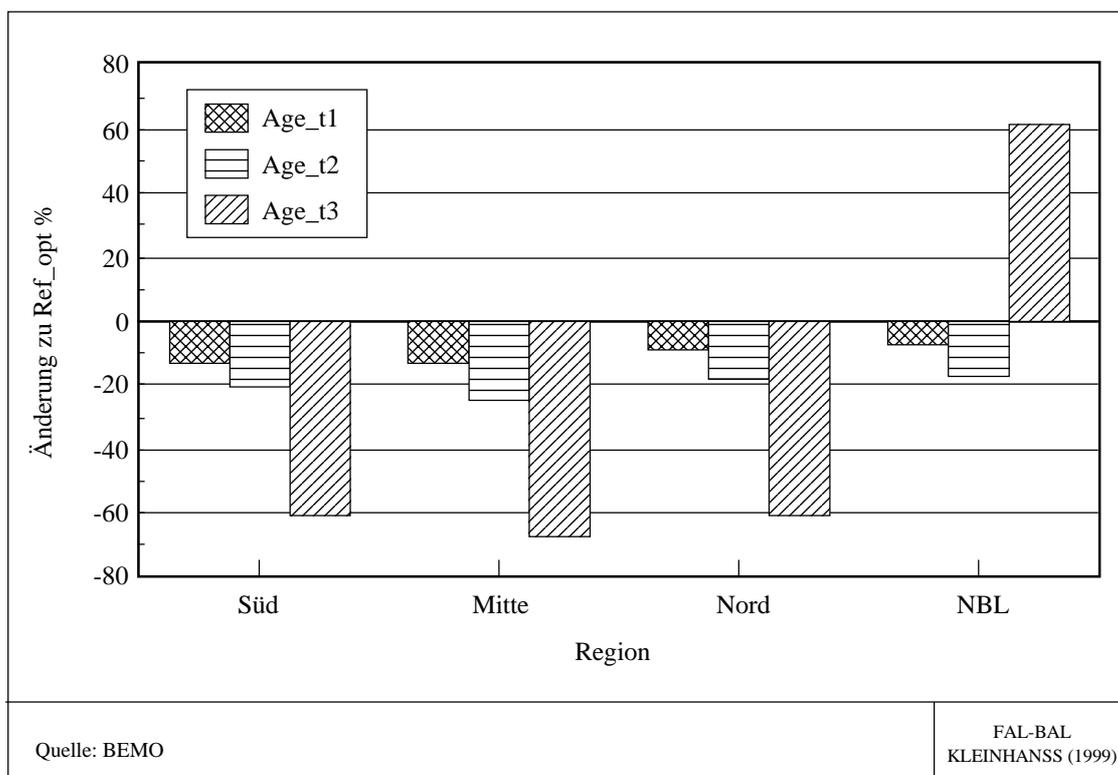
Abbildung 5.1: Flächenprämien für Ölsaaten



Quelle: Eigene Berechnungen 4/99

FAL-BAL
KLEINHANSS (1999)

Abbildung 5.2: Änderung der Food-Ölsaatenfläche bei stufenweiser Umsetzung der Agenda



Bei dem zugrundeliegenden Preisniveau wird die Food-Ölsaatenfläche in den alten Ländern um etwa 60 % eingeschränkt, während der Anbau in den neuen Ländern um den gleichen Prozentsatz ausgedehnt wird.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Ölsaatenanbaus wird bei Anwendung der Einheitsprämien stark durch die Preisrelation zu Getreide beeinflusst. Den Szenarien Age_t3 bis Age_t6 liegen Preisrelationen von Ölsaaten zu Weizen von 1,9 : 1 bzw. zu Futtergerste von 2,14 : 1 zugrunde. Modellrechnungen unterstreichen (KLEINHANSS, 1999), daß der Flächenumfang der Referenzsituation in den alten Ländern bei einer Preisrelation von etwa 2,2 : 1 zu erreichen wäre, während in den neuen Ländern eine niedrigere Preisrelation von etwa 1,8 : 1 erforderlich wäre.

Im Gegensatz zum Agenda-Vorschlag vom März 1998 wird die Stilllegungsverpflichtung beibehalten. Der **Non-Food-Ölsaatenanbau** bleibt dann grundsätzlich erhalten, denn im Rahmen der obligatorischen Stilllegung bestehen keine Konkurrenzbeziehungen zu anderen Feldfrüchten. Angebaut werden NR-Ölsaaten, wenn die Grenzerlöse positiv sind und die Entlohnung der Arbeit mindestens das Niveau der sonstigen Verfahren der Bodennutzung erreicht. Zusammenhängend mit dem gerin-

geren Stilllegungsumfang wird die NR-Ölsaatenenerzeugung in Age_t1 um etwa 5 % eingeschränkt, in Age_t2 um nur etwa 1 %. In den Phasen Age_t3 bis Age_t6 werden etwa 30 % weniger NR-Ölsaaten angebaut. Bei den zugrundeliegenden Preisverhältnissen ist davon auszugehen, daß auf den ertragsstarken Standorten die Anbaupotentiale im Rahmen der Fruchtfolge primär über Food-Ölsaaten ausgeschöpft werden. In den neuen Ländern würde dies zu einer signifikanten Verlagerung der Produktion von NR zugunsten der Food-Ölsaatenenerzeugung führen. Auf den ertragsschwächeren Standorten werden vor allem Stilllegungsflächen für den NR-Ölsaatenanbau genutzt, sofern positive Grenzerlöse erzielt werden, während auf den Food-Ölsaatenanbau ggf. ganz verzichtet wird. Nach den zugrundeliegenden Ergebnissen sind derartige Anpassungen insbesondere in den alten Ländern zu erwarten.

Hülsenfrüchte

Hülsenfrüchte, die im zugrundeliegenden Sample von Betrieben nur geringe Ackerflächenanteile einnehmen, werden in ihrer Wettbewerbsfähigkeit begünstigt. Ursache ist der Prämienanreiz über höhere Flächenprämien, was sich in Phase Age_t1 besonders stark auswirkt. Vergleichbare Bedingungen galten übrigens auch in der Übergangsphase der EU-Agrarreform von 1992. In Phase Age_t2 ist eine Zunahme der Anbaufläche von etwa 27 % in den Phasen Age_t3 bis Age_t6 von 15 % zu erwarten.

Blattfrüchte und Ackerfutter

Bei unveränderten Kartoffelpreisen nimmt die Kartoffelfläche um 10 bis 16 % zu. Die Silomaisfläche entwickelt sich parallel zur Rindfleisch- und Milcherzeugung. Die signifikante Zunahme der sonstigen Ackerfutterfläche ist vor allem auf die Inanspruchnahme von Zusatzprämien für extensive Tierhaltung zurückzuführen, bei der neben Grünland nur sonstiges Ackerfutter ohne Silogetreide auf die Hauptfutterfläche angerechnet werden kann.

Getreide

Da die obligatorische Flächenstilllegung beibehalten wird und Übergangslösungen für Ölsaaten angewandt werden, sind die Flächenänderungen zugunsten von Getreide weniger stark ausgeprägt als bei den Agenda-Vorschlägen vom März 1998. Die Getreidefläche nimmt in der Größenordnung von 1,5 % zu. Aufgrund der stärkeren Einschränkung der Ölsaatenenerzeugung nimmt die Getreidefläche in den alten Ländern um durchschnittlich 2,5 % zu. In Abhängigkeit von der Flächenentwicklung bei Ölsaaten ist in den neuen Ländern eine leichte Zu- bzw. Abnahme der Getreidefläche zu erwarten. Da im Zuge der Einschränkung der Flächenstilllegung ertragsschwächere Standorte wieder genutzt werden, sinken die Getreideerträge

geringfügig. Dennoch unterstreichen die Ergebnisse die relativ günstige Wettbewerbsstellung der Getreideerzeugung unter Bedingungen der Agenda. Bei völliger Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung wäre eine stärkere Verlagerung der pflanzlichen Produktion zugunsten von Getreide zu erwarten.

5.2.1.2 Tierische Produktion

Die Reformen in der tierischen Produktion greifen bei Rindfleisch bereits ab dem Jahr 2000, bei Milch erst ab 2005. Bei Rindfleisch werden die Grundpreise in drei gleichen Stufen bis 2003 um 20 % abgesenkt. Ab 7/2003 gilt ein Grundpreis von 2.224 Euro/t, ab dem Ausschreibungen für die private Lagerhaltung erfolgen sollen. Ferner wird ein Sicherheitsnetz von 1.560 Euro/t festgelegt, bei dem die Intervention greifen soll. Ab 2003 sind Marktpreisänderungen möglich, die über die beschlossene Absenkung auf den Grundpreis hinausgehen können; in den Modellrechnungen wird dieser Sachverhalt durch Variationsrechnungen mit Preissenkungen um 25 % in Age_t4 bis Age_t6 (Szenarien Age_t4* bis Age_t6* bzw. Age_t4_p bis Age_t6_p) berücksichtigt.

Zum Ausgleich der Erlöseinbußen werden die Tierprämien ebenfalls in drei Stufen erhöht (s. Tabelle 5.7). Die Tierprämien setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Grundprämie für männliche Mastrinder und Mutterkühe (incl. Nachzucht für Mutterkühe), Schlachtprämien für die genannten Rinder und Mutterkühe, darüber hinaus für Milchkühe, Mastfärsen und Mastkälber. Die im Rahmen des national zugewiesenen Prämienplafonds verfügbaren Mittel können entweder als Ergänzungsbeträge zu den o. g. Beträgen für prämiensberechtigten Tieren oder als flächenbezogene Zahlungen (Grünlandprämie) gewährt werden. Darüber hinaus können bei Unterschreitung bestimmter Viehbesatzdichten Zusatzprämien für prämiensberechtigten Tieren (Ausnahme Kälber und Milchkühe in Deutschland) beansprucht werden. Voraussetzung sind ein Weideflächenanteil von mehr als 50 % der Hauptfutterfläche, wobei Silogetreide und Silomais nicht auf die Hauptfutterfläche angerechnet werden können.

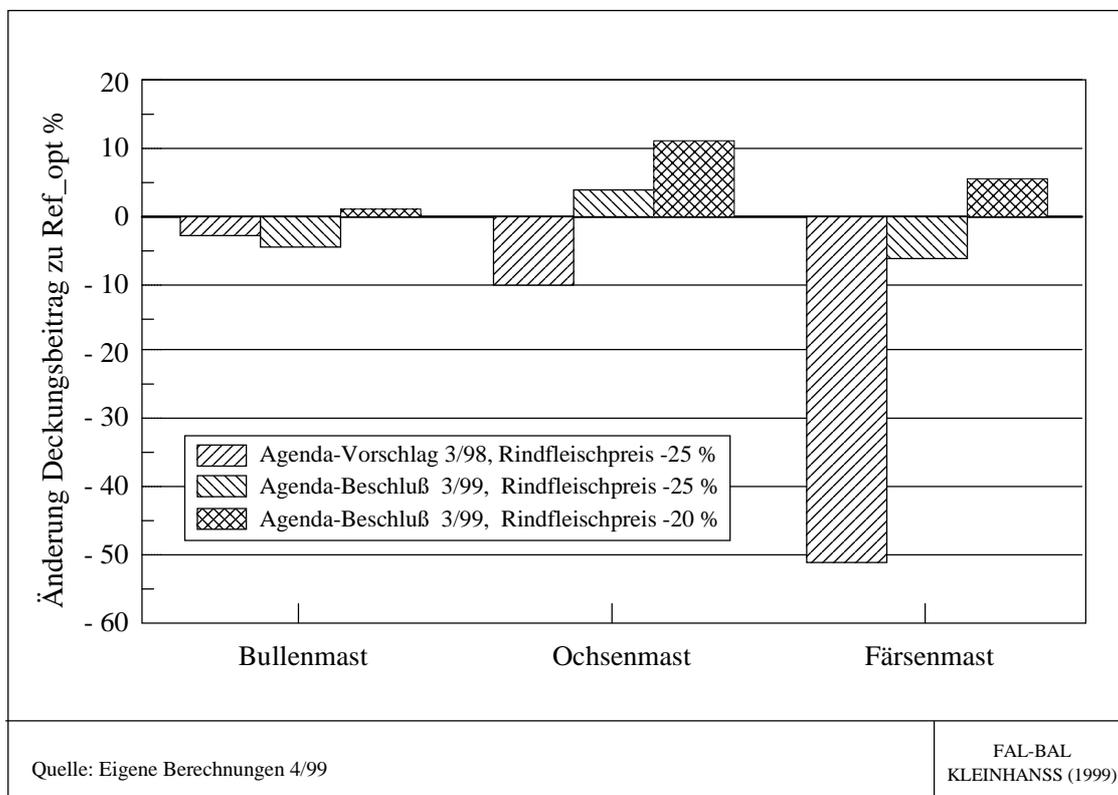
Die Grundprämie unterliegt den Begrenzungen der Prämienplafonds für männliche Mastrinder und Mutterkühe; sie ist zu kürzen bei Überschreiten der Prämienplafonds. Dies ist in Deutschland vor allem bei Mastbullen und Ochsen zu erwarten (s. Kapitel 4), da der zugewiesene Prämienplafond auf die Anzahl der bisher beanspruchten Prämienrechte ausgelegt ist. Er umfaßt nicht die etwa 400.000 sogenannten Maisbullen, für die aufgrund der Überschreitung von Viehbesatzdichten oder der 90-Tier-Grenze (in den alten Ländern) keine Tierprämien, jedoch z. T. Flächenprämien für Silomais beansprucht wurden. Kürzungen der Grundprämien für Jungbul-

len und Ochsen um 20 % werden in den Szenarien Age_t1_p bis Age_t6_p berücksichtigt.

Rindfleisch

Modellrechnungen mit ausgewählten Verfahren der Rindermast deuten darauf hin, daß bei Rindfleischpreissenkungen um 20 % und voller Auszahlung der im Anhang 1, Tabelle A1.1 ausgewiesenen Prämien eine leichte Überkompensation zu erwarten ist, denn die Deckungsbeiträge nehmen leicht zu (s. Abbildung 5.3).

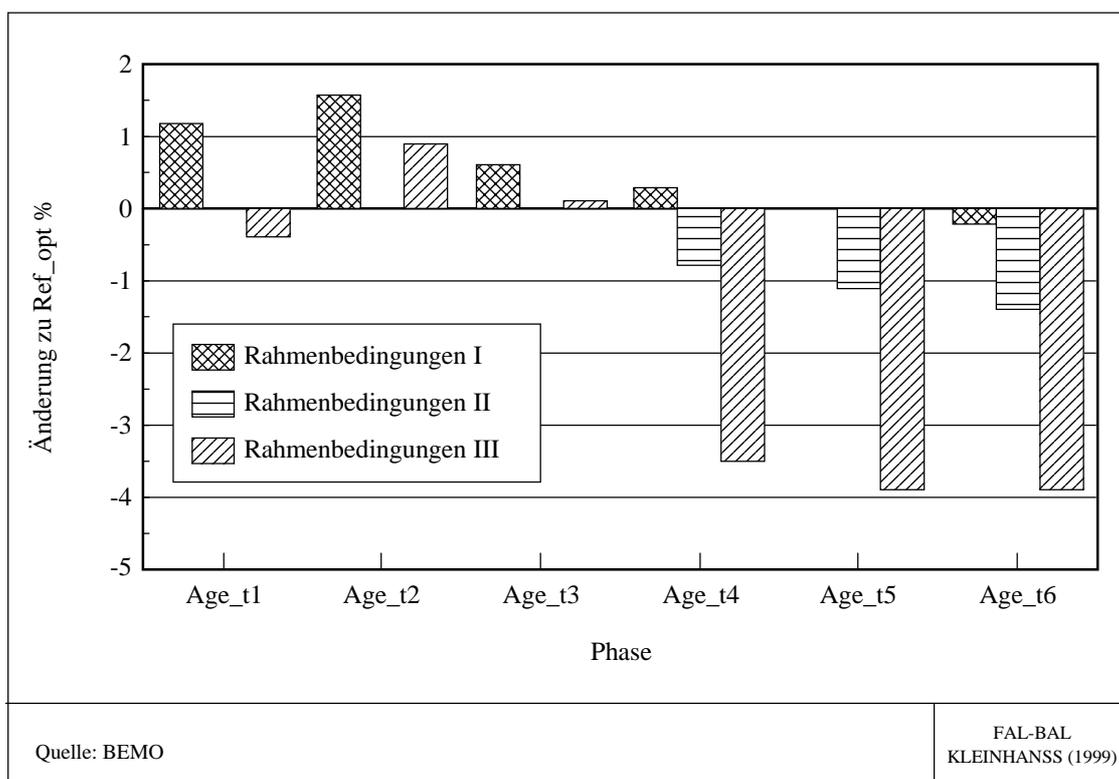
Abbildung 5.3: Deckungsbeitragsänderung Rindermast durch Agenda



Bei einer Rindfleischpreissenkung um 25 % sind hingegen geringe Einkommenseinbußen zu erwarten, sofern man von der möglichen Inanspruchnahme der Zusatzprämien für extensive Tierhaltung absieht. Gegenüber den Agenda-Vorschlägen vom März 1998 wird vor allem die Färsenmast bessergestellt, da Schlachtprämien und die nationale Ergänzungsprämie beansprucht werden können. Da die Zusatzprämie für extensive Tierhaltung vor allem in Age_t1 und Age_t2 bereits bei einer relativ hohen Viehbesatzdichte gewährt wird, dürften vor allem in Betrieben mit niedriger Viehbesatzdichte positive Einkommenseffekte zu erwarten sein.

Die Angebotseffekte im Rindfleischbereich hängen vor allem vom Preis- und Prämienniveau ab. Bei Rindfleischpreissenkungen um maximal 20 % und voller Auszahlung der Prämien (**Rahmenbedingungen I**, Age_t1 bis Age_t6) ist im Durchschnitt der Betriebe des Samples eine Zunahme der Rindfleischerzeugung in Age_t1 um 1,2 % zu erwarten, in Age_t2 sogar um 1,6 %. In den Phasen Age_t3 beträgt die Zunahme nur noch 0,6 %, in Age_t5 wird das Niveau der Referenz erreicht, und in Age_t6 ist eine leichte Einschränkung um 0,2 % zu erwarten (Abbildung 5.4).

Abbildung 5.4: Änderung der Rindfleischerzeugung bei stufenweiser Umsetzung der Agenda



Bei c. p. Rindfleischpreissenkungen um 25 % in den Phasen Age_t4 bis Age_t6 ist eine Einschränkung der Rindfleischerzeugung um 0,8 bis 1,4 % zu erwarten. Werden die Prämien wegen Plafondbegrenzungen um 20 % gekürzt, dann sind Einschränkungen der Erzeugung ab Age_t5 um 3,9 % zu erwarten. Tabelle 5.13 zeigt die Veränderungen unter den verschiedenen Szenariobedingungen, differenziert nach Regionen und Betriebsgrößenklassen.

Tabelle 5.13: Auswirkungen der stufenweisen Umsetzung der Agenda auf die Rindfleischerzeugung

Szenarien Rahmenbedingungen ¹⁾	Age_t1 Age_t2 Age_t3 Age_t4 Age_t5 Age_t6			Age_t4* Age_t5* Age_t6*			Age_t1_p Age_t2_p Age_t3_p Age_t4_p Age_t5_p Age_t6_p								
	I	I	I	I	I	I	II	II	II	III	III	III	III	III	III
Region ²⁾	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
LF-Klasse	dt														
Insges.	61,3	1,2	1,6	0,6	0,3	0,0	-0,2	-0,8	-1,1	-1,4	-0,4	0,9	0,1	-3,5	-3,9
Stid	51,3	0,7	1,2	1,0	0,7	0,3	-0,1	-0,1	-0,6	-0,9	0,0	0,7	0,6	-1,2	-1,7
Mitte	44,1	0,5	1,5	1,3	1,1	0,9	0,7	-0,4	-1,3	-1,6	0,1	0,4	1,0	-2,5	-2,6
Nord	60,6	1,8	2,2	0,5	0,2	0,0	-0,2	-1,6	-1,7	-2,0	0,1	1,4	-0,3	-4,6	-4,9
NBL	103,6	1,3	1,2	-0,3	-0,4	-0,6	-0,7	-0,9	-1,1	-1,3	-1,9	0,7	-0,5	-5,8	-6,2
Stid	27,0	0,7	0,8	0,4	-0,1	-0,5	-0,9	-0,7	-1,1	-1,6	0,4	0,7	0,3	-1,3	-1,9
	61,4	0,4	1,0	0,8	0,5	0,1	-0,3	-0,4	-0,8	-1,3	-0,5	0,4	0,3	-1,0	-1,6
	82,6	0,8	1,2	1,6	1,2	0,9	0,6	0,2	-0,1	-0,5	0,1	0,6	0,7	-0,2	-0,6
	93,8	3,5	3,5	3,0	2,9	2,7	2,5	2,8	2,7	2,5	3,4	3,7	3,6	-6,8	-7,2
Mitte	13,4	1,4	2,2	1,1	1,0	1,1	1,0	-0,6	-0,6	-0,7	0,6	0,9	0,0	-0,9	-0,9
	30,8	1,5	1,5	1,4	1,0	0,6	0,2	-1,4	-2,0	-2,6	1,0	1,1	0,5	-3,7	-4,3
	60,9	0,0	1,0	1,1	1,0	0,7	0,4	-0,4	-2,0	-2,3	-0,2	0,3	1,0	-2,2	-2,3
	80,8	0,3	2,3	1,7	1,6	1,5	1,4	0,4	0,3	0,2	-0,2	-0,2	1,7	-2,4	-2,7
Nord	23,3	0,7	1,1	0,3	0,1	-0,1	-0,3	-3,7	-3,9	-4,2	-0,9	-0,2	-1,4	-4,6	-4,9
	49,9	1,5	1,9	0,4	0,3	0,0	-0,2	-0,8	-1,1	-1,3	0,6	1,2	0,0	-3,1	-3,4
	93,9	2,0	2,6	0,7	0,5	0,3	0,1	-1,6	-1,8	-2,0	0,6	1,7	-0,2	-4,3	-4,9
	70,8	2,1	2,3	-0,4	-0,6	-0,8	-1,2	-1,8	-1,4	-1,8	-2,2	1,6	-1,0	-8,6	-9,4
NBL	19,7	0,0	0,0	-1,2	-1,0	-1,1	-0,1	-1,2	-1,1	-0,7	0,0	0,0	-1,2	-1,4	-1,5
	34,6	0,6	0,6	0,0	-0,2	-0,5	-0,3	-1,3	-1,5	-1,7	0,5	0,6	0,0	-1,8	-2,1
	39,3	1,4	1,9	1,4	1,3	1,3	1,2	0,8	0,7	0,8	1,5	1,7	1,3	-0,8	-1,0
	87,0	-0,4	0,3	-1,4	-1,4	-1,5	-1,5	-2,3	-2,1	-2,3	-0,6	0,1	-1,6	-2,6	-2,8
	116,4	1,8	0,6	-0,5	-0,7	-1,4	-1,6	-1,0	-1,6	-1,8	-0,5	-1,5	-1,0	-5,8	-6,2
	447,9	2,3	2,3	0,4	0,3	0,3	0,0	-0,1	-0,2	-0,5	-4,7	2,3	0,4	-9,9	-10,3

1) Rahmenbedingungen:
 I: Volle Überwälzung Stützpreisänderungen, ohne Kürzung der Tierprämien.
 II: Dito I, Rindfleischpreise minus 25 %.
 III: 2 % Milchpreissenkung in Age_t1 - Age_t3, Rindfleischpreis -25 % in Age_t4 - Age_t6, Kürzung Grundprämie für Bullen und Ochsen um 20 %.
 2) Stid: BW, BY; Mitte: HE, RP, SRL; Nord: SH, NI, NRW; NBL: MV, BB, SN, ST, TH.
 Quelle: BEMO

In Region Süd wird die Rindfleischerzeugung weniger stark eingeschränkt. Dies könnte damit zusammenhängen, daß Silomais von der Anhebung der Flächenprämien profitiert und sich damit der Windfallprofit sogenannter Kleinerzeuger (Tier) erhöht. Andererseits weisen die in dieser Region liegenden Betriebe eine höhere Rindviehbesatzdichte auf und der Silomaisanteil an der Futterfläche ist höher, so daß die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Zusatzprämien für extensive Tierhaltung begrenzt ist und auch durch Viehbestandsabstockung nur bedingt zu überwinden ist. Flächenstarke Betriebe schränken die Rindfleischerzeugung bei ungünstigen Rahmenbedingungen tendenziell wesentlich stärker ein als flächenschwache. Ursache ist die stärkere Inanspruchnahme der Zusatzprämien für extensive Tierhaltung.

Zur Verdeutlichung dieses Sachverhaltes sind Ergebnisse in Tabelle 5.14 ausgewiesen, wobei darauf hinzuweisen ist, daß der Umfang der Inanspruchnahme von Extensivierungsprämien im Modell gegenüber der Grundgesamtheit überschätzt werden dürfte.²

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß der Anteil der Mastrinderproduktion ohne Inanspruchnahme von Tierprämien von 5 % in Ref_opt auf 0,4 % in Age_t6_p zurückgeht. Prämienobergrenzen bezogen auf die Viehbesatzdichten wirken unter Bedingungen der Agenda viel stärker limitierend als in der Referenz, bei der mit der alternativen Inanspruchnahme von Silomaisprämien keine signifikanten Einkommenseinbußen verbunden waren (KLEINHANSS et al., 1998). Auch der Anteil der im Rahmen der Kleinerzeugerregelung (Tier) erzeugten Mastrinder geht etwas zurück, allerdings weniger in der Region Süd, wo er am höchsten ist.³ Die stärkste Verschiebung ergibt sich zugunsten der mit Zusatzprämien für extensive Tierhaltung produzierten Mastrinder; ihr Anteil nimmt von 38 % in Ref_opt auf 55 % in Age_t6_p zu. Dementsprechend verringert sich der Anteil der ohne Extensivierungsprämien erzeugten Tiere von 47 auf 36 %. Selbst in der Region Süd ist diese Tendenz festzustellen, was dort vor allem auf die starke Einschränkung der „ohne Tierprämien“ produzierten Tiere zurückzuführen ist. Dementsprechend müßte der Anteil von Silomais, für den Flächenprämien beansprucht werden, zurückgehen. Eine starke Zunahme der Inanspruchnahme von Extensivierungsprämien zeigt sich vor allem in den Regionen Mitte, Nord und den neuen Ländern.

² Schätzungen auf Grundlage der Agrarberichtsbetriebe deuten darauf hin, daß für etwa ein Drittel der männlichen Rinder (etwa 40 % incl. Kleinerzeuger) sowie etwa 80 % der Mutterkühe (incl. Kleinerzeuger) Zusatzprämien für extensive Tierhaltung in der Endstufe der Agenda beansprucht werden könnten.

³ Vorteile entstehen den Betrieben dadurch, daß im Rahmen der Kleinerzeugerregelung keine Viehbesatzdichte nachzuweisen ist und deshalb neben den Tierprämien zusätzlich Flächenprämien für Silomais beansprucht werden können (Doppelförderung).

Tabelle 5.14: Umfang der Mastrinderhaltung und Inanspruchnahme von Tierprämien in der Referenz und in der Endstufe der Agenda

Region ¹⁾		Insges.					Süd	Mitte	Nord	NBL	Süd			
Betriebstyp			M	F	V	X					<25	<50	<100	<500
LF-Klasse	ha													
Ref_opt														
Bullen+Ochsen+Mutterk.	St.	13,3	7,7	19,6	3,9	12,4	10,9	9,1	13,4	22,7	5,6	12,9	17,8	23,3
Ohne Tierprämie	% ²⁾	5,1	2,7	5,8	4,3	5,8	11,5	0,0	2,9	0,1	5,2	13,2	15,1	5,3
Kleinerzeuger Tier	%	10,5	21,6	3,9	34,0	36,7	17,6	2,8	9,6	3,5	37,9	13,2	10,8	8,9
Tierprämie_norm	%	46,6	31,2	53,2	17,9	37,3	52,9	39,3	50,2	34,3	41,9	58,7	57,5	27,6
Tierprämie_ext.	%	37,8	44,6	37,2	43,8	20,2	18,0	57,9	37,3	62,0	14,9	15,0	16,6	58,2
Age_t6_p ³⁾														
Bullen+Ochsen+Mutterk.	St.	12,9	7,3	19,2	3,5	11,7	10,6	9,0	12,9	22,0	5,5	12,5	17,5	21,1
Ohne Tierprämie	%	0,4	0,1	0,5	0,9	0,7	0,9	0,0	0,2	0,2	0,2	1,8	0,0	0,0
Kleinerzeuger Tier	%	8,2	18,6	2,7	29,5	27,5	13,5	0,9	7,6	3,1	34,2	10,9	4,1	0,0
Tierprämie_norm	%	36,4	29,5	38,2	21,0	44,7	50,6	20,8	27,2	32,5	35,2	56,1	54,4	46,0
Tierprämie_ext.	%	55,0	51,7	58,6	48,6	27,1	35,0	78,3	65,0	64,3	30,4	31,3	41,5	54,0
<p>1) Süd: BW, BY; Mitte: HE, RP, SRL; Nord: SH, NI, NRW; NBL: MV, BB, SN, ST, TH. 2) Anteil an männlichen Mastrindern und Mutterkühen. 3) Rahmenbedingungen III: Kürzung der Grundprämien für Ochsen und Jungbullen um 20 %; Rindfleischpreise -20 %. Quelle: BEMO</p>											<p>FAL-BAL KLEINHANSS (07.04.1999)</p>			

Dies hängt auch damit zusammen, daß dort der Silomaisanteil an der Hauptfutterfläche geringer ist, weshalb die für die Extensivierungsprämien anzurechnende Hauptfutterfläche nicht wesentlich von der auf die Grundprämien anzurechnenden Hauptfutterfläche abweicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Entwicklung der Rindfleischerzeugung maßgeblich durch folgende Faktoren beeinflußt wird:

- Grad der Kompensation der Erlöseinbußen durch Prämienänderungen
- Möglichkeit der Inanspruchnahme der Zusatzprämien für extensive Tierhaltung.

Im Gegensatz zum Agenda-Vorschlag vom März 1998 und dem dort projizierten Produktionsrückgang beinhalten die Beschlüsse vom März 1999 vor allem eine Besserstellung von Mastfärsen und Mastkälbern. Die Gewährung von Schlachtprämien für Mastrinder trägt zur Stabilisierung der Produktion in diesem Bereich bei. Ferner unterliegt nur die Grundprämie für Jungbullen und Ochsen bei den definierten Grenzen einer Prämienkürzung. Schließlich wird den Mitgliedsstaaten eingeräumt, eine andere als die Prämienobergrenze für 90 männliche Mastrinder festzulegen. Von dieser Möglichkeit wird in Deutschland sicher Gebrauch gemacht werden, da sonst eine starke Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit der Rindermast in Großbeständen der neuen Länder zu erwarten wäre.

Milcherzeugung

Die im Zeitraum 2005/06 bis 2007/08 in drei Stufen vorzunehmende Milchpreissenkung um 15 % wird begleitet von Anhebungen der Milchquote um bis zu 1,5 % und an die Quote von 1999 gebundene Ausgleichszahlungen (incl. Zusatzprämie aus dem nationalen Plafonds) von bis zu 25 Euro/t. Schlachtprämien für Milchkühe werden bereits im Rahmen der Rindfleischmarktreform gewährt.

In den Phasen Age_t1 bis Age_t3 ist die Milcherzeugung von den Reformen der Agenda ausgenommen. Allenfalls sind Preissenkungen infolge der spezifischen Quotenaufstockung in der Größenordnung von 2 % zu erwarten. Die Wettbewerbsfähigkeit der Milcherzeugung wird durch zwei Faktoren beeinträchtigt. Zum einen werden die Erlöseinbußen infolge der Rindfleisch- und Milchpreissenkung über die Schlachtprämie und den quotengebundenen Ausgleich insbesondere bei niedriger Leistung nicht voll kompensiert. Andererseits wirkt die Viehbesatzdichte begrenzend, und zwar in bezug auf Tierprämien insgesamt als auch hinsichtlich der Zusatzprämien für extensive Tierhaltung. So ist es in der Referenz für etwa 6 % der Betriebe, die nicht für die Kleinerzeugerregelung (Tier) optieren konnten bzw. mit einem Milchkuhbesatz von mehr als 2 GV/ha HFF, sinnvoll, keine Tierprämien für Mastrinder zu beanspruchen.

Tabelle 5.15: Auswirkungen der stufenweisen Umsetzung der Agenda auf die Milcherzeugung

Szenarien Rahmenbedingungen ¹⁾			Age_t4 I	Age_t5 I	Age_t6 I	Age_t4_p III	Age_t5_p III	Age_t6_p III
Reg. ²⁾	LF-Kl. ha	dt	%	%	%	%	%	%
Insges.		1059,2	0,2	0,6	0,9	0,4	0,8	1,0
Süd		873,4	0,4	0,8	1,2	0,5	0,9	1,4
Mitte		912,4	0,4	0,8	1,3	0,3	0,8	1,1
Nord		1050,6	0,4	0,9	1,3	0,5	0,9	1,3
NBL		1727,6	-0,3	-0,4	-0,4	0,4	0,4	0,0
Süd	<25	493,9	0,4	0,8	1,1	0,4	0,9	1,3
	<50	1101,8	0,4	0,8	1,2	0,5	0,9	1,3
	<100	1302,9	0,4	0,9	1,4	0,5	1,0	1,4
	<500	869,9	0,5	1,0	1,5	0,5	1,0	1,5
Mitte	<25	97,2	0,2	0,6	1,0	0,4	0,9	1,3
	<50	759,5	0,4	0,8	1,2	0,4	0,8	1,2
	<100	1300,9	0,3	0,8	1,2	0,2	0,6	0,9
	<500	1640,9	0,5	1,0	1,5	0,5	1,0	1,5
Nord	<25	274,8	0,1	0,4	0,7	0,3	0,7	0,8
	<50	682,0	0,4	0,9	1,4	0,5	0,9	1,4
	<100	1661,7	0,5	0,9	1,4	0,5	1,0	1,4
	<500	1928,9	0,5	1,0	1,1	0,5	1,0	1,1
NBL	<25	391,3	-0,1	-0,1	-1,0	0,1	0,2	0,0
	<50	395,5	0,5	1,0	1,0	0,5	1,0	1,5
	<100	608,3	0,1	0,3	0,4	0,4	0,8	0,6
	<500	1622,4	0,1	0,5	0,6	0,4	0,8	0,9
	<1000	3239,4	-0,9	-1,5	-1,1	0,3	-0,3	-1,1
	>1000	4091,2	-0,2	0,1	-0,9	0,5	1,0	0,4
1) I: Volle Überwälzung Stützpreisänderungen, ohne Kürzung der Tierprämien. III: 2 % Milchpreissenkung in Age_t1 - Age_t3, Rindfleischpreis -25 % in Age_t4 - Age_t6, Kürzung Grundprämie für Bullen und Ochsen um 20 %. 2) Süd: BW, BY; Mitte: HE, RP, SRL; Nord: SH, NI, NRW; NBL: MV, BB, SN, ST, TH. Quelle: BEMO						FAL-BAL KLEINHANSS (07.04.1999)		

Durch die Einführung der Schlachtprämie auch für Milchkühe und die starke Anhebung der Tierprämien ist es deshalb für die meisten Betriebe wirtschaftlicher, den Milchkuhbestand auf die 2-GV-Grenze zu reduzieren und damit in den Genuß der Tierprämien zu kommen. Dies hat aber zur Folge, daß die Aufstockung der

Milchquote im Durchschnitt der Betriebe nicht voll ausgeschöpft wird. Zwar dehnen die meisten Betriebe ihre Milcherzeugung entsprechend der Quotenaufstockung aus, es gibt jedoch auch Betriebe, die die Milcherzeugung einschränken. Da im verwendeten Modell der Quotenhandel nicht berücksichtigt ist, können die ungenutzten Quoten nicht an die effizientesten Betriebe transferiert werden.

Die Veränderung der Milcherzeugung in den verschiedenen Szenarien ist in Tabelle 5.15 ausgewiesen. Trotz Quotenaufstockung ist vor allem in flächenstarken Betrieben der neuen Länder z. T. eine geringfügige Einschränkung der Milcherzeugung zu erwarten. Neben den o. g. Faktoren dürfte die Lohnkostenbelastung eine Rolle spielen.

5.2.2 Auswirkungen auf Einkommen und Transferzahlungen

Je nach Einsatzzeitpunkt und Umfang der Reformen ergeben sich unterschiedliche Wirkungen auf Einkommen und Transferzahlungen. Das Ausmaß der zu erwartenden Veränderungen wird im folgenden über die Zeitachse für Betriebsformen und Größen sowie Regionen dargestellt.

Transferzahlungen

Die Transferzahlungen nehmen mit der schrittweisen Umsetzung der Reform sukzessive zu (Tabellen 5.8 bis 5.10). Durch die Reformen bei Ackerkulturen und Rindfleisch steigen sie bis Age_t3 um knapp 20 %, einschließlich der Reform im Milchbereich in Age_t6 um 30 %. Die Flächenprämien nehmen dabei nur relativ geringfügig zu; sie steigen in Age_t2 um 8 % und in den darauffolgenden Phasen um 6 bis 7 %. Im Gegensatz dazu ist bei den Tierprämien bereits in Age_t1 ein Anstieg um 70 % zu erwarten. In der Endstufe der Reform im Rindfleischbereich (Age_t3) nehmen sie um knapp 170 % gegenüber der Ref_opt zu. Ein weiterer Anstieg ist durch die Reform im Milchbereich zu erwarten, so daß die Tierprämien in Age_t6 um knapp 300 % höher sind als in Ref_opt. Prämienkürzungen für Jungrinder und Ochsen begrenzen den Anstieg um etwa 260 % in Age_t6_p.

Einkommenseffekte

Bei der hier gewählten Vorgehensweise mit voller Überwälzung der Stützpreissenkungen auf die Marktpreise sind Einkommenseinbußen sowohl bei Ackerkulturen als auch im Milchbereich zu erwarten. Im Rindfleischbereich treten bei den angenommenen Preissenkungen um bis zu 20 % keine signifikanten Einkommenseinbußen auf. Einkommenszuwächse sind in Betrieben zu erwarten, die aufgrund eines niedrigen Rindviehbesatzes Zusatzprämien für extensive Tierhaltung bean-

spruchen können. Erst bei stärkeren Preissenkungen und Prämienkürzungen sind Einkommenseinbußen zu erwarten.

Unter Rahmenbedingungen I sind folgende Einkommenseffekte zu erwarten (Tabelle 5.16 und Abbildung 5.5):

- In **Marktfruchtbetrieben** sinken die Deckungsbeiträge bereits im ersten Schritt der Reform um durchschnittlich 4 %. Im zweiten Schritt sind Einkommenseinbußen von etwa 7 % der Deckungsbeiträge zu erwarten. In den weiteren Reformschritten treten keine weiteren Änderungen auf. Einkommenseinbußen resultieren im wesentlichen daraus, daß die preisbedingten Erlöseinbußen nur zur Hälfte durch Anhebung der Flächenprämien kompensiert werden, ferner durch Prämieinbußen für Flächenstillegung und bei Ölsaaten. Im Vergleich zu den Hauptszenarien treten im Getreidebereich wesentliche Unterschiede auf (vgl. Kapitel 5.1), denn dort wird davon ausgegangen, daß die Flächenprämien bei Preisen unter 110 Euro/t Getreide voll ausgezahlt werden. Bei geringfügig unterhalb 110 Euro liegenden Getreidepreisen treten keine signifikanten Einbußen auf. Bei höheren Preisen werden die Prämien gekürzt; dieser Anpassungsmechanismus bedingt allerdings eine volle Kompensation der Getreidepreissenkungen bei Getreidepreisen über 110 Euro/t. Bei Ölsaaten treten Einkommenseinbußen in Age_t1 und Age_t2 in etwa zwei Drittel der Bundesländer auf.
- Einkommenszuwächse sind vor allem in **Futterbaubetrieben** in Age_t1 bis Age_t3 zu erwarten. Dies trifft insbesondere für Futterbau-Milchviehbetriebe in der Region Süd zu, da bei der dort fortbestehenden Ertragsdifferenzierung vor allem Silomais von den höheren Flächenprämien profitiert, während die Preissenkungen für Milch erst in einem späteren Zeitraum greifen. Infolge der Reformen im Milchbereich sinken die Deckungsbeiträge in Futterbaubetrieben in Age_t4 um 1,3 %; sie sinken dann bis Age_t6 sukzessive bis um knapp 6 %.
- Die Einkommensentwicklung der Veredlungsbetriebe verläuft ähnlich derer von Marktfruchtbetrieben, allerdings auf einem ca. 2 Prozentpunkte günstigeren Niveau. Gemischtbetriebe weisen Deckungsbeitragseinbußen auf, die etwa im Mittel der Marktfrucht- und Futterbaubetriebe liegen.

Von Ausnahmen abgesehen lassen sich mit der Betriebsgröße zunehmende Einkommenseinbußen feststellen. Flächenschwache Betriebe sind vor allem durch die „Kleinerzeugerregelung Tier“ relativ begünstigt. Da es sich in diesem Fall im Bereich Silomais um eine Doppelförderung handelt, ist die Frage zu stellen, inwieweit dieser Tatbestand in Anbetracht der immer knapperen Finanzmittel dauerhaft beibehalten werden kann.

Tabelle 5.16: Auswirkungen der stufenweisen Umsetzung der Agenda auf die Deckungsbeiträge – Rahmenbedingungen I

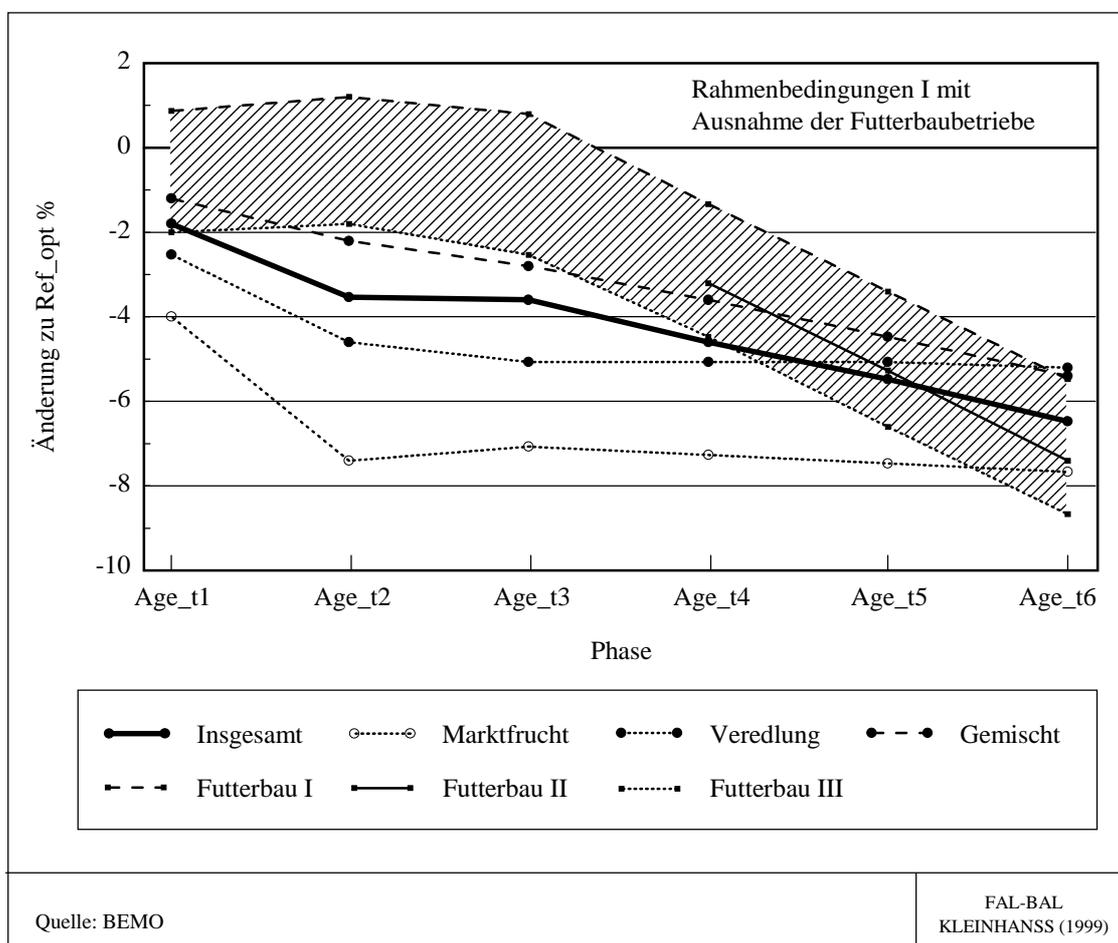
Szenarien Rahmenbedingungen ¹⁾				Age_t1	Age_t2	Age_t3	Age_t4	Age_t5	Age_t6
Reg. ²⁾	Betr.- typ	LF-Kl. ha	TDM	I	I	I	I	I	I
				%	%	%	%	%	%
Insges.			149,6	-1,8	-3,5	-3,6	-4,6	-5,5	-6,5
	M		201,6	-4,0	-7,4	-7,1	-7,3	-7,5	-7,7
	F		123,0	0,9	1,2	0,8	-1,3	-3,4	-5,5
	V		116,0	-2,5	-4,6	-5,1	-5,1	-5,1	-5,2
	X		111,6	-1,2	-2,2	-2,8	-3,6	-4,5	-5,4
Süd	M	<25	37,5	-2,3	-4,4	-4,9	-4,9	-5,0	-5,1
		<50	66,2	-3,0	-5,6	-6,2	-6,3	-6,4	-6,5
		<100	120,0	-3,9	-7,2	-8,0	-8,2	-8,5	-8,7
		<500	293,4	-3,4	-6,0	-7,2	-7,2	-7,2	-7,2
	F	<25	59,6	1,5	2,6	1,7	-0,7	-3,2	-5,7
		<50	102,7	0,8	1,3	0,2	-1,9	-4,1	-6,3
		<100	144,5	0,0	-0,4	-1,5	-3,2	-5,0	-6,7
		<500	240,1	-0,6	-1,4	-3,2	-4,8	-6,5	-8,1
Mitte	M	<25	26,9	-3,9	-7,9	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0
		<50	67,6	-3,5	-6,5	-6,8	-7,1	-7,4	-7,8
		<100	147,5	-2,3	-4,4	-4,7	-4,8	-5,0	-5,1
		<500	278,8	-4,0	-7,8	-9,0	-9,3	-9,7	-10,1
	F	<25	52,1	0,8	0,2	-0,3	-1,4	-2,5	-3,6
		<50	99,5	0,6	0,7	-0,1	-2,5	-5,0	-7,5
		<100	146,2	0,1	-0,3	-0,9	-2,9	-4,9	-7,0
		<500	179,1	-0,3	-1,4	-2,7	-4,8	-6,9	-9,1
Nord	M	<25	34,9	-4,2	-8,1	-8,3	-8,4	-8,5	-8,5
		<50	65,5	-2,9	-5,4	-6,0	-6,2	-6,3	-6,4
		<100	127,0	-2,1	-4,0	-4,4	-4,7	-4,9	-5,2
		<500	262,4	-2,8	-5,2	-6,0	-6,1	-6,3	-6,5
	F	<25	47,5	1,5	2,2	1,9	0,2	-1,5	-3,2
		<50	89,9	2,2	3,4	3,0	0,8	-1,6	-3,9
		<100	152,2	2,1	3,1	2,4	0,1	-2,2	-4,5
		<500	228,7	2,3	3,4	2,3	-0,3	-2,9	-5,6
NBL	M	<25	27,3	-2,6	-4,7	-4,6	-4,6	-4,6	-4,6
		<50	45,5	-1,9	-3,6	-2,9	-3,0	-3,0	-3,0
		<100	108,2	-3,0	-5,8	-5,0	-5,1	-5,3	-5,4
		<500	316,2	-4,6	-8,5	-8,2	-8,3	-8,4	-8,5
		<1000	796,5	-3,8	-6,9	-5,9	-6,3	-6,7	-7,2
		>1000	1800,2	-5,5	-10,3	-9,6	-9,7	-9,7	-9,8
	F	<25	35,9	2,3	3,5	3,1	1,1	-0,9	-2,9
		<50	63,4	1,8	3,1	3,1	1,0	-1,2	-3,4
		<100	101,7	0,4	0,7	0,9	-1,0	-3,1	-5,1
		<500	253,9	-0,1	0,3	1,1	-1,0	-3,2	-5,4
		<1000	795,0	-1,8	-2,6	1,2	0,0	-1,1	-2,3
		>1000	1208,0	-0,6	-1,6	-0,6	-2,1	-3,6	-5,1

1) I: Volle Überwälzung Stützpreisänderungen, ohne Kürzung der Tierprämien.
II: Dito I, Rindfleischpreise minus 25 %.
III: 2 % Milchpreissenkung in Age_t1 - Age_t3, Rindfleischpreis -25 % in Age_t4 - Age_t6,
Kürzung Grundprämie für Bullen und Ochsen um 20 %.

2) Süd: BW, BY; Mitte: HE, RP, SRL; Nord: SH, NI, NRW; NBL: MV, BB, SN, ST, TH.
Quelle: BEMO

FAL-BAL
KLEINHANSS
(07.04.1999)

Abbildung 5.5: Deckungsbeitragsänderung bei stufenweiser Umsetzung der Agenda



Bei ungünstigeren Rahmenbedingungen (II und III) mit stärkeren Rindfleisch- und Milchpreissenkungen sowie zusätzlichen Kürzungen der Tierprämien treten stärkere Einkommenseinbußen, vor allem in Futterbaubetrieben, auf (Tabelle 5.17 und Abbildung 5.5).

- Rindfleischpreissenkungen um 25 % (Rahmenbedingungen I) anstelle der oben angenommenen 20 % führen in Futterbaubetrieben zu um etwa 2 Prozentpunkten stärkeren Deckungsbeitragsrückgängen in Age_t4* bis Age_t6*. In den sonstigen Betriebsformen wirken sich ungünstigere Rindfleischpreise nur geringfügig aus.
- Milchpreissenkung und Prämienkürzung (Rahmenbedingungen III) verringern die Sonderstellung der Futterbaubetriebe in bezug auf die Einkommenseffekte, denn in Age_t1_p bis Age_t3_p sinken die Deckungsbeiträge nun um etwa 2 %.

- In Szenario Age_t6_p sind Deckungsbeitragseinbußen um durchschnittlich 8,7 % zu erwarten, die sogar geringfügig höher als in Marktfruchtbetrieben liegen. Auch hier gilt, daß flächenstärkere Futterbaubetriebe tendenziell stärkere Einkommenseinbußen zu erwarten haben als flächenschwache.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die stufenweise Umsetzung der Agenda zu einer zeitlich sehr unterschiedlichen Einkommensentwicklung in den verschiedenen Betriebsformen führt. Die Ergebnisse zeigen aber auch, daß die volle Überwälzung der Stützpreisänderungen auf die Marktpreise von Getreide zu signifikanten Einkommenseinbußen, vor allem in Marktfruchtbetrieben, führen würde. Nach den Ergebnissen der Hauptszenarien blieb die Getreideerzeugung von Einkommenseinbußen weitgehend verschont, da bei den zugrundeliegenden Preisentwicklungen und dem Prämienanpassungsmechanismus keine signifikante Unterkompensation auftrat.

Tabelle 5.17: Auswirkungen der stufenweisen Umsetzung der Agenda auf die Deckungsbeiträge – Rahmenbedingungen II und III

Szenarien Rahmenbedingungen ¹⁾				Age_t4*	Age_t5*	Age_t6*	Age_t1_p	Age_t2_p	Age_t3_p	Age_t4_p	Age_t5_p	Age_t6_p
Reg. ²⁾	Betr.- typ	LF-Kl. ha	TDM	II	II	II	III	III	III	III	III	III
				%	%	%	%	%	%	%	%	%
Insges.			149,6	-5,6	-6,5	-7,5	-3,3	-5,1	-5,2	-6,3	-7,3	-8,2
	M		201,6	-7,6	-7,8	-8,0	-4,4	-7,8	-7,6	-7,9	-8,1	-8,3
	F		123,0	-3,2	-5,3	-7,4	-2,0	-1,8	-2,5	-4,5	-6,6	-8,7
	V		116,0	-5,4	-5,4	-5,5	-2,7	-4,9	-5,4	-5,7	-5,7	-5,7
	X		111,6	-4,8	-5,6	-6,5	-2,6	-3,8	-4,5	-5,7	-6,5	-7,4
Süd	M	<25	37,5	-5,6	-5,6	-5,7	-2,8	-5,0	-5,5	-6,1	-6,2	-6,3
		<50	66,2	-7,1	-7,2	-7,3	-3,7	-6,4	-7,0	-7,8	-7,9	-8,0
		<100	120,0	-9,0	-9,2	-9,5	-4,6	-8,0	-8,8	-9,6	-9,8	-10,1
		<500	293,4	-7,5	-7,5	-7,5	-3,6	-6,2	-7,5	-7,7	-7,7	-7,7
	F	<25	59,6	-2,7	-5,2	-7,7	-1,6	-0,7	-1,6	-3,9	-6,4	-8,9
		<50	102,7	-4,0	-6,2	-8,4	-2,1	-1,8	-3,1	-5,4	-7,5	-9,7
		<100	144,5	-5,2	-6,9	-8,7	-2,6	-3,2	-4,4	-6,5	-8,2	-10,0
		<500	240,1	-6,4	-8,0	-9,7	-3,1	-3,9	-6,0	-7,6	-9,2	-10,9
Mitte	M	<25	26,9	-8,6	-8,6	-8,6	-4,4	-8,5	-8,6	-9,3	-9,3	-9,3
		<50	67,6	-7,4	-7,7	-8,1	-4,0	-7,1	-7,3	-7,6	-8,0	-8,3
		<100	147,5	-5,3	-5,5	-5,6	-2,8	-5,0	-5,3	-5,7	-5,9	-6,0
		<500	278,8	-9,6	-9,9	-10,3	-4,5	-8,3	-9,5	-9,7	-10,1	-10,5
	F	<25	52,1	-3,1	-4,2	-5,3	-1,2	-1,9	-2,6	-4,4	-5,5	-6,6
		<50	99,5	-4,1	-6,5	-9,0	-2,3	-2,2	-3,3	-5,1	-7,5	-10,0
		<100	146,2	-4,3	-6,3	-8,4	-2,3	-2,9	-3,6	-5,3	-7,3	-9,4
		<500	179,1	-6,4	-8,5	-10,7	-2,9	-4,2	-5,7	-7,5	-9,6	-11,7
Nord	M	<25	34,9	-8,7	-8,7	-8,8	-4,5	-8,4	-8,7	-8,9	-9,0	-9,0
		<50	65,5	-6,9	-7,0	-7,1	-3,5	-6,1	-6,8	-7,5	-7,6	-7,7
		<100	127,0	-5,1	-5,3	-5,5	-2,6	-4,5	-5,0	-5,3	-5,6	-5,8
		<500	262,4	-6,2	-6,4	-6,5	-3,0	-5,4	-6,1	-6,2	-6,4	-6,6
	F	<25	47,5	-1,9	-3,7	-5,4	-1,3	-0,8	-1,3	-3,7	-5,4	-7,2
		<50	89,9	-1,6	-3,9	-6,3	-1,3	-0,3	-0,9	-3,5	-5,8	-8,1
		<100	152,2	-1,9	-4,2	-6,6	-1,2	-0,4	-1,3	-3,5	-5,8	-8,1
		<500	228,7	-2,1	-4,7	-7,4	-1,1	-0,1	-1,4	-3,3	-5,9	-8,6
NBL	M	<25	27,3	-4,8	-4,8	-4,8	-2,7	-4,8	-4,8	-4,9	-4,9	-4,9
		<50	45,5	-4,4	-4,5	-4,5	-3,1	-5,0	-4,4	-5,9	-5,9	-5,9
		<100	108,2	-5,9	-6,0	-6,1	-3,6	-6,5	-5,8	-6,5	-6,6	-6,8
		<500	316,2	-8,6	-8,7	-8,8	-4,9	-8,9	-8,5	-8,8	-9,0	-9,1
		<1000	796,5	-6,6	-7,0	-7,4	-4,3	-7,4	-6,5	-6,8	-7,2	-7,6
		>1000	1800,2	-10,0	-10,0	-10,1	-5,8	-10,6	-10,0	-10,3	-10,3	-10,4
	F	<25	35,9	-0,6	-2,6	-4,7	-0,4	0,7	0,2	-1,8	-3,8	-5,8
		<50	63,4	-0,4	-2,5	-4,7	-0,7	0,5	0,4	-1,1	-3,2	-5,4
		<100	101,7	-2,3	-4,3	-6,4	-2,0	-1,8	-1,7	-3,1	-5,1	-7,2
		<500	253,9	-2,7	-4,9	-7,1	-2,9	-2,7	-2,0	-3,9	-6,0	-8,3
		<1000	795,0	-0,9	-2,0	-3,2	-3,4	-4,3	-0,5	-1,5	-2,7	-3,9
		>1000	1208,0	-4,0	-5,6	-7,1	-3,2	-4,4	-3,5	-5,6	-7,1	-8,7
1) I: Volle Überwälzung Stützpreisänderungen, ohne Kürzung der Tierprämien. II: Dito I, Rindfleischpreise minus 25 %. III: 2 % Milchpreissenkung in Age_t1 - Age_t3, Rindfleischpreis -25 % in Age_t4 - Age_t6, Kürzung Grundprämie für Bullen und Ochsen um 20 %. 2) Süd: BW, BY; Mitte: HE, RP, SRL; Nord: SH, NI, NRW; NBL: MV, BB, SN, ST, TH. Quelle: BEMO											FAL-BAL KLEINHANSS (07.04.1999)	

6 Auswirkungen in typischen Milchviehbetrieben

Ziel dieses Beitrags ist es, die Auswirkungen der Agenda 2000 auf milchviehhaltende Betriebe aufzuzeigen. Darauf aufbauend gilt es, die wichtigsten Bestimmungsgründe für unterschiedliche Auswirkungen auf einzelbetrieblicher Ebene darzulegen.

Den methodischen Rahmen dieser Politikfolgenanalyse bildet das International Farm Comparison Network.¹ Die Berechnungen zu den Auswirkungen der Agenda 2000 erfolgen auf Basis von 15 regionaltypischen Milchviehbetrieben bedeutender Regionen der Milchproduktion, die größtenteils in Zusammenarbeit mit je fünf Landwirten, einem Berater und einem Wissenschaftler vor Ort detailliert in einem Diskussionsprozeß erhoben wurden. Es handelt sich dabei um folgende Betriebe:

Region Nord:	68-Kuh-Betrieb Bremervörde, 80-Kuh-Betrieb Wesermarsch, 62-Kuh-Betrieb Geester Marsch, 100-Kuh-Betrieb Flensburg
Region West:	30-Kuh-Betrieb Nordhorn, 70-Kuh-Betrieb Münsterland, 120-Kuh-Betrieb Niederrhein
Region Mitte:	65-Kuh-Betrieb Niedersachsen-Süd, 60-Kuh-Betrieb Sauerland, 77-Kuh-Betrieb Rheinland-Pfalz-Süd
Region Süd:	30-Kuh-Betrieb Allgäu, 60-Kuh-Betrieb Allgäu, 60-Kuh-Betrieb Franken
Region Ost:	110-Kuh-Betrieb Mecklenburg-Vorpommern, 650-Kuh-Betrieb Sachsen-Anhalt

Das Datengerüst der Betriebe ist in Tabelle A2.4 in Anhang 2 aufgeführt. Die Entwicklung der Betriebe wird dabei für einen 10-Jahreszeitraum (1997 bis 2006) mit dem einzelbetrieblichen dynamischen Simulationsmodell TIPI-CAL prognostiziert. Die detaillierte Datenerfassung in Zusammenarbeit mit Landwirten sowie die Berücksichtigung aller wichtigen physischen und monetären betrieblichen Abläufe im Modell erlauben die realitätsnahe Erfassung der betrieblichen Entwicklung unter verschiedenen Rahmenbedingungen.

Es wird angenommen, daß die Betriebe im Analysezeitraum Quote in Höhe der Milchleistungssteigerung zukaufen und somit die anfängliche Kuhzahl konstant halten. Diese Strategie wird allen Szenarien zugrunde gelegt. Sowohl für das Refe

¹ Eine detaillierte Beschreibung der Ziele und Vorgehensweise dieses Forschungsprojekts ist nachzulesen bei DEBLITZ et al. (1998).

renzzenario als auch bei Umsetzung der Agenda 2000 wird zudem von einer Fortführung der bestehenden Quotenregelung ausgegangen. Da jedoch zur Zeit viele Pachtverträge auslaufen und die Betriebe wegen der Ungewißheit über die nationale Ausgestaltung des Quotentransfers größtenteils in den Kaufmarkt gedrängt werden, wird unterstellt, daß die Betriebe im Jahr 2000 70 % der zuvor gepachteten Quote kaufen und 30 % weiterhin pachten. Anpassungsstrategien der Betriebe sowie Rückwirkungen veränderter Rahmenbedingungen durch die Agenda auf Flächen- und Quotenpreise sind in den Ergebnissen nicht berücksichtigt. Abweichende Szenarienannahmen zu den in den Kapiteln 4 und 5 vorgestellten Analysen ergeben sich durch den dynamischen Charakter des Modells, da aktuelle Preisentwicklungen berücksichtigt werden. Im einzelnen liegen der Analyse folgende Szenarien zugrunde:

- **Beibehaltung der jetzigen Politikmaßnahmen, Referenzszenario:**
Angenommen wird/werden eine moderate nominale Preissenkung für Milch von 0,5 % pro Jahr, eine Milchleistungssteigerung von 1,5 % pro Jahr, nominal konstante Preise bei Marktfrüchten und Rindfleisch (ausgehend vom aktuellen Preisniveau) und unveränderten Prämien, sowie ein Stilllegungssatz für die obligatorische Flächenstilllegung von 5 % ab dem Jahr 2000 (s. Anhang 2, Tabelle 2.1).
- **Kommissionsvorschlag zur Agenda 2000 vom März 1998** (s. Anhang 2, Tabelle A2.2)
- **Beschluß des Europäischen Rates zur Agenda 2000 vom März 1999** (s. Anhang 2, Tabelle A2.3)
 - ⇒ **Sensitivitätsanalyse:** Vorgezogene Milchpreissenkung von 2 % in den Jahren 2000 und 2001 durch die spezifische Quotenaufstockung

Bei der Ergebnisdarstellung werden zunächst die Auswirkungen der Agenda 2000 auf alle 15 typischen Milchviehbetriebe anhand der durchschnittlichen Gewinnveränderung je 100 kg Milch im Vergleich zur Baseline im Zeitraum 2000 bis 2007 aufgezeigt. Zur Kennzeichnung der wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Kommissionsvorschlag vom März 1998 werden dabei in einem ersten Schritt die prognostizierten Auswirkungen des Vorschlags vom März 1998 den Auswirkungen des aktuellen Beschlusses (Rindfleischpreis -25 %) gegenübergestellt.

In einem zweiten Schritt werden für alle Betriebe die Auswirkungen des Beschlusses im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2007 verglichen mit den Auswirkungen im Jahr 2007. Der zeitliche Verlauf der Gewinnentwicklung wird anschließend anhand zweier typischer Betriebe dargestellt. Ergänzend hierzu erfolgt für einen typischen Betrieb die Zerlegung in die Einzelkomponenten, die eine Gewinnveränderung bewirken.

Im folgenden wird für diesen Betrieb die Wirkung einer vorgezogenen Milchpreissenkung von 2 % aufgezeigt, die sich möglicherweise durch die spezifische Quotenaufstockung in den Jahren 2000 und 2001 ergibt. Den Abschluß bildet die Betrachtung der gesamtbetrieblichen Gewinnveränderung aller Betriebe im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2007 und im Jahr 2007 im Vergleich zur Baseline.

6.1 Vergleich des Kommissionsvorschlags mit dem aktuellen Beschluß zur Agenda

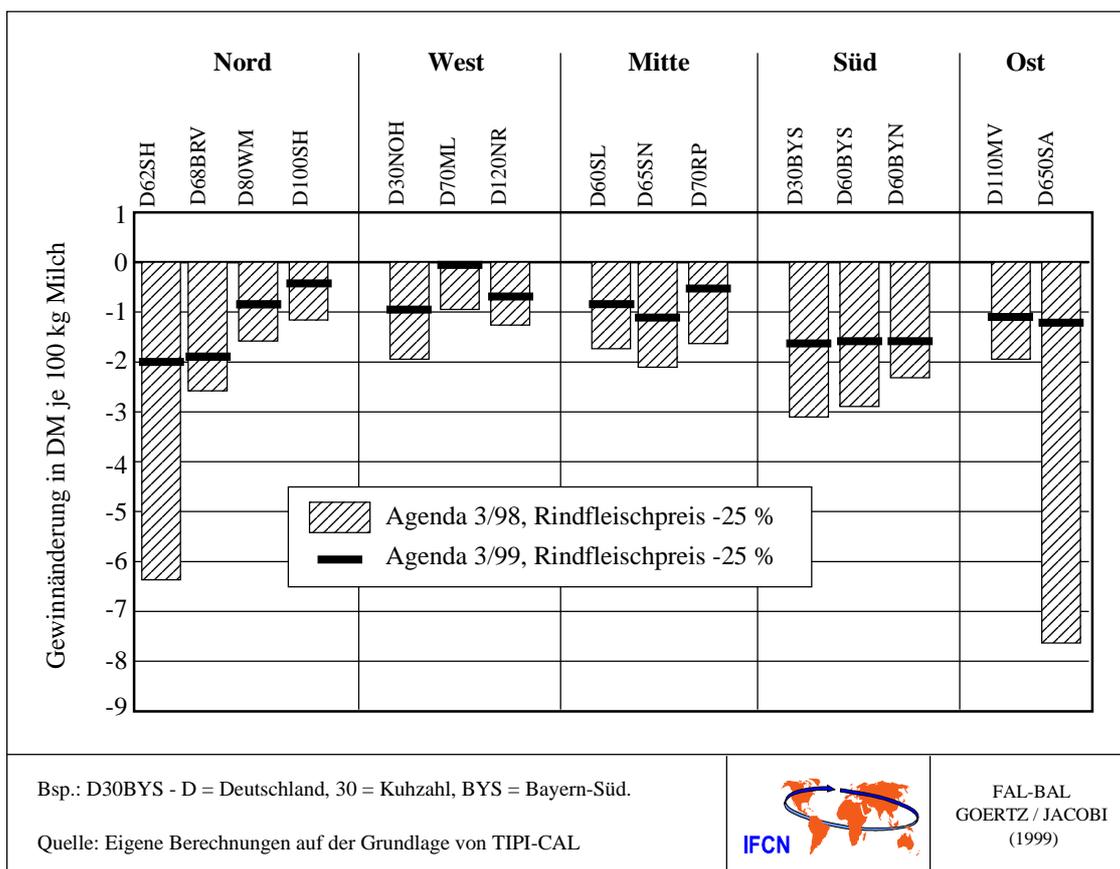
Im folgenden werden zunächst die Unterschiede in den zu erwartenden Auswirkungen des Kommissionsvorschlags mit den gefaßten Beschlüssen aufgezeigt. Die Einkommenseinbußen sind bei Umsetzung des Agenda-Beschlusses im Durchschnitt der Jahre **2000 bis 2007** geringer als beim Kommissionsvorschlag. In den meisten Betrieben verringern sich die Einkommenseinbußen in diesem Zeitraum um ca. 0,50 bis 1 DM je 100 kg Milch.

Die stärkste Verringerung der Einbußen weisen der 62-Kuh-Betrieb in Schleswig-Holstein (D62SH) und der 650-Kuh-Betrieb in Sachsen-Anhalt (D650SA) auf. Der 62-Kuh-Betrieb mit Fresseraufzucht profitiert im wesentlichen von der eingeführten Schlachtprämie für Färsen. Beim 650-Kuh-Betrieb bewirkt der Wegfall der Prämien Degression eine Verringerung der Einbußen um ca. 6 DM/100 kg.

Bei einigen Betrieben (z. B. D100SH, D70ML) sind im betrachteten Zeitraum kaum Gewinnänderungen bei Umsetzung des Beschlusses im Vergleich zur Baseline zu beobachten. Diese spezialisierten Milchviehbetriebe profitieren von der Erhöhung der Silomaisprämie, geringen Rindfleischerlösen je kg Milch sowie überproportionalen Futterkosteneinsparungen infolge eines höheren Kraftfuttereinsatzes.

Beim Agenda-Vorschlag 3/98 waren annahmegemäß sowohl die Milch- als auch die Rindfleischprämie (EU- und nationaler Anteil) über den Schlüssel der virtuellen Kuh an die aktuelle Milchproduktion gekoppelt. Somit wären insbesondere Betriebe mit Zweinutzungsrassen stark betroffen gewesen (z. B. D30BYS, D62SH). Im Beschluß wird nun annahmegemäß sowohl der EU-Anteil als auch der nationale Anteil der Rindfleischprämie als Schlachtprämie für Altkühe und Schlachtfärsen gewährt, so daß die zuvor aufgetretenen Einbußen für diese Betriebe abgemildert werden. Im Vergleich zwischen den Betrieben sind jene mit hohen Rindfleischerlösen je Tier auch beim aktuellen Beschluß stärker betroffen, da bei gleicher Schlachtprämie eine stärkere Unterkompensation der Erlöseinbußen resultiert.

Abbildung 6.1: Agenda 2000 - Gewinnveränderung Vorschlag 3/98 und Beschluß 3/99 je 100 kg Milch im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2007 im Vergleich zur Baseline

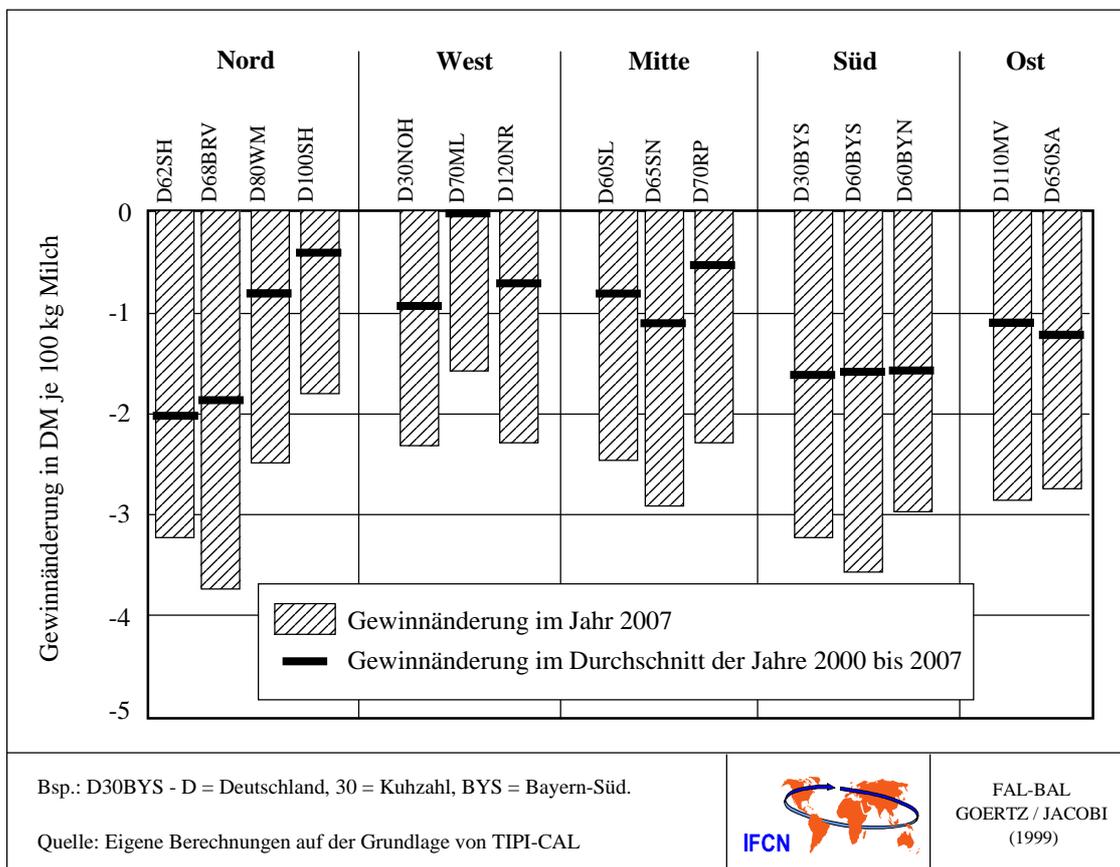


6.2 Auswirkungen des Beschlusses zur Agenda

6.2.1 Auswirkungen im Zeitablauf

Die zeitliche Verschiebung der Milchreform beim vorliegenden Beschluß zur Agenda läßt die Frage offen, wie sich die vollständige Umsetzung dieser Reform bis zum Jahr 2007 auswirkt. Die nachfolgende Abbildung 6.2 stellt daher die zuvor ausgewiesenen Gewinnänderungen für alle Betriebe im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2007 den Gewinnänderungen, die sich im Jahr 2007 im Vergleich zur Baseline ergeben, gegenüber.

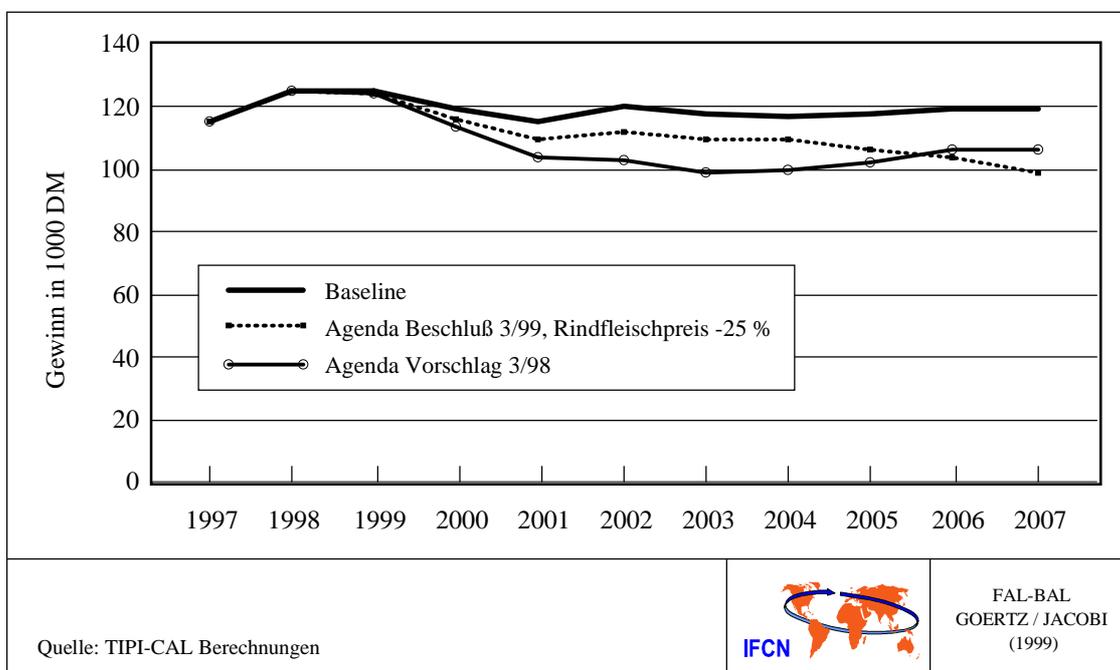
Abbildung 6.2: Agenda 2000 - Gewinnveränderung je 100 kg Milch im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2007 im Vergleich zur Baseline



Im Jahr 2007 ergeben sich weitaus höhere Einbußen als im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2007. In der Endstufe der Milchreform im Jahr 2007 bewirkt die Unterkompensation der Milchpreissenkung durch die Prämien (Milchpreis ca. –8 DM je 100 kg Milch, Prämie 4,90 DM je 100 kg Milch) Einbußen für die Betriebe von ca. 2 bis 4 DM je 100 kg Milch.

Nachfolgend wird der zeitliche Verlauf der gesamtbetrieblichen Gewinnentwicklung bis zum Jahr 2007 anhand zweier Betriebe betrachtet.

Abbildung 6.3: Agenda 2000 - Gewinnentwicklung eines typischen 68-Kuh-Betriebs in Bremervörde im Vergleich zur Baseline

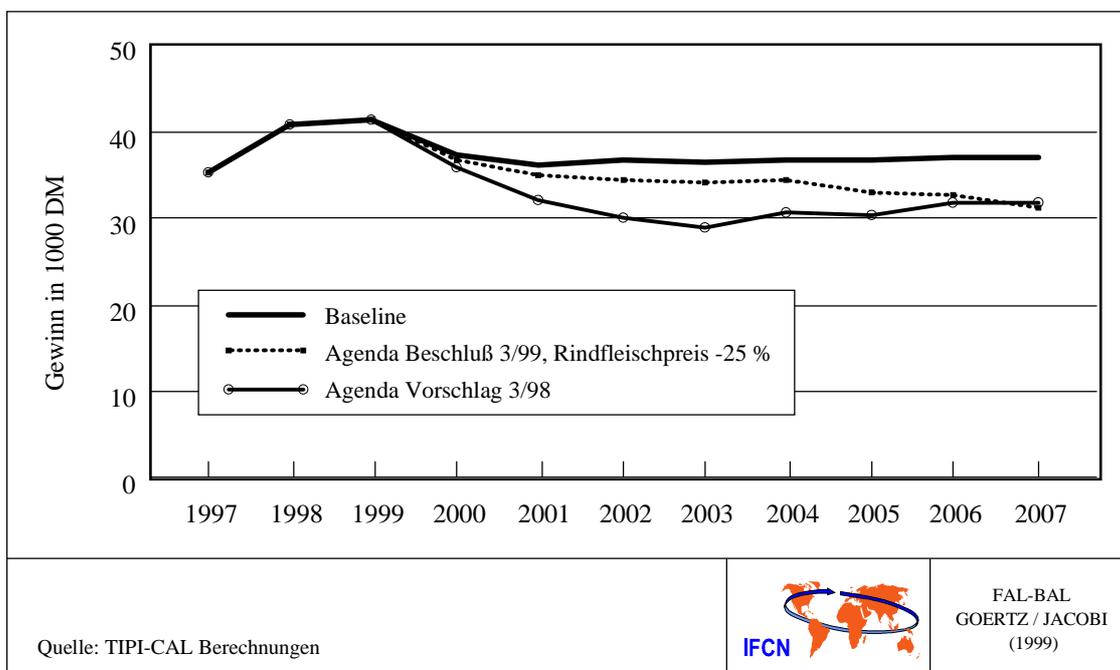


Im Jahr 2007 treten für diesen Betrieb höhere Einbußen auf als bei der Prognose für den Agenda-Vorschlag, wenn die Rindfleischpreise ebenfalls um 25 % sinken sollten. Grund dafür ist einerseits die geringere Bullenprämie, andererseits verringert sich die Milchprämie durch Umwidmung der Rindfleischkomponente um 2,30 DM/100 kg Milch² bei gleicher Milchpreissenkung von 15 %. Dabei ist die Verringerung bei der Milchprämie größer als der Zuwachs, der sich durch die neu eingeführte Schlachtprämie ergibt, da dieser Betrieb geringe Rindfleischerlöse je kg Milch aufweist.

In Betrieben mit größerer Bedeutung der Rindfleischproduktion ergeben sich hingegen ähnlich hohe Einbußen im Jahr 2007, wie die Betrachtung der Gewinnentwicklung eines typischen 30-Kuh-Betriebs in Bayern aufzeigt (Abbildung 6.4).

² Annahme beim Vorschlag 3/98: Die Kopplung der Milch- und Rindfleischkomponente (EU- und nationaler Anteil) über den Schlüssel der virtuellen Kuh an die aktuelle Milchproduktion ergibt eine Prämie von ca. 7,20 DM/100 kg, die sich beim Beschluß auf ca. 4,90 DM/100 kg verringert. Die Rindfleischkomponente wird nun als Schlachtprämie für bis dahin nicht prämierte Rindfleischprodukte (Altkühe, Schlachtfärsen) gewährt.

Abbildung 6.4: Agenda 2000 - Gewinnentwicklung eines typischen 30-Kuh-Betriebs in Bayern-Süd (Zweinutzungsrasse) im Vergleich zur Baseline

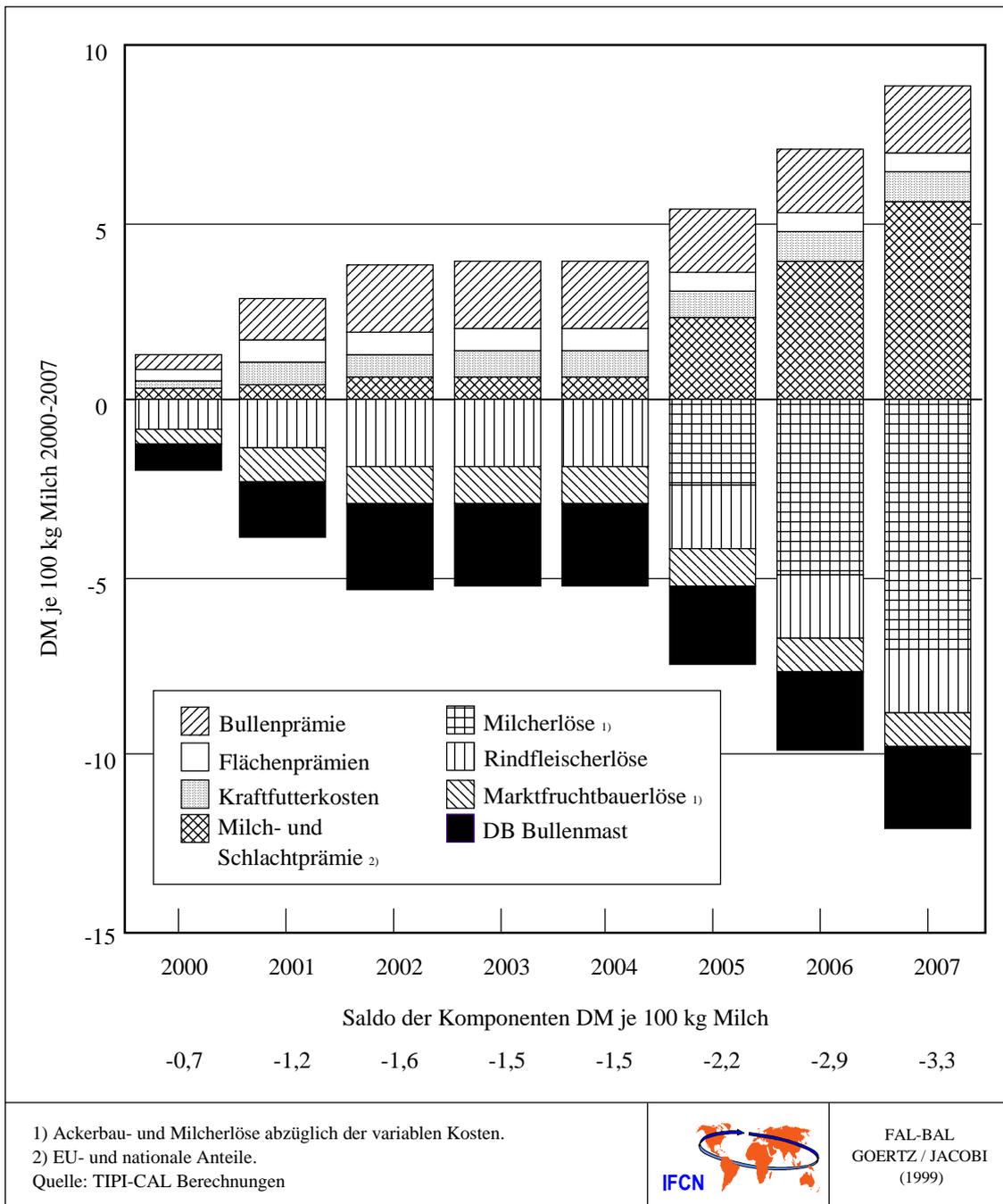


6.2.2 Betrachtung der gewinnwirksamen Einzelkomponenten im Zeitablauf

Die nachfolgende Betrachtung der gewinnwirksamen Einzelkomponenten gibt Aufschluß über die wesentlichen Änderungen, die sich für den 68-Kuh-Betrieb bei Umsetzung des Beschlusses zur Agenda 2000 ergeben (s. Abbildung 6.5).

Die Zerlegung in die Einzelkomponenten zeigt, daß den Erlösrückgängen von ca. 10 DM/100 kg Milch im Jahr 2007 lediglich eine Prämienhöhung und Kostenentlastung für Kraftfutter in Höhe von ca. 7 DM/100 kg Milch gegenübersteht. Daraus resultiert eine Einbuße von ca. 3,30 DM/100 kg Milch im Vergleich zur Baseline. Rückschlüsse auf die Entwicklung bei anderen Milchviehbetrieben können in Abhängigkeit von den Anteilen der aufgezeigten Komponenten je kg Milch gezogen werden. Die Kopplung der Milchprämie an die Quote bedeutet für alle Betriebe eine weitgehend kongruente Wirkung, bezogen auf 1 kg Milch. Unterschiede ergeben sich, wie bereits zuvor erwähnt, durch den Kraftfuttereinsatz je kg Milch, die Silomaisprämie je kg Milch sowie die Rindfleischerlöse je kg Milch, wobei der größte differenzierende Effekt von den Rindfleischerlösen ausgeht.

Abbildung 6.5: Agenda 2000 – Veränderung gewinnwirksamer Einzelkomponenten je 100 kg Milch im Zeitablauf am Beispiel eines typischen 68-Kuh-Betriebes

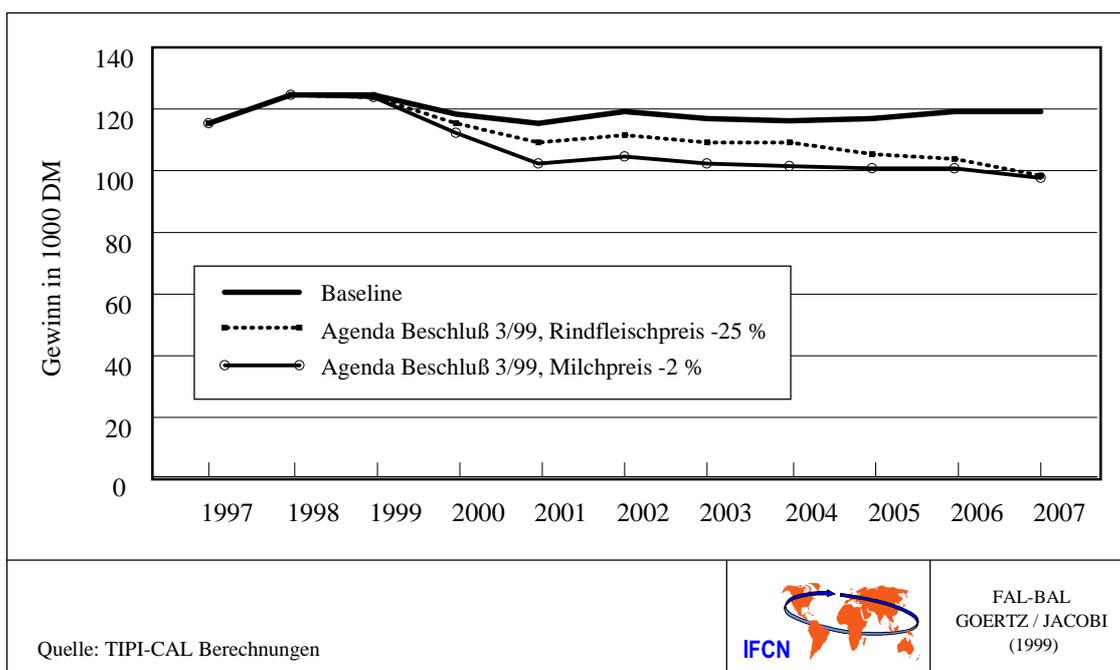


6.2.3 Auswirkungen einer vorgezogenen Milchpreissenkung

Die spezifische Quotenaufstockung für Italien, Irland, Nordirland, Spanien und Griechenland ab dem Jahr 2000 und die damit einhergehende Angebotsausweitung von ca. 1,2 % der EU-weiten Quote führt möglicherweise zu einer **vorgezogenen Milchpreissenkung** (SALAMON, 1999). Aus diesem Grund wird der Effekt einer 2 %igen Milchpreissenkung in den Jahren 2000 und 2001 anhand eines Betriebs exemplarisch aufgezeigt. Dabei wird davon ausgegangen, daß der Milchpreis insgesamt, wie in den vorherigen Berechnungen, um 15 % bei Umsetzung des Agenda-Beschlusses sinkt.

Wie zu erwarten, werden mit der vorgezogenen Milchpreissenkung die Gewinnrückgänge, die sich durch die Unterkompensation der Milcherlösrückgänge durch Prämien erst für einen späteren Zeitraum ergeben hätten, vorgezogen. Dabei erhält der Betrieb bei vorgezogener Milchpreissenkung keinen Ausgleich. Da aber der Milchpreis 2007, verglichen mit dem Milchpreis 1999, insgesamt nicht um mehr als 15 % sinkt, gleichen sich die Gewinnverläufe wieder an. Für die Betriebe bedeutet dies jedoch, daß die Einkommenseinbußen möglicherweise früher eintreten als zunächst erwartet (s. Abbildung 6.6).

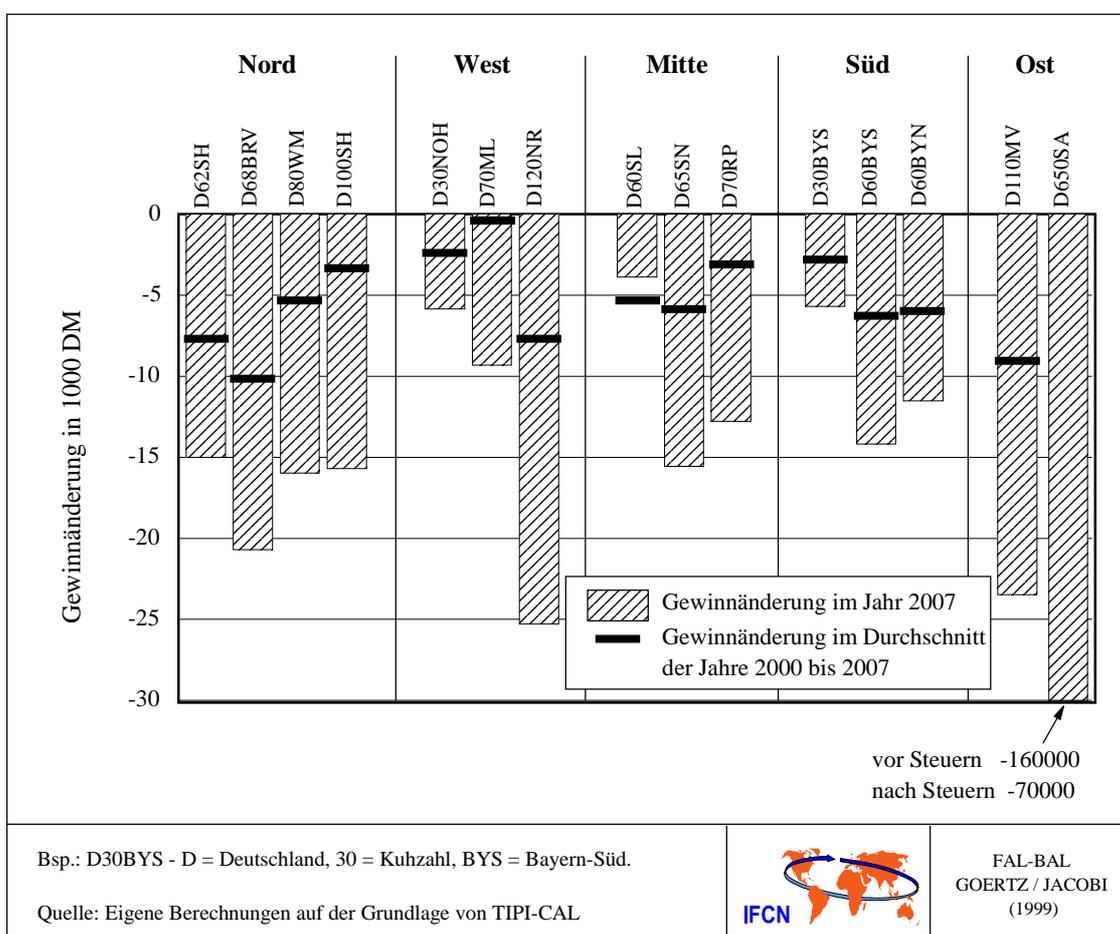
Abbildung 6.6: Auswirkungen der Agenda 2000 auf die Gewinnentwicklung eines typischen 68-Kuh-Betriebs im Vergleich zur Baseline bei vorgezogener Milchpreissenkung von 2 %



6.2.4 Gesamtbetriebliche Betrachtung

Gesamtbetrieblich ergeben sich für die Betriebe im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2007 sowie in der Endstufe der Milchreform im Jahr 2007 die in Abbildung 6.7 aufgezeigten Gewinnveränderungen.

Abbildung 6.7: Agenda 2000 – Gesamtbetriebliche Gewinnveränderungen im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2007



Die Gewinnrückgänge betragen in der Endstufe im Jahr 2007 ca. 5.000 bis 25.000 DM. Der 650-Kuh-Betrieb in Sachsen-Anhalt weist Gewinnrückgänge von ca. 160.000 DM auf. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die ausgewiesenen Werte sich auf den Gewinn vor Steuern beziehen. Unter Berücksichtigung der veränderten Steuerzahlung im Vergleich zur Baseline wird deutlich, daß eine Verlustkompensation durch verminderte Steuerzahlung möglich ist. Dabei ist davon auszugehen, daß

Betriebe mit vergleichsweise hohem Gewinnniveau (z. B. D68BRV, D120NR, D100SH) und entsprechend hoher Einkommenssteuerlast in der Ausgangssituation von dieser Art der Verlustkompensation profitieren können. Hingegen können Betriebe, die zuvor keine oder nur geringfügig Steuern gezahlt haben (D62SH, D30BYS), diese Verlustkompensation nicht in Anspruch nehmen. Über die dargestellten Ergebnisse hinaus sind nachfolgende Aspekte zu berücksichtigen.

Mehrwertsteuerpauschalierende Betriebe sind grundsätzlich stärker von den Preissenkungen betroffen als optierende Betriebe, da neben der Erlösminderung durch die Produktpreissenkung zusätzlich Mindereinnahmen bei der Mehrwertsteuer auftreten. Diesen Mindereinnahmen steht, abgesehen von den geringen Minderausgaben für die Mehrwertsteuer bei Kraftfutter und evtl. Saatgut keine weitere Reduzierung der Mehrwertsteuerausgaben gegenüber.

Die Berechnungen zur Agenda 2000 beinhalten **keine Anpassungsstrategien** der Betriebe, so daß die dargestellten Einbußen überschätzt sind. Die verschiedenen betrieblichen Anpassungsstrategien wären in einer fortführenden Analyse mit den Panellandwirten zu diskutieren, um die Gewinnveränderungen zu berechnen, die sich nach Umsetzung der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen ergeben.

Im Hinblick auf die **Anpassungsspielräume der Betriebe** sind ebenfalls Unterschiede feststellbar. Betriebe mit einem hohen Anteil an Ölfrüchten in der Fruchtfolge, die vergleichsweise stark von der Vereinheitlichung der Prämie betroffen sind, können ohne viel Aufwand die Flächen im Rahmen der Fruchtfolgerestriktionen umnutzen. Hingegen bedeutet die Umstellung auf eine Einnutzungsrasse, als eine mögliche Anpassungsstrategie der Betriebe mit Zweinutzungsrasse, einen ungleich höheren Aufwand.

Eine weitere Verringerung der dargestellten Gewinnänderungen geht möglicherweise von sinkenden **Quoten- und Flächenpreisen** aus, da Rückwirkungen durch die verringerte Rentabilität in der Milcherzeugung und in anderen Betriebszweigen zu erwarten sind.

Die **Quotenpreise** dürften jedoch nicht in Höhe der Milchpreise sinken, da die Milchprämie an die aktuelle Milchproduktion gebunden ist. Es ist zu erwarten, daß die Quotenpreise in Höhe der Verringerung der Rentabilität der Milchproduktion in der betreffenden Quotenhandelsregion sinken. Dieser preissenkende Effekt wird durch vermehrte Betriebsaufgaben von Betrieben mit negativer oder geringer Eigenkapitalbildung verstärkt, da zusätzliche Einkommenseinbußen durch die Agenda den Druck zur Betriebsaufgabe erhöhen. Fraglich ist allerdings, inwieweit der zusätzliche Einkommensdruck die Nachfrage nach Quoten erhöht, wenn viele Betriebe versuchen, das Einkommen durch Wachstum zu stabilisieren.

Vermehrte Betriebsaufgaben hätten mittelfristig auch eine Anpassung der **Pachtpreise für Flächen** zur Folge, so daß auch hier den Einbußen durch die

Agenda mittelfristig zusätzliche Kosteneinsparungen gegenüberstehen, die bislang nicht berücksichtigt wurden.

Die Erhöhung der Silomaisprämie sowie die Verringerung der Futtergetreide- und Kraftfutterpreise erhöhen die **relative Vorzüglichkeit der Milchproduktion auf Ackerstandorten** im Vergleich zu Grünlandstandorten. Im wesentlichen resultiert diese jedoch aus der mit der Agrarreform von 1992 eingeführten Silomaisprämie. Bei den typischen Betrieben mit Silomais erreicht die Silomaisprämie bislang eine Höhe von 1,50 bis 2,50 DM je 100 kg Milch, die unter den Bedingungen der Agenda um 0,20 bis 0,30 DM erhöht wird.

6.3 Zusammenfassung

Bei der Betrachtung der Auswirkungen der Agenda 2000 auf typische Milchviehbetriebe zeigt sich, daß die Gewinneinbußen, die bei Umsetzung des bisherigen Kommissionsvorschlags zu erwarten gewesen wären, durch die Verschiebung der Maßnahmen im Milchbereich erst zeitlich versetzt auftreten. In der Endstufe der Milchreform im Jahr 2007 ergeben sich für die Betriebe ebenfalls Gewinnrückgänge von 2 bis 4 DM je 100 kg Milch, wenn die Rindfleischpreise um 25 % sinken.

Die Einführung der Schlachtpremie für Altkühe, Kälber, Färsen mildert die Einbußen der Betriebe mit Zweinutzungsrasen beim aktuellen Beschluß zur Agenda. Im Vergleich zwischen den Betrieben ergeben sich dennoch weiterhin Nachteile, da höheren Erlösrückgängen je Tier die gleiche Prämie gegenübersteht. Die unterschiedlichen Auswirkungen je kg Milch zwischen den Betrieben sind im wesentlichen abhängig vom Kraftfuttereinsatz, der Silomaisfläche sowie den Rindfleischerlösen je kg Milch.

Gesamtbetrieblich ergeben sich zwischen den Betrieben Unterschiede in der Betroffenheit durch verschiedene Anpassungsmöglichkeiten, durch die Art der Mehrwertsteuerregelung sowie durch unterschiedliche Möglichkeiten der Verlustkompensation als Folge verringerter Steuerzahlungen.

Die Verringerung der Rentabilität der Milchproduktion und anderer Betriebszweige durch die Maßnahmen der Agenda bleibt aller Voraussicht nach nicht ohne Wirkung auf die Quoten- und Flächenpreise. Bei eintretenden Quoten- und Pachtpreissenkungen wären die aufgezeigten Gewinnrückgänge überschätzt, zumal Anpassungsmaßnahmen der Betriebe bislang nicht berücksichtigt wurden. Als weiteres Ergebnis kann festgehalten werden, daß die Milchproduktion auf Grünlandstandorten tendenziell an relativer Vorzüglichkeit im Vergleich zu den Ackerstandorten einbüßt.

7 Schlußfolgerungen und Bewertung

Mit der Ende März 1999 beschlossenen Agenda 2000 wird der Weg für die weitere Reform der Agrarmarkt-, Regional- und Strukturpolitik aufgezeigt. Die Kommissionsvorschläge vom März 1998 wurden im Laufe der Verhandlungen abgeändert und vor allem im Hinblick auf die Einhaltung von Budgetgrenzen abgeschwächt bzw. zeitlich gestreckt. Den Forderungen einiger Mitgliedsstaaten Rechnung tragend geriet das im Grundsatzpapier vom Juli 1997 enthaltene Ziel einer stärkeren Entkopplung der Transferzahlungen von der Produktion immer weiter in den Hintergrund, und speziell im Bereich Milch wird eine neue Produktionsbindung der Ausgleichszahlungen eingeführt. Das Prinzip für die Reformen - Preissenkungen mit Ausgleich über Transferzahlungen - wurde im Zuge der Verhandlungen immer mehr in Richtung „voller Ausgleich“ abgewandelt, sei es durch moderatere Stützpreissenkungen bzw. z. T. stärkere Prämienanhebungen. Daraus sind zwar günstigere Einkommenseffekte, aber z. T. auch stärkere Budgetbelastungen zu erwarten, die speziell im Bereich Milch erst außerhalb des ursprünglich anvisierten Zeitrahmens voll zur Geltung kommen. Als positives Verhandlungsergebnis aus Sicht der deutschen Landwirtschaft ist der Verzicht auf die degressive Prämienstaffelung je Betrieb sowie die Möglichkeit der Anhebung der Prämienobergrenze für männliche Mastrinder zu sehen. Beide Maßnahmen hätten zu einschneidenden Angebots- und Einkommenseffekten in Großbetrieben der neuen Länder geführt, die bei Umsetzung der Kommissionsvorschläge zu den eindeutigen Verlierern der Reform gezählt hätten.

Das vorgesehene Prämienniveau beeinflusst in erheblichem Umfang betriebliche Entscheidungen. Der Lenkungseffekt der Transferzahlungen ist besonders ausgeprägt im tierischen Bereich. Vor allem die zeitliche Umsetzung mit insgesamt sechs Stufen schafft Planungsunsicherheit, da in jeder Phase nationale Ausgestaltungsspielräume bestehen, die ggf. bis auf Ebene der Bundesländer ausgenutzt werden können. Darüber hinaus dürften die Prämienplafonds wegen der unterschiedlichen Angebotseffekte in den einzelnen Phasen unterschiedlich wirken und entsprechende Prämienanpassungen erfordern. Aus marktpolitischer Sicht sind gegenüber dem Kommissionsvorschlag kaum Verbesserungen erfolgt, und Anreize für nachhaltige Strukturverbesserungen sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen wird im folgenden eine Bewertung der Regelungen in den einzelnen Produktbereichen vorgenommen, der sich eine übergreifende Bewertung anschließt.

Die im Bereich der **Ackerkulturen** vorgesehene Reform zielt im Grundsatz in die richtige Richtung. Die Senkung der Stützpreise für Getreide ermöglicht die weitere Erschließung von Absatzmärkten auf dem Weltmarkt. Günstige Weltmarktpreisentwicklungen (Szenarien „optimistisch“) vorausgesetzt, kann die bei der bis-

herigen GAP erforderliche Mengensteuerung über die obligatorische Flächenstilllegung ausgesetzt werden. Dadurch werden massive Fehlallokationen, die insbesondere bei Stilllegungssätzen von mehr als 20 % in der Referenz zu erwarten wären, vermieden. Die in Verbindung mit obligatorischer Flächenstilllegung geschaffenen „künstlichen“ Wettbewerbsbedingungen für den Non-Food-Anbau mit Preisen unterhalb der Weltmarktpreise werden beseitigt, weshalb künftig nur Ressourcen in diesen Bereich gelenkt werden, wenn mindestens Weltmarktpreise erzielt werden. Um den durch die obligatorische Flächenstilllegung induzierten Fehlallokationen vorzubeugen, wäre es notwendig gewesen, an dem Kommissionsvorschlag zur Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung festzuhalten.

Die Bindung der Transferzahlungen für Ackerkulturen an die Referenzerträge von Getreide ist ein wichtiger Schritt in Richtung Entkopplung. Durch Ausnahmen über Differenzierung der Referenzerträge nach bewässerten/nicht bewässerten Flächen, Mais und sonstigem Getreide sowie Prämienzuschlägen für Hartweizen, Eiweißpflanzen und für Trocknungskosten in nordischen Gebieten wird von diesem Grundsatz jedoch erheblich abgewichen. Dies gilt auch für den Ölsaatenbereich in den ersten beiden Jahren der Reform. Sollten die Übergangsregelungen für Ölsaaten in Erwartung einer stark rückläufigen Erzeugung fortgeführt werden und die Einheitsprämie nicht zur Anwendung kommen, so dürfte kaum Aussicht bestehen, die Blair-House-Vereinbarungen zu überwinden.

Die bestehenden Garantiefächenbegrenzungen verhindern die Verlagerung der Ölsaatenerzeugung auf die kostengünstigsten Standorte. Eine Verbesserung der Allokation der Ölsaatenerzeugung wäre aber notwendig, um die Wettbewerbsdefizite gegenüber Getreide abzubauen. Im Gegensatz zu der stabilisierenden Wirkung des bisherigen Referenzpreissystems als Basis für die Prämienberechnung schlagen künftig Weltmarktpreisschwankungen voll auf die Erlöse durch, was erhebliche Einkommensrisiken verursacht und Anpassungen der Erzeugung an Preiserwartungen des Weltmarkts erfordert. Chancen für die Mobilisierung von Erzeugungspotentialen bei Ölsaaten ergeben sich bei Preisrelationen zu Getreide von mehr als 2 : 1. Die Ölsaatenerzeugung verlagert sich dabei stärker zugunsten der neuen Länder, was durch die bisherigen Prämienabschneidegrenzen verhindert wird. In Niedersachsen wäre es hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit des Ölsaatenanbaus überlegenswert, die starke Regionalisierung der Getreidereferenzerträge aufzugeben, da dieses System zu sehr hohen Prämieinbußen gerade auf jenen Standorten führt, auf denen in größerem Umfang Raps angebaut wird.

Auch für Getreide sind unter Bedingungen der Agenda stärkere Preisschwankungen zu erwarten. Während bei Getreidepreisen unter 110 Euro/t keine vollständige Kompensation der Erlöseinbußen durch eine Erhöhung der Preisausgleichszahlungen möglich ist, kann eine zumindest temporäre Überkompensation im Fall von hohen Getreidepreisen nicht ausgeschlossen werden. Da der Agenda-Beschluß

keine automatische Anpassung der Prämien an die Produktivitäts- und Preisentwicklung vorsieht, wird der Ministerrat auf Grundlage von Kommissionsvorschlägen über entsprechende Anpassungen der Flächenprämien zu entscheiden haben.

Die Reform im **Rindfleischsektor** zielt hinsichtlich der Preissenkungen in die richtige Richtung. Die 20 %ige Senkung des Grundpreises sagt jedoch wenig über die durch die Beschlüsse induzierte Marktpreisentwicklung aus. Preissenkungen in dieser Größenordnung oder weniger sind bei einem ausgeglichenen Markt unter Annahme einer sich stabilisierenden Nachfrage zu erwarten. Anderenfalls sind weitere Preissenkungen vor allem in marktfernen Gebieten zu erwarten, da die Intervention erst bei dem sehr tief angesetzten Sicherheitsnetz greift. Das Niveau des Sicherheitsnetzes liegt annähernd auf dem erwartbaren Weltmarktpreisniveau, so daß dann allerdings größere Rindfleischmengen auf dem Weltmarkt abgesetzt werden könnten.

An der Produktionsbindung der Prämien wird grundsätzlich festgehalten, da die alternativ als Grünlandprämien auf Ebene der Mitgliedsstaaten transferierbaren Mittel so gering sind, daß die Option „Grünlandprämien“ für den Erzeuger keine ökonomische Relevanz mehr haben dürfte. Durch die Einführung des zusätzlichen Prämielements „Schlachtprämie“ wird neben der Grund- und der nationalen Ergänzungsprämie der Prämienanspruch auch auf Mastfärsen und Mastkälber erweitert. Damit werden zwar die gravierenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen bisher prämierten männlichen und weiblichen Mastrindern beseitigt, dagegen steigt der administrative Aufwand sehr stark an. Während die Plafonds für die Schlachtprämien auf die derzeitige Anzahl an Schlachttieren ausgerichtet sind, wurde der Prämienplafonds für männliche Mastrinder nicht um die Zahl der sogenannten „Maisbullen“ aufgestockt. Deshalb sind Kürzungen der Grundprämien zu erwarten, die sich nach den Ergebnissen von RAUMIS auf etwa 40 Euro je Jungbulle belaufen. Im Gegensatz zu den bisherigen Rahmenbedingungen nimmt die Vorzüglichkeit der Inanspruchnahme von Tier- oder Flächenprämien für Silomais unter Bedingungen der Agenda derart zugunsten der Tierprämien zu, daß die Prämienbegrenzung über die Hauptfutterfläche faktisch als technische Obergrenze wirkt. Wegen Beibehaltung der Ertragsdifferenzierung zwischen Mais und sonstigem Getreide in Süddeutschland wird die Inanspruchnahme der Kleinerzeugerregelung „Tier“ durch die Anhebung der Flächenprämien weiter begünstigt, allerdings verstärkt sich auch der Sachverhalt der Doppelförderung über Tier- und Silomaisprämien. Angesichts bestehender Finanzierungsengpässe wäre es überlegenswert, diesen Subventionstatbestand zu überprüfen, zumal für Kleinerzeuger „Tier“ die Viehbesatzdichteregelung nicht gilt, was ökologischen Zielen entgegensteht.

Als weiteres Prämielement können **Zusatzprämien für extensive Tierhaltung** gewährt werden. Die vor allem in der Übergangsphase relativ hoch angesetzten Viehbesatzdichten könnten zu Mitnahmeeffekten führen. Dem im Hinblick auf

ökologische Ziele anzuwendenden Grundsatz „realer Viehbesatzdichten“ wird nur im Grundvorschlag gefolgt. Bei der nationalen Ausgestaltungsoption, die auch in Deutschland anzuwenden sein dürfte, wird von diesem Grundsatz dahingehend abgewichen, daß nur die Tiere, für die Prämien beansprucht werden, auf die Hauptfutterfläche anzurechnen sind. Zwar dürfen prämienerberechtigte Ackerkulturen, dazu zählen Silomais und Silogetreide, nicht auf die Hauptfutterfläche angerechnet werden, das Kriterium „mindestens 50 % Weideflächen an der Hauptfutterfläche“ dürfte jedoch kaum begrenzend wirken, zumal die statistische Datengrundlage für die Abgrenzung von Weide- und sonstigem Grünland nicht hinreichend ist. Nach den Modellergebnissen ist eine relativ hohe Inanspruchnahme sogenannter Extensivierungsprämien vor allem in flächenstarken Betrieben und außerhalb der Regionen mit Intensivmast auf Basis von Silomais zu erwarten. Einschränkungen der Rindfleischerzeugung sind zu erwarten, wenn die Rindfleischpreise um mehr als 20 % sinken, die Grundprämien infolge Plafondsbeschränkungen nicht in voller Höhe ausgezahlt werden und Viehbestandsabstockungen im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Extensivierungsprämien vorgenommen werden. Bezüglich der wahrscheinlich erforderlichen Prämienkürzungen sollte die Möglichkeit einer Freistellung bestimmter Bestandsgrößen nicht aufgegriffen werden.

Die **Milchmarktreform** wird durch die Beschlüsse zeitlich aufgeschoben; sie tritt erst 2005/06 in Kraft und wird bis 2007/08 vollständig umgesetzt. Dadurch wird der ursprünglich vorgesehene Zeitrahmen für die Reformen um drei Jahre gestreckt. An dem Auftrag an die Kommission, die „Milchmarktordnung im Jahr 2003 mit dem Ziel des Ausstiegs im Jahr 2006 zu überprüfen“, sollte festgehalten werden. Durch die Bindung der Ausgleichszahlungen für die Milchpreissenkung an die Milchquote wurde ferner die Chance vertan, die Quote zu entwerten, was eine wesentliche Voraussetzung für einen Ausstieg gewesen wäre. Auf Grundlage von Modellrechnungen ist zu schließen (KLEINHANSS, 1999), daß die vorgesehenen Milchpreissenkungen in Verbindung mit produktionsneutralen Transfers zu einer Halbierung der Quotenrenten geführt hätte. Mit den beschlossenen Ausgleichszahlungen besteht sogar die Gefahr, daß sich diese weitgehend zur Durchlaufposition an die Quoteneigner entwickeln. Es wäre deshalb dringend geboten, die vorgesehene Quotenbindung der Transferzahlungen grundsätzlich zu überdenken und in Richtung weitgehend produktionsneutraler Transfers umzugestalten. Dies wäre möglich über Einheitsprämien je Kuh bzw. noch weitergehend über Grünlandprämien (KREINS et al., 1999).

Die **Einkommenseffekte** der Agenda hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab: Überwälzung der Stützpreissenkungen auf die Marktpreise, Grad der Kompensation über Transferzahlungen und die ökonomische Relevanz von Prämienbegrenzungen. Die **Transferzahlungen** nehmen gegenüber einer Beibehaltung der bisherigen Agrarpolitik um durchschnittlich etwa ein Fünftel zu. Während die Flächen-

prämien nur geringfügig steigen bzw. bei den angenommenen Prämienanpassungen an günstige Preisentwicklungen sogar leicht sinken, nehmen die Tierprämien um durchschnittlich etwa 250 % zu. Die Lenkungswirkung der Transferzahlungen ist in der tierischen Produktion besonders ausgeprägt. Dies zum einen, weil die Rindfleischproduktion „ohne Prämien“ kaum noch rentabel sein dürfte, zum anderen, weil die Produktionsbindung hier am ausgeprägtesten ist. Der Lenkungseffekt wird neben dem Milchbereich auch dadurch verstärkt, daß die relative Vorzüglichkeit der optional zu beanspruchenden Silomaisprämien gegenüber Bullenprämien stark abnimmt. Andererseits nimmt auch die Vorzüglichkeit der Inanspruchnahme der Extensivierungsprämien stark zu, was zwar hinsichtlich Umweltzielen wünschenswert erscheint, jedoch die Frage aufwirft, ob das veränderte Produktspektrum Anforderungen des Marktes gerecht wird. Die auf einzelbetrieblicher Ebene zu erwartende Inanspruchnahme dieser Regelung deutet darauf hin, daß die Nachfrage nach Transferzahlungen vermutlich höher ausfallen dürfte als vorgesehen.

Für den deutschen Agrarsektor errechnen sich **Einkommenseinbußen** in der Endstufe der Reform von etwa 5,4 % der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten bei günstiger bzw. von etwa 4,5 % bei ungünstiger Weltmarktpreisentwicklung. Es sind z. T. erhebliche regionale Unterschiede in den Einkommenswirkungen sowie nach Betriebsformen und -größen sowie hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung der Reformen zu erwarten. In Futterbaubetrieben treten bis zum Einsetzen der Reform im Milchbereich nur geringe Einkommenseinbußen auf, da die Preissenkungen bei Rindfleisch weitgehend über höhere oder neu eingeführte Tier- oder Schlachtprämien aufgewogen werden. In der Endstufe der Milchmarktreform sind in Futterbaubetrieben signifikante Einkommenseinbußen zu erwarten, da hier eine Unterkompensation im Milchbereich auftritt, die durch die Quotenaufstockung und den dadurch induzierten Preisdruck nicht annähernd aufgewogen wird.

Bei den in den Hauptszenarien zugrundeliegenden Rahmenbedingungen haben Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe nur geringe Einkommenseinbußen zu erwarten, da sich die Getreidepreissenkungen in einem Rahmen bewegen, in dem sie nahezu vollständig durch höhere Flächenprämien ausgeglichen werden. Einkommenseinbußen resultieren dann im wesentlichen aus Prämieeinbußen im Ölsaatenbereich. Sinken die Marktpreise entsprechend den Interventionspreissenkungen, so sind auch in diesen Betriebsformen signifikante Einkommenseinbußen zu erwarten. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, daß gerade Marktfruchtbetriebe positive Allokationseffekte gegenüber einer Referenz realisieren können, bei der unter ungünstigen Preisbedingungen Mengensteuerung über die starke Ausweitung der obligatorischen Flächenstilllegung betrieben werden müßte. Ergebnisse auf betrieblicher und regionaler Ebene unterstreichen, daß gegenüber einer solchen Referenz sogar positive Einkommenseffekte der Agenda zu erwarten wären. Dies unterstreicht die Vorteilhaftigkeit von Reformen im Sinne der Agenda. In Anbetracht technischer Fort-

schritte und angespannter Weltagrarmärkte läuft die bisherige GAP nach dem Prinzip „Beibehaltung des Stützpreisniveaus mit Mengensteuerung“ in eine Sackgasse. Davon wären dann auch Märkte wie die für Ölsaaten und Eiweißpflanzen betroffen, die bisher durch Nettoeinfuhren gekennzeichnet sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die zunächst ohne äußeren Zwang beschlossene Reform „Agenda 2000“ in den meisten Bereichen in die richtige Richtung zielt. Die anstehenden WTO-Verhandlungen erfordern jedoch weitere Reformschritte, die neben der weiteren Absenkung des Preisstützniveaus bei bestimmten Produkten auch eine weitgehende Entkopplung und Senkung des Niveaus der Transferzahlungen zur Konsequenz haben dürften. Es wäre zweckmäßig gewesen, stärker an den ursprünglichen Agenda-Vorschlägen festzuhalten, die Produktionsbindung der Transfers in der tierischen Produktion z. B. über Grünlandprämien zu lockern und vor allem auf die Quotenbindung im Bereich Milch zu verzichten. Ferner wäre es aus wissenschaftlicher Sicht wünschenswert gewesen, wenn der von Frankreich in die Verhandlungen eingebrachte Vorschlag zeitlich degressiv gestaffelter Transferzahlungen umgesetzt worden wäre.

8 Literaturverzeichnis

- DEBLITZ, C.; HEMME, T.; ISERMAYER, F.; KNUTSON, R.; ANDERSON, D.: International Farm Comparison Network (IFCN) – Ziele, Organisation, erste Ergebnisse für die Milchproduktion. In: Kurzfassung des IFCN-Reports 1/98, Institut für Betriebswirtschaft der FAL. Braunschweig, 1998.
- KLEINHANSS, W.; OSTERBURG, B.; MANEGOLD, D.; SEIFERT, K.; CYPRIS, Ch.; HEMME, T.; JACOBS, A.; KREINS, P.; OFFERMANN, F.: Auswirkungen der Agenda 2000 auf die deutsche Landwirtschaft – Eine modellgestützte Folgenabschätzung auf Markt-, Sektor-, Regions- und Betriebsebene. Arbeitsbericht 2/98, Institut für Betriebswirtschaft der FAL. Braunschweig 1998.
- KLEINHANSS, W.: Modellrechnungen zu Alternativen der Milchmarktpolitik – Einzelbetriebliche Analysen - Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL. Braunschweig, 19.02.1999 (unveröffentlicht).
- KLEINHANSS, W.: Chancen und Risiken der Ölsaaterzeugung unter Bedingungen der Agenda 2000. Landbauforschung Völkenrode 1/1999, S. 48-57.
- KREINS, P.; CYPRIS, Ch.; KLEINHANSS, W.; MANEGOLD, D.: Modellanalysen zur Wirkung von Einheitsprämien. Zwischenbericht der „AG Modellgestützte Politikfolgenabschätzung“ zum BML-Planungsgruppenschwerpunkt FAA/FAL. Bonn/Braunschweig, Februar 1999 (unveröffentlicht).
- SALAMON, P.: Mögliche Wirkungen der Milchbeschlüsse der Agenda 2000 auf Marktebene. Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik der FAL. Braunschweig, 30.03.1999 (unveröffentlicht).

Anhang 1

Tabelle A1.1: Kurzfassung der Beschlüsse zur Agenda 2000

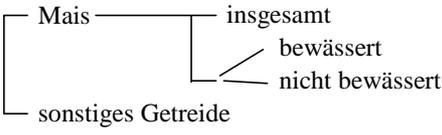
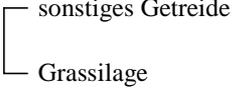
Maßnahmen	Bemerkungen
<p>Getreide</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interventionsp. 2000/01 -7,5 % 2001/02 -15 % • Flächenprämie 2000/01 58.5 Euro/t 2001/02 63 Euro/t Reg. Ø Ertrag Getreide 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Überkompensation ab 06/2002: $101 \leq p^{Eu} \leq 110 \text{ Euro/t} \Rightarrow \text{FP} = 63 \text{ Euro/t}$ $110 < p^{Eu} \leq 119 \text{ Euro/t} \Rightarrow \text{FP} = 54 + (119 - p^{Eu})$ $p^{Eu} > 119 \text{ Euro/t} \Rightarrow \text{FP} = 54 \text{ Euro/t}$
<p>Mais</p> <p>[nat. Ausgestaltungsmöglichkeit]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilgrundflächen  <ul style="list-style-type: none"> • Referenzerträge 	<p>Ertragsdifferenzierung Mais / sonstiges Getreide in D analog zu GAP '92</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich anzuwenden für Ölsaaten (Raps, Sonnenblumen, Soja) und Öllein (Ausnahme Übergangszeit)
<p>Gras-silage</p> <p>[MS, in denen Mais nicht traditionelle Kulturpflanze ist]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilgrundflächen  <ul style="list-style-type: none"> • Referenzerträge Ø Getreide 	<p>in D nicht zutreffend</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen der Grundflächen für Ackerkulturen
<p>Kartoffel-stärke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichszahlung an Erzeuger: 2000/01 = 102,68 Euro/t 2001/02 = 118,41 Euro/t Kartoffelstärke • Quotenkürzung in MS $> 100.000 \text{ t}$ 2000/01 : -3,8 % $\geq 2001/02$: -7,6 % $\leq 100.000 \text{ t}$ 2000/01 : -1,9 % $\geq 2001/02$: -3,8 % 	

Tabelle A1.1: Kurzfassung der Beschlüsse zur Agenda 2000 – Fortsetzung

Maßnahmen	Bemerkungen
<p>Ölsaaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschaffung des Referenzpreissystems (Vorschußzahlungen) im WJ 2000/01 • Flächenzahlungen mit Bezug zum Ø Referenzertrag Getreide <ul style="list-style-type: none"> Ernte 2000 : 82,94 Euro/t 2001 : 74,47 Euro/t ≥ 2002 : 63,00 Euro/t ≤ 2002 : ≥ 63,00 Euro/t • 2000/01 - 2001/02 : MS können Zahlungen für Ölsaaten nach historischem Referenzertrag für Ölsaaten regionalisieren $FP \text{ Ölsaaten} = (\text{Ref-ertr. Ölsaaten} / 2,36) * 4,6 * 1,95583 * \text{Ölsaatenbetrag};$ z. B. 2000: $(3,13 / 2,36) * 4,6 * 1,95583 * 82,94 = 986,66 \text{ DM/ha}$ 	<ul style="list-style-type: none"> • In der Übergangszeit bleiben Garantief Flächen für Ölsaaten (VO 1765/92, Art. 5, Ab. 1, f) bestehen, dgl. Aufteilung in D nach BL, sowie Sanktion der Garantief Flächenüberschreitung durch Prämienkürzungen • ≤ 2002: Aufhebung der Garantief Flächenbegrenzungen; keine GarFlä-Kürzungen bei obligatorischer FlStill. • Bericht der Kommission bis 2002 über Auswirkungen der neuen Regelungen
<p>Öllein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezug Referenzertrag Getreide <ul style="list-style-type: none"> Ernte 2000 : 89,46 Euro/t 2001 : 77,72 Euro/t ≥ 2002 : 63,00 Euro/t 	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung = Getreideprämie
<p>Eiweißpflanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächenprämie 69,5 Euro/t bezogen auf Ø Referenzertrag Getreide 	<ul style="list-style-type: none"> • Endstufe im 1. Schritt
<p>Flächenstilllegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelsatz der obligatorischen Flächenstilllegung 2000/01 - 2005/06 : 10 % • Flächenprämie Getreide • fakultativ freiwillige Stilllegung D : ≤ 33 % der Grundfläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung des StiSatzMin in Abhängigkeit von Getreidpreisentw., Age_opt = 0; Age_pes=5 • Kein Mindeststilllegungssatz bei freiwilliger Flächenstilllegung
<p>Grundflächen</p> <p>EU-VO 1765/92 bleibt bestehen NBL + 150.000 ha ab 2000/01 endgültig</p>	

**Tabelle A1.1: Agenda 2000 – Beschluß 3/99 – Preisentwicklung und Prämien –
Fortsetzung**

Maßnahmen	Bemerkungen															
<ul style="list-style-type: none"> • Laufzeit Milchquotenregelung bis 2008 • Quotenaufstockung <ul style="list-style-type: none"> spezifisch (He, I, Irl, UK,ES) +1,2 % bez. auf EU sonstige Mitgliedsstaaten +1,5 % ab 2005/2006 • Senkung Interventionspreise <ul style="list-style-type: none"> Butter/Milchpulver -15 % • Kompensationszahlungen <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 35%; text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">EU-Komponente</th> <th style="width: 35%; text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">nat. Komponente</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- EU-Komponente</td> <td style="text-align: center;">2005/06 : 5,75 Euro/t</td> <td style="text-align: center;">+ 2,58 Euro/t</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">bez. auf Milchquote</td> <td style="text-align: center;">2006/07 : 11,49 Euro/t</td> <td style="text-align: center;">+ 5,17 Euro/t</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2007/08 : 17,24 Euro/t</td> <td style="text-align: center;">+ 7,75 Euro/t</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Nationale Komponente</td> <td></td> <td style="text-align: center;">Umlegung auf die Milchquote</td> </tr> </tbody> </table> • Fleischkomponente (s. Rindfleisch) 		EU-Komponente	nat. Komponente	- EU-Komponente	2005/06 : 5,75 Euro/t	+ 2,58 Euro/t	bez. auf Milchquote	2006/07 : 11,49 Euro/t	+ 5,17 Euro/t		2007/08 : 17,24 Euro/t	+ 7,75 Euro/t	- Nationale Komponente		Umlegung auf die Milchquote	<p>D:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 418 Tsd. t auf 28.282,8 Tsd. t, in 3 gleichen Schritten ab 2005/06 • in 3 gleichen Schritten ab MWJ 2005/06 • Anpassung der Beträge unter Bedingung, daß Summe prämiener Einzelquoten ≤ nationaler Quote in 1999/2000 <p>} auf aktuelle Milchquote bezogener Betrag * 0,98522</p> <ul style="list-style-type: none"> • nationaler Finanzrahmen für Deutschland <ul style="list-style-type: none"> 2005/06 : 72 Mio. Euro (+ 2.58 Euro/t Milch) 2006/07 : 144 Mio. Euro (+ 5.17 Euro/t Milch) 2007/08 : 216 Mio. Euro (+ 7,75 Euro/t Milch)
	EU-Komponente	nat. Komponente														
- EU-Komponente	2005/06 : 5,75 Euro/t	+ 2,58 Euro/t														
bez. auf Milchquote	2006/07 : 11,49 Euro/t	+ 5,17 Euro/t														
	2007/08 : 17,24 Euro/t	+ 7,75 Euro/t														
- Nationale Komponente		Umlegung auf die Milchquote														

Tabelle A.1.1: Kurzfassung der Beschlüsse zur Agenda 2000 – Fortsetzung

Maßnahmen	Bemerkungen																								
<p>Preise</p> <ul style="list-style-type: none"> Interventionspreis (bis 30. 06. 2002) -20 % (vgl. mit Grundpreis ab 2002) Grundpreis (ab 01. 07. 2002) 2.224 Euro/t Sicherheitsnetz-Intervention 1.560 Euro/t <p>Prämien Euro/Tier (Endstufe) Grundprämie Schlachtpremie¹⁾ nat. Erg. Prämie</p> <table border="1" data-bbox="614 1104 798 1895"> <tr> <td>Milchkuh</td> <td>-</td> <td>(80)</td> <td>[20]</td> </tr> <tr> <td>Mutterkuh + Nachzucht</td> <td>200/a</td> <td>(80)</td> <td>[20]</td> </tr> <tr> <td>Färsen > 8 Monate</td> <td>-</td> <td>80</td> <td>[20]</td> </tr> <tr> <td>Jungbullen</td> <td>210/T</td> <td>80</td> <td>[20]</td> </tr> <tr> <td>Ochsen</td> <td>150 (*2)/T</td> <td>80</td> <td>[20]</td> </tr> <tr> <td>Kälber ≥ 1 M., ≤ 7 M.</td> <td>-</td> <td>50</td> <td>[-]</td> </tr> </table> <p>¹⁾ () auf Nutzungsdauer verteilt. [als Zuschlag zur Schlachtpremie]</p> <p>EU Grundprämie (2000/2001) : Euro Bullen (160/186); Ochsen 2 x (122/136); Mutterkühe (163/182) Schlachtpremie (2000/2001) : Euro Erwachsene Rinder (27/53); Kälber (17/33)</p>	Milchkuh	-	(80)	[20]	Mutterkuh + Nachzucht	200/a	(80)	[20]	Färsen > 8 Monate	-	80	[20]	Jungbullen	210/T	80	[20]	Ochsen	150 (*2)/T	80	[20]	Kälber ≥ 1 M., ≤ 7 M.	-	50	[-]	<p>Agenda 3/98 2000 : 3.475 ECU/t 2001 : 3.127 ECU/t 2002 : 2.780 ECU/t bis 30. 06. 2002 Grundpreis ab 01. 07. 2002 : 2.224 ECU/t</p> <p>private Lagerhaltung, wenn Marktpreis < 103 % Grundpreis</p> <p>nat. Erg. Prämie 88,4 Mio. Euro, als Zuschlag auf Schlachtpremie</p> <p>≤ 639.535 Prämienrechte, davon ≤ 20 % für Nachzuchtfärsen } ≤ 1.782.700 Tiere (erwachsene männl. Rinder) } verteilt auf 2 Zahlungen } ≤ in 1995 geschlachtete Kälber (501.724) Schlachtpremie für ausgewachsene Tiere: Schlachttiere + Lebendviehexport (Bullen u. Ochsen: 2.256.480, Kühe: 1.513.963, S.Färsen:737.678)</p>
Milchkuh	-	(80)	[20]																						
Mutterkuh + Nachzucht	200/a	(80)	[20]																						
Färsen > 8 Monate	-	80	[20]																						
Jungbullen	210/T	80	[20]																						
Ochsen	150 (*2)/T	80	[20]																						
Kälber ≥ 1 M., ≤ 7 M.	-	50	[-]																						
<p>Extensivierungsprämie</p> <ul style="list-style-type: none"> grundsätzlich 100 Euro/gewährter Prämie ≤ 1,4 GV/ha für auf Weide gehaltene Tiere fakultativ f. MS 2000 - 2001 : 33 Euro 1,6 - 2,0 GV/ha 66 Euro ≤ 1,6 GV/ha ≥ 2002 : 40 Euro 1,4 - 1,8 GV/ha 80 Euro ≤ 1,4 GV/ha 	<p>für Erzeuger, die Sonderprämie (Bullen, Ochsen) oder Mutterkuhprämie beanspruchen; Bezug Prämienrechte (Ochsen = 1) in D nicht angewendet</p> <p>Vorübergehend und dauernd genutzte Weidefläche ≥ 50 % deklariert (Futterfläche (ohne Mais, Getreideganzpflanze))</p> <p>Bezug Prämienrechte (Ochsen = 1 Prämienrecht)</p>																								
<ul style="list-style-type: none"> Mengenbegrenzung MS können andere als 90-Tiergrenze für Sonderprämie festlegen D: keine Obergrenze 	<p>bei Überschreitung nat. Prämienplafonds können MS beschließen, Prämienkürzungen auf Betriebe mit ≥ x Tiere zu begrenzen D: (zunächst) proportionale Kürzung der Grundprämie</p>																								

Anhang 2

Tabelle A2.1: Preisentwicklung in der Baseline (Änderungen in Prozent zum Vorjahr)

Zeitraum	1997 ¹⁾	1998 ¹⁾	1999-2005 ²⁾	
Outputpreise				
Weizen	-8,5	0,0	0,0	
Futtergerste	-8,1	0,0	0,0	
Raps	4,1	0,0	0,0	
Zuckerrüben A	0,0	0,0	0,0	
Milchpreis (A-Quote)	0,5	0,0	-0,5	
Schlachtkuh	7,3	0,0	0,0	
Kälber	7,9	0,0	0,0	
Zuchtfärsen	6,5	0,0	0,0	
Rindfleischpreis	3,8	0,0	0,0	
Futtermittelpreise				
Kraftfutter	-2,0	0,0	0,0	
1) Für 1997 beobachtete Marktpreise, Für 1998 Expertenschätzung des IFCN. 2) Für den Zeitraum 1999-2005 durchschnittliche jährliche Veränderungen. Quelle: TIPI-CAL Berechnungen, RAUMIS				FAL-BAL GOERTZ (1999)

Tabelle A2.2: Agenda 2000 - Vorschlag 3/98 – Preisentwicklung und Prämien

Zeitraum		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Preisentwicklung									
Getreide	%	-7				konst.			
Sonstiges Getreide	%	-15				konst.			
Raps	%				wie Baseline				
ZR-Rüben	%				wie Baseline				
Milchpreis	%	-3,75	-7,5	-11,25	-15		konst.		
Rindfleisch	%	-8,3	-16,7	-25			konst.		
Kraftfutter	%	-5				konst.			
Prämien und Sonstiges									
Milchprämie ¹⁾	Euro/100 kg	1,80	3,60	5,40	7,20		konst.		
Stillegung	%	5				konst.			
Prämie Getreide	Euro/t ²⁾	63				konst.			
Prämie Ölsaaten	Euro/t	63				konst.			
Prämie Eiweißpflanzen	Euro/t	69,5				konst.			
Prämie Silomais	Euro/t	63				konst.			
Bullenprämie	Euro/Tier	183	232	280			konst.		
Quotenaufstockung	%	0,33	0,66	1,00			konst.		
Prämienkürzung ³⁾	%	100.000 - 200.000 Euro -20 %; > 200.000 Euro -25 %							
1) Eu- und nationale Anteile Milch- und Rindfleischprämie je kg produzierte Milch auf Basis der virtuellen Kuh mit einer Leistung von 5800 kg. 2) Je t Referenzertrag. 3) Nur der sächsische Betrieb ist davon betroffen. Quelle: TIPI-CAL Berechnungen, RAUMIS							FAL-BAL GOERTZ (1999)		

Tabelle A2.3: Agenda 2000 – Beschluß 3/99 – Preisentwicklung und Prämien

Zeitraum		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Preise im Vergleich zur Baseline									
Preisentwicklung									
Getreide	%	-3,5	-7			konstant			
Sonstiges Getreide	%	-7,5	-15			konstant			
Raps	%					wie Baseline			
ZR-Rüben	%					wie Baseline			
Milchpreis ¹⁾	%						-5	-10	-15
Rindfleisch	%	-6,7	-13,3	-20		konstant			
Krafftutter	%	-2,5	-5			konstant			
Prämien und Sonstiges									
Stillegung	%	5				konstant			
Prämie Getreide	Euro/t ²⁾	60	63			konstant			
Prämie Ölsaaten	Euro/t	83	74	63		konstant			
Prämie Eiweißpflanzen	Euro/t	72,5	72,5			konstant			
Prämie Silomais	Euro/t	60	63			konstant			
Milchprämie gesamt	Euro/100kg						1,62	3,25	4,87
setzt sich zusammen aus:									
EU-Grundprämie	Euro/100kg						1,12	2,24	3,36
Nat. Zusatzprämie	Euro/100kg						0,50	1,10	1,51
Schlachtprämien für Altkühe, Schlachtfärsen, Mutterkühe									
Schlachtprämie gesamt	Euro/Tier	34	68	102		konstant			
setzt sich zusammen aus:									
EU Schlachtprämie	Euro/Tier	27	53	80		konstant			
Nat. Schlachtprämie	Euro/Tier	7	15	22		konstant			
Schlachtprämie für Kälber	Euro/Tier	17	33	50		konstant			
Bullenprämie gesamt ³⁾	Euro/Tier	161	215	268		konstant			
setzt sich zusammen aus:									
Bullenprämie	Euro/Tier	128	148	168		konstant			
Schlachtprämie	Euro/Tier	33	67	100		konstant			
Quotenaufstockung	%						0,5	1,0	1,5
Prämienkürzung	%					keine			
1) Die Preissenkungen entsprechen einer 15 %igen Preissenkung im Jahr 2007 in Bezug auf den Milchpreis im Jahr 2000. 2) Je t Referenzertrag. 3) Sonderprämie nur 80 % der maximalen Prämie von 210 Euro, da Begrenzung durch Plafonds. Quelle: TIPI-CAL Berechnungen, RAUMIS								FAL-BAL GOERTZ (1999)	

Tabelle A2.4: Ausgangssituation der typischen Milchviehbetriebe im Startjahr 1997

Region Name Kuhzahl	Nord				West			
	Itzehoe D62SH 62	Bremervörde D68BRV 68	Wesermarsch D80WM 80	Flensburg D100SH 100	Nordhorn D30NOH 30	Münsterland D70ML 70	Niederrhein D120NR 120	
Fläche LF	ha	66	90	86	102	40	65	100
Grünland	ha in % d. LF	100	40	92	75	-	27	40
Silomais	ha in % d. LF	-	30	8	24	10	32	20
Getreideanbau	ha	-	25	-	4	15	24	32
Sonstige Betriebszweige		26 Fresser	35 Bullen	15 Bullen	-	40 Sauen 5 ha Kartoffeln	-	5 ha Zucker- rüben
Bau d. Boxenlaufstalles	Jahr	1989	1981	1983	1975	1974/1986	1990	1990 Anbau 1994
Milchspezifische Daten								
Milchleistung	kg/Kuh	5800	7105	7000	7600	7300	7300	8000
Milchquote	t	336	480	554	755	220	509	995
Quote 1984	t	160	300	350	430	160	200	300
Quotenkauf seit 1984	t	30	58	85	160	60	155	250
Anteil Eigenquote	%	56	75	79	78	100	70	1
Pacht 1997	t	146	122	119	165	0	154	412
Anteil Pachtquote	%	44	25	21	22	0	30	0
Einkommenssituation								
Gewinn	DM/kg Milch	0,16	0,24	0,18	0,17	0,29	0,13	0,21
Gewinn	TDM/Betrieb	56	115	100	128	62	64	197
Fremdkapitalanteil	%	27	18	22	20	10	13	18
EK Veränderung	1.000 DM	-8	22	9	31	1	4	82
Fremd AK	%	0	8	14	33	0	6	35
Quelle: TIPI-CAL Berechnungen								FAL-BAL GOERTZ (1999)

Tabelle A2.4: Ausgangssituation der typischen Milchviehbetriebe im Startjahr 1997 (Fortsetzung)

Region Name Kuhzahl	Mitte			Süd			Ost		
	Sauerland D60SL 60	Süd Nds. D65SN 65	Rheinl.-Pfalz D70RP 70	Allgäu D30BYS 30	Allgäu D60BYS 60	Franken D60BYN 60	Mecklenburg D110MV 110	Sachsen-Anhalt D650SA 650	
Fläche LF	ha	60	75	100	27	60	60	150	1700
Grünland	ha in % d. LF	85	52	45	70	70	40	40	33
Silomais	ha in % d. LF	-	15	18	0	10	25	24	11
Getreideanbau	ha	9	16	32	5	8	14	35	610
Sonstige Betriebszweige		-	7 ha Raps	-	10.000 DM Nebeneinkünfte	-	-	7 ha Zucker- rüben	230 ha Ölsaaten 60 ha Zuckerr. 60 ha Eiweißpfl.
Bau d. Boxenlaufstalles	Jahr	1981	1983	1981	1977	1992	1992	1944	1993
Milchspezifische Daten									
Milchleistung	kg/Kuh	7000	7200	7000	5200	5780	5600	6598	7000
Milchquote	t	416	458	486	158	345	335	700	3395
Quote 1984	t	245	210	250	110	170	160	-	3395
Quotenkauf seit 1984	t	50	59	95	0	50	50	0	0
Anteil Eigenquote	%	71	59	71	70	64	63	100	100
Pacht 1997	t	121	189	141	48	125	125	0	1148 ¹⁾
Anteil Pachtquote	%	29	41	29	30	36	37	0	30 ¹⁾
Einkommenssituation									
Gewinn	DM/kg Milch	0,15	0,14	0,19	0,23	0,19	0,14	0,15	0,05
Gewinn	TDM/Betrieb	64	65	95	36	65	47	106	232
Fremdkapitalanteil	%	24	21	25	5	14	16	50	35
EK Veränderung	1.000 DM	7	2	13	0	4	-8	33	142
Fremd AK	%	9	25	27	0	6	6	25	100
1) Keine Pachtquote, sondern Angabe über die Überlieferung. Quelle: TIPI-CAL Berechnungen								FAL-BAL GOERTZ (1999)	